

Protokoll Nr. 03 vom 29. Juni 2016 (ganztägige Sitzung)

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf |
| Protokoll | Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5.3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 5.4 bis 7) |
| Anwesend | 124 Mitglieder Vormittag 119 Mitglieder Nachmittag |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Frauenfeld |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr |

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Federico A. Pedrazzini, Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts (16/WA 21/28) Seite 5
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 1/20) Seite 6
3. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel vom 6. Mai 2015 "Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft" (12/IN 39/367)
Beantwortung Seite 8
4. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 46/456)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 23
5. Geschäftsbericht 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten (12/BS 47/463)
Eintreten, Detailberatung
 - 5.1 Räte und Staatskanzlei Seite 38
 - 5.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 39
 - 5.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 40
 - 5.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 43
 - 5.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 45

| | |
|---|----------|
| 5.6 Departement für Finanzen und Soziales | Seite 50 |
| Beschlussfassung | Seite 51 |
| 6. Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (12/GE 34/424) | |
| Eintreten, 1. Lesung | Seite 53 |
| 7. Interpellation von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Alex Frei, Hans-Peter Grunder, Hermann Lei, Urs Martin und Klemenz Somm vom 6. Mai 2015 "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?" (12/IN 37/365) | |
| Beantwortung | Seite 66 |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

| | | |
|----------------------------|----------------------------------|------------|
| Entschuldigt ganzer Tag | Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld | Beruf |
| | Auer Jakob, Arbon | Gesundheit |
| | Diezi Dominik, Arbon | Beruf |
| | Gül Aliye, Romanshorn | Ferien |
| | Müller Barbara, Ettenhausen | Ferien |

| | | |
|---------------------------|---------------------------|-------|
| Entschuldigt Vormittag | Müller Ulrich, Weinfelden | Beruf |
|---------------------------|---------------------------|-------|

| | | |
|----------------------------|---|-------|
| Entschuldigt Nachmittag | Eugster Daniel, Freidorf | Beruf |
| | Leuthold Stefan, Frauenfeld | Beruf |
| | Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil) | Beruf |
| | Schmid Pascal, Weinfelden | Beruf |
| | Senn Norbert, Romanshorn | Beruf |
| | Somm Klemenz, Kreuzlingen | Beruf |

Verspätet erschienen:

| | | |
|-----------|-------------------------------|-------|
| 11.40 Uhr | Ammann Reto, Kreuzlingen | Beruf |
| 14.10 Uhr | Bodenmann Maja, Diessenhofen | Beruf |
| 14.15 Uhr | Hugentobler Walter, Matzingen | Beruf |
| 14.55 Uhr | Rüegg Jost, Kreuzlingen | Beruf |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|-------------------------------|-------|
| 15.30 Uhr | Pretali Beat, Altnau | Beruf |
| | Stuber Martin, Ermatingen | Beruf |
| 15.40 Uhr | Guhl Andreas, Oppikon | Beruf |
| 15.50 Uhr | Vetterli Daniel, Rheinklingen | Beruf |

| | | |
|-----------|-------------------------------|---------|
| 15.55 Uhr | Kern Barbara, Kreuzlingen | Beruf |
| 16.10 Uhr | Eschenmoser Hans, Weinfelden | Beruf |
| | Hug Patrick, Arbon | Beruf |
| 16.15 Uhr | Feuz Hans, Altnau | Beruf |
| | Raschle Marianne, Kreuzlingen | Beruf |
| 16.20 Uhr | Zürcher Käthi, Romanshorn | Beruf |
| 16.25 Uhr | Schrepfer Urs, Busswil | Beruf |
| 16.30 Uhr | Aerne Margrit, Lanterswil | Beruf |
| | Huber Roland A., Frauenfeld | Beruf |
| | Kaufmann Christa, Bichelsee | Familie |

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich insbesondere die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden bereits von Kantonsrat Robert Meyer in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns, dass Sie sich Zeit genommen haben, diesen besonderen Moment im Grossen Rat mitzuerleben, und wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in die Funktionsweise und Tätigkeit der kantonalen Legislative.

Nachdem zurzeit die Fussball Europameisterschaft stattfindet und die Schweizer Nationalmannschaft bereits ausgeschieden ist, komme ich nicht darum herum, auf unseren FC Grosser Rat auszuweichen. Dieser wäre nicht so wichtig, wenn die Spieler nicht an einem ähnlich wichtigen Turnier wie unsere Nationalmannschaft teilgenommen hätten. Am vergangenen Samstag fand ein Fussball-Turnier in Buchs statt, an dem unser FC Grosser Rat teilgenommen hat. Anders als die Schweizer Nationalmannschaft war unser FC aber höchst erfolgreich. Mit vier Siegen aus sechs Spielen errang er wie im vergangenen Jahr den Turniersieg. Wir gratulieren zu dieser sportlichen Leistung und hoffen, dass der FC Grosser Rat am eidgenössischen Parlamentarierturnier im August diesen Erfolg wiederholen kann.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium des Zweitmotionärs beschlossen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 29. Juni 2016 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde durch die Justizkommission vorberaten.
3. Petition "Gegen das staatliche Verbot zu tanzen" - zusammen mit dem Bericht der Justizkommission, die das Geschäft vorberaten hat.
4. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft".

5. Beantwortung der Motion von Urs Martin vom 1. Juli 2015 "Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter eine fachliche Aufsichtsbehörde".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Gantenbein vom 20. April 2016 "Getrennte Wahlen von Regierungsrat und Grosse Rat ist eine Zumutung für die Wähler, die Landeigentümer und den Steuerzahler!".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Schär vom 20. April 2016 "Hat der Thurgau auch schon zu viel Biodiversitätsflächen?".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Federico A. Pedrazzini, Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts (16/WA 21/28)

Präsident: Am 25. Mai 2016 ist Federico A. Pedrazzini durch den Grossen Rat als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts gewählt worden. Heute legt er sein Amtsgelübde ab.

Ich bitte Federico A. Pedrazzini, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Federico A. Pedrazzini legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen einen guten Start als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichts und viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl der Bevölkerung des Kantons Thurgau.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 1/20)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2016 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 98 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern sowie 96 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 20 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 21 Töchter und 20 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 96 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 20 Partnerinnen und Partnern sowie 41 Kindern, somit insgesamt 157 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 96 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 98 wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

3. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel vom 6. Mai 2015 "Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft" (12/IN 39/367)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vonlanthen, SVP: "Nun sag, wie hast du's mit der Religion?" Das ist die Gretchenfrage, seit wir Goethes "Faust" gelesen haben. Wie hältst du es mit deiner Identität, mit deinen christlich-abendländischen Wurzeln und Werten? Wie vermittelst du sie an die nächste Generation? Das ist der Kern unserer breit abgestützten Interpellation. Wir freuen uns, dass sich der Regierungsrat um eine Antwort mit Substanz und Stil bemüht. Sie lässt freilich punkto Ausgestaltung einige wesentliche Fragen offen. Doch der Regierungsrat leistet einen verdienstvollen Beitrag zur Wertediskussion. Wir sollten den Ball hier aufnehmen. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Gretchen fragt Faust, wie er es mit der Religion hat. Gretchen möchte wissen, woran Doktor Faust im innersten Kern glaubt. Doch Faust antwortet nicht und windet sich aus dem Gespräch heraus. Es ist ihm unangenehm. Heute ist das nicht anders. "Doktor Faust" sitzt überall. Ich bin dankbar dafür, dass wir hier trotzdem auf Gretchens Frage eingehen können. Mitte März durfte ich auf einer Informationsfahrt unserer Regionalzeitung 50 Leser nach Vaduz führen. Wir wurden auch durch das Landtagsgebäude geführt. Ein Bijou von einem Parlamentsgebäude. Beim Eingang in den Parlamentssaal entdeckte ich ein schlichtes, schmuckes Kreuz. Ich fragte unseren Stadtführer, wie es dorthin kommt. Er hat mir geantwortet, dass dies von einer grossen Mehrheit des Parlaments so gewünscht wurde. Dieses wolle zu seinen christlichen Wurzeln stehen. In einem Interview verrät mir alt Bundesrat Hans-Rudolf Merz, dass er immer die Bibel und Goethes "Faust" mit im Koffer habe. Sie seien ihm wichtige Ratgeber. Ein Kreuz im Parlamentssaal und die Bibel in der Tasche: Was soll das? Kirche und Staat sind doch getrennt. Absolut einverstanden. Kirche und Staat sollen sich gefälligst nicht ins Gehege kommen. Doch wer heute mit dieser Floskel argumentiert, hat unseren Vorstoss nicht begriffen. Kreuz und Bibel stehen nicht für die Kirche, nicht für eine Institution. Kreuz und Bibel stehen für unsere Wurzeln, unsere Werte und auch unser Men-

schenbild. Der Zürcher Obdachlosenpfarrer Ernst Sieber betont es. Es komme nicht von ungefähr, dass unser Landeswappen ein Kreuz enthalte und keine Blutwurst. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich zu unserem christlichen Fundament steht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung: "... , dass die christlich-abendländische Kultur und die christlich-ethischen Werte auch heute noch generell einen hohen Stellenwert haben, auch für den Regierungsrat." Er schreibt auch: "Ja, die Thurgauer Schülerinnen und Schüler sollen den Hintergrund der zentralen christlichen Feiertage und die elementaren christlichen Grundsätze kennen." Und weiter schreibt der Regierungsrat: "... ist die Ausrichtung des Zusammenlebens nach christlichen und demokratischen Werten von entscheidender Bedeutung." Dies stehe auch in § 2 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz). Zum Berufsauftrag gehöre es, die Schule nach christlichen und demokratischen Grundsätzen zu führen und sich regelmässig weiterzubilden. In der Antwort des Regierungsrates heisst es zudem: "Die christliche Ethik hat Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in den letzten rund 2'000 Jahren stark geprägt." Diese positive Haltung gegenüber unseren christlich-abendländischen Werten und Wurzeln freut uns. In einigen wesentlichen Punkten der Antwort fehlt es uns aber an Klarheit und Konsequenz. 1. Die Basis: Es ist offensichtlich. Nichts und niemand haben unsere Kultur und unsere Ethik so geprägt wie Jesus Christus und die Bibel. Gäbe es die 10 Gebote und die Bergpredigt nicht, bräuchten wir noch weit mehr Gesetze, um unser Zusammenleben zu regeln. Dieses Bewusstsein brauchen wir ganz neu. Noch immer nennen sich 80% unserer Bevölkerung Christen. Doch ein grösserer Teil von ihnen hat kaum mehr wirklich Kenntnis von der christlichen Lehre und Botschaft. Man ahnt noch, dass man in einem liberalen säkularen Staat und in einer Gesellschaft lebt, die von christlichen Werten geprägt ist. Es ist denn auch der moderne Säkularismus, der festlegen muss, wie unsere christlichen Werte verteidigt und gestärkt werden können. Nur wenn uns dies gelingt, kann unsere Gesellschaft ihre Identität wieder stärken, um auch einer Herausforderung wie dem Islam gewachsen zu sein. 2. Die Konkretisierung: Wenig Erhellendes äussert der Regierungsrat zur Vermittlung dieser Werte und zur Ausbildung unserer Ausbildner an der Pädagogischen Hochschule. Heute trennen uns nur wenige Wochen zwischen Ostern und Pfingsten. Weshalb ist der Hintergrund dieser christlichen Feiertage kaum noch bekannt? Warum fehlt es an grundlegendem Wissen über die 10 Gebote, über die Bergpredigt oder über zentrale biblische Ereignisse und Geschichten? Was wird sich mit dem Lehrplan 21 daran ändern? Ende Februar verblüffte eine Ikone unter den Schweizer Journalisten in einer Kolumne mit einer bemerkenswerten Feststellung: "Wenn es um christliche Werte geht, sind junge Leute in unserem Land zu freiwilligen Analphabeten geworden." Dies meint Peter Rothenbühler, der ehemalige Chefredaktor der "Schweizer Illustrierten", des "SonntagsBlick" und von "Le Martin". Im Gespräch mit jungen Intellektuellen habe er festgestellt, dass diese nie die Bibel gelesen hätten. Für ihn, den alt 68er, sei doch klar, dass die Bibel für die Auseinandersetzung mit der europäischen Welt eine eminent wichtige, unumgängliche Quelle ist.

Rothenbühler hält weiter fest: "So weit musste es noch kommen, dass ich, der Atheist, ... , diesen intelligenten Zeitgenossen erklären musste, dass sie auf dem Holzweg sind, dass die Bibel, ob man nun gläubig ist oder nicht, das Buch der Bücher ist und praktisch das gesamte Wertsystem der heutigen demokratischen Staats- und Rechtsordnung zurückgeht auf die 10 Gebote und auf die von Jesus Christus verkündigten revolutionären Prinzipien und Werte wie Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Verzeihung und vor allem die Gleichwertigkeit der Menschen." Weiter meint Rothenbühler leicht ironisch: "Ein bisschen intelligente Sonntagsschule würde den heutigen jungen Menschen guttun. Sonst meinen sie noch, an Ostern sei ein Schoggihase auferstanden." Besser hat es noch kaum ein Bildungsexperte oder ein Pfarrer gesagt. Punkto christliche Werte und Bibelkunde leben wir in einem freiwilligen Analphabetentum. Wir sind auf dem Holzweg. Gerne vermittele ich darum unseren Vordenkern im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) und an der Pädagogischen Hochschule einen Kontakt mit Peter Rothenbühler. Er könnte aufzeigen, weshalb es so entscheidend wichtig wäre, unsere jungen Leute an die Quelle unserer westlichen Kultur und Ethik heranzuführen. Vielleicht käme das zuständige Departement dann zum Schluss, jedem Lehrer und jedem Schüler eine Bibel abzugeben. Es gibt Länder in Zentralamerika und auch im Osten, in denen dies grossflächig geschieht. Kein Zweifel, wir haben einen christlichen Bildungsnotstand. Ohne gewisse Grundkenntnisse über das Christentum sind auch grosse kulturelle Werke wie jene von Bach, Michelangelo, Dürer und Thomas Mann nicht zu verstehen. Unser früherer Ratskollege Felix Heller hat am Karfreitag in der Arboner Berglikirche als Solist mit kräftiger Bassstimme die "Markuspassion" von Bach gesungen. Nur wer die biblische Passionsgeschichte kennt, konnte diese Aufführung auch mit dem Herzen hören und geniessen. Selbst das liberale deutsche Wochenblatt "Die Zeit" titelte unlängst, dass man ohne Bibel nichts in Europa verstehe. Auch unsere Thurgauer Jugend hat ein Anrecht auf dieses Wissen. Sie hat ein Anrecht darauf, dass wichtige religiöse Themen in der Schule durchbuchstabiert werden. Einer christlich geprägten Gesellschaft und Politik wüssten wir darum auch im Thurgau mehr Selbstbewusstsein und Rückgrat, wenn es darum geht, zur eigenen Kultur zu stehen und sie unserer Jugend zu vermitteln.

3. Die Orientierungshilfe: In der Antwort heisst es: "Der Regierungsrat kann der Ansicht nicht folgen, wonach junge Menschen generell orientierungslos seien und an Sinnleere litten." Wir haben das auch nicht einfach pauschal behauptet. Wir haben die breit beachtete, aktuelle Shell-Studie und eine Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung zitiert. Diese zeigen auf, dass zahlreiche Jugendliche ihre Lebenslage und ihre Zukunftsaussichten schlicht als prekär wahrnehmen. Wir erinnern ebenso an den zunehmenden Anteil von Jugendlichen in unseren psychiatrischen Kliniken, auch im Thurgau, an den verbreiteten Suchtmittelkonsum und an die vielen Suizide unter Jugendlichen. Unsere Jugend verdient Antworten und Hilfen, die über das politisch Ausdifferenzierte hinausgehen. Erfreulicherweise gibt es solche Angebote, wie der Regierungsrat auf die Frage 7 bestätigt. Es gibt sie nicht zuletzt in der kirchlichen Jugendarbeit, von der noch mehr zu sagen wäre, als es der Regierungsrat tut.

4. Die

Bewusstmachung: Wie werden uns die christlich-abendländischen Werte und Wurzeln neu bewusst? Wie bekommen sie an unseren Ausbildungsstätten und speziell an der Pädagogischen Hochschule einen neuen Stellenwert? Wie kann die Vermittlung im Schulalltag so stattfinden, dass diese Werte zu einem "starken inneren Geländer" werden können? Der Ausdruck stammt übrigens vom früheren deutschen Bundeskanzler Willy Brandt. Der Mensch brauche ein starkes inneres Geländer, wenn er in dieser Gesellschaft bestehen wolle. Wir erwarten von unserer Bildungspolitik und unserer Pädagogischen Hochschule also, dass sie sich diesen essenziellen Fragen ernsthaft stellen. Sonst bauen sie an einem kulturellen Haus, das auf Sand gebaut ist. In der Antwort heisst es, dass die Themen der Interpellation fundamentaler Art seinen und weit über den Geschäftsbereich des Regierungsrates hinausgingen. Ja, für einmal geht es darum, über die hektische Tagespolitik hinauszudenken. Wir sprechen das Fundament unserer Gesellschaft und unserer Politik an. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich dieser Debatte offen und ernsthaft stellen, in diesem ehrwürdigen Haus und darüber hinaus.

Thorner, SP: Wenn ein Vorstoss von Vertretern aus fünf verschiedenen Fraktionen eingereicht wird, geht es wohl um etwas, das uns über die Parteigrenzen hinweg interessiert. Der Fragenkatalog ist denn auch weit gefasst. Er geht von der christlichen Ethik über die Feiertage, die 10 Gebote und die Bergpredigt bis hin zur sozialen Marktwirtschaft und unserer Bundesverfassung. Eine Herkulesaufgabe für den Regierungsrat, diese Büchergestell füllende Thematik im Rahmen einer Interpellation zu beantworten. Es ist eindrücklich, wofür die Interpellanten den Regierungsrat als zuständig erachten. Ich gratuliere dem Regierungsrat dazu, dass er es geschafft hat, auf vier Seiten substantiell und umfassend zu antworten und Stellung zu nehmen. Die Fragestellung der Interpellanten ist aber auch ein Steilpass oder ein gedanklicher Fallrückzieher, um uns selbst die Gretchenfrage zu stellen. Wer mit dem Finger auf andere zeigt, weist mit den anderen drei Fingern auf sich selbst. Wie hat es das Parlament mit den christlichen Werten? Wie würde ein "Smartvote-Werte-Check" der zentralen christlichen Werte über unser Handeln ausfallen? Drei Beispiele. 1. Nächstenliebe: Die radikale Kernbotschaft der Bergpredigt lautet, dass Christen dort zu sein haben, wo Menschen in Not sind; bei den Armen, bei den Flüchtlingen, bei sozial Geächteten. Im Namen der Nächstenliebe zu politisieren bedeutet heute, sich der Häme als Gutmensch auszusetzen, wie paradox, und als solche diskreditiert zu werden. 2. Gerechtigkeit: Diese erfährt, wer fair und moralisch angemessen behandelt wird, gewachsen auf den Grundwerten unserer christlich-abendländischen Ethik. Es ist verstörend, dass diese Menschenrechte auch in unserem Land zunehmend unter Druck geraten und zur Disposition gestellt werden, ausgerechnet von denjenigen, welche auf eben diese christliche Tradition der Schweiz Wert legen. 3. Solidarität und Barmherzigkeit: Solidarisch politisieren heisst, die Schwachen zu stärken. Solidarität ist das politische Wort für den christlichen Begriff "Nächstenliebe". Wir wissen es, und wir sind nicht naiv genug, um zu verstehen, dass unsere Marktmechanismen und die

so genannte Wohlstandsgesellschaft nach eigenen Gesetzen funktionieren. Sie stehen oft im Widerspruch zu den christlichen Werten. Menschen stehen in Konkurrenz zueinander, beispielsweise um Schulnoten oder um Arbeitsplätze. Auch Unternehmen stehen in Konkurrenz. Sie haben Profit zu erwirtschaften. Tun sie dies nicht, kann sie die Konkurrenz bald vom Markt drängen. Unsere Aufgabe innerhalb der Gesellschaft ist es, unsere politische Verantwortung zu tragen. Als Politikerinnen und Politiker haben wir die Verantwortung, den Grundwerten in unserem Wirken Form zu verleihen. "An ihren Taten sollt ihr sie erkennen." Als Parlament können wir Rahmenbedingungen schaffen, die mehr oder weniger christlichen Werten entsprechen, wie bei den Steuern oder den sozialen Sicherungssystemen. Wir müssen uns selbst beim Schopf packen. Meines Erachtens fehlt es oft an der Konsequenz im Handeln und bei den Entscheiden in unserem Parlament. Hinter den Sorgen um das Schwinden der christlichen Werte steht vermutlich auch und vor allem die Frage: Welche Werte hält unsere Gesellschaft angesichts der Globalisierung und multikulturellen Vielfalt zusammen? Wir sind uns einig, dass ein Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen nur funktionieren kann, wenn sich jede von ihnen zu einer Anzahl gemeinsamer Werte bekennt. In unserer Gesellschaft sind dies die Bundesverfassung und die darin verankerten Grundrechte. Unsere Gesellschaft ist heute eine offene und mehrheitlich säkulare Gesellschaft. Sie ist von einer wachsenden "Multikulturalität" geprägt. Diese birgt neben vielen Bereichen auch gesellschaftliche Problemstellungen und Reibungspunkte, welche sich aktuell vor allem auf religiöse Konflikte beschränken oder beziehen, wie deren Symbolhandlungen, beispielsweise die Verweigerung des Handschlags. Darin zeigt sich die Sorge um den Stellenwert christlicher Werte besonders. Seit den 70er-Jahren leben zumeist moderate Muslime in unserem Land, beispielsweise aus der Türkei und dem Balkan, von denen sich die meisten Secondos problemlos in der offenen Gesellschaft integriert haben. Schwieriger ist aber die Anpassung von Einwanderern aus Ländern, in denen der Islam die Gesellschaftsordnung darstellt, mancherorts mit dem Koran als Verfassung und der Scharia als Rechtssystem. Darin ist das Misstrauen gegenüber dem Islam als Ganzem begründet. Was sich in unserer Gesellschaft gegenwärtig abspielt, ist eine Art "geistiger Kulturkampf". Ich zitiere Toni Stadler, langjähriger Delegierter des IKRK, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, und Buchautor: "Allerdings nicht zwischen Islam und Christentum, sondern zwischen dem fundamentalistischen Islam saudischer Prägung und den religionsunabhängigen Werten der Offenen Gesellschaft." "Multikulturalität" heisst nicht, dass jeder und jede tun kann, was seine Religion, ob Koran oder Bibel, ihm oder ihr vorschreibt, sondern dass die Grundwerte unserer Verfassung zwingend anzuerkennen sind. Integration heisst nicht, die Einwanderer vom Zwang zur Anpassung an die Grundwerte unserer Gastgesellschaft zu entlasten und die Verantwortung dafür den Integrationsfachstellen und Sozialdiensten zu übergeben. Die Frage stellt sich, ob wir alle, die Politik, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft, genug tun, um die Wert vorzuleben, einzufordern und zu fördern, was uns zusammenhält. Die Schule leistet hier einen sehr

grossen Beitrag in der Vermittlung dessen, welche Werte in unserer Gesellschaft gelten und zu respektieren sind. Das ist allerwichtigste Integrationsarbeit. Dafür gebührt den Lehrpersonen grosse Anerkennung. Ich bin der Meinung, dass wir uns diesen Aufgaben pragmatischer und lösungsorientierter stellen sollten, damit Vielfalt einer offenen Gesellschaft wie bis anhin ein Standortvorteil für unseren Kanton und unser Land bleibt.

Brigitte Kaufmann, FDP: Das Anliegen der Interpellanten, dass Schülerinnen und Schüler den Hintergrund der zentralen christlichen Feiertage und die elementaren christlichen Werte kennen und im Sinne der Allgemeinbildung vermittelt erhalten, ist mehr als berechtigt. Schliesslich leben wir im christlichen Abendland. Die Antwort des Regierungsrates geht aber zum Glück weit über die Fragestellung hinaus und ordnet die christlichen Werte am richtigen Ort in unserem Staat ein, nämlich in die verfassungsmässig garantierten Rechte eingebettet, wie beispielsweise die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es ist der Staat, der den Rahmen vorgibt, in dem sich die Kirche bewegt. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ganzheitliche Betrachtung. Unsere Fraktion ist aus zwei weiteren Gründen mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. So deckt sich das Bild, welches der Regierungsrat von unseren Jugendlichen hat, und um diese geht es im Wesentlichen in der Interpellation, mit jenem der FDP. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen blickt optimistisch in die Zukunft, denkt positiv, hält die Demokratie für eine gute Staatsform, lehnt Gewalt ab und will ihr Leben selbst gestalten. Wir erleben die Jugendlichen als tolerant, sensibel in Umweltfragen und grosszügig gegenüber anders Denkenden. Nicht zuletzt finden sie sich in unserer modernen, vernetzten Welt weit besser zurecht als viele Erwachsene. Kurz und gut: Die Jugendlichen sind auf das Leben vorbereitet. Die Schule leistet dazu eine hervorragende Arbeit. Sie tut dies, wie in der Antwort des Regierungsrates zu lesen ist, zu einem bedeutenden Teil auch auf der Basis christlich-abendländischer Werte und Grundsätze. Die Antwort des Regierungsrates gefällt uns nicht zuletzt deshalb, weil man daraus mindestens mit etwas gutem Willen, den die FDP-Fraktion gegenüber dem Regierungsrat immer hat, lesen kann, dass die Einhaltung christlicher Werte nur einfordern kann, wer sie selbst vorlebt. Das ist eine gute Haltung und für Politiker ohnehin die einzig richtige.

Hartmann, GP: Ich möchte erklären, weshalb sich die Grüne Fraktion für einmal gegen Diskussion entschieden hat. Die Antworten des Regierungsrates auf alle Fragen sind gut und sachlich. Der Regierungsrat hat die Interpellation umfassend beantwortet, obwohl die Frage, wie wir es mit der Religion halten, kein Thema ist, welches im Grossen Rat behandelt werden muss. Der Regierungsrat schreibt zur Frage nach der Bedeutung der christlichen Ethik in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft: "Die christliche Ethik hat Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in den letzten rund 2'000 Jahren stark geprägt. Viele Grundsätze unseres ethischen Handelns in diesen Bereichen sind allerdings nicht allein auf christliche Ursprünge zurückzuführen, sondern haben vielschichtige Wurzeln, die weit in

die Antike zurückgehen."

Ziegler, CVP/EVP: Die Entwicklung unserer Demokratie und die gesamte Gesetzgebung fussen auf christlichen Grundlagen und prägen nach wie vor die Kultur unseres Landes. Wenn man sie beispielsweise mit der Gesetzgebung islamisch geprägter Länder vergleicht, wird der Unterschied durchaus sichtbar. Durch die Globalisierung wird unser Land immer mehr auch mit anderen Einflüssen konfrontiert. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten, und wir haben damit zurechtzukommen. Wenn ich mich beim Regierungsrat und im Grossen Rat umsehe, habe ich den Eindruck, dass hier zum grössten Teil Menschen mit einem Rucksack voller starker Werte aus der Jugendzeit sitzen. Gerade deshalb glaube ich, dass die "Glorifizierung der Wertfreiheit" eine Illusion ist und auch "Wertlosigkeit" genannt werden könnte. Ein Mensch, der eigene Werte hat - welche auch immer - kann Menschen mit anderen Werten besser verstehen und ist überhaupt fähig, sich eine Meinung zu bilden. Menschen ohne Wurzeln werden nie fliegen können. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und zitiere daraus Folgendes: "Dennoch müssen Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsenwerden schliesslich für sich selbst entscheiden, welche Werte für sie wichtig sind" Es stellt sich nun die Frage, woher Jugendliche die Grundlage dazu erhalten. Es ist eine Tatsache, dass heute viele junge Menschen aus verschiedensten Gründen keine verbindlichen Eckwerte in ihr Leben mitbekommen. Sie drohen, in Orientierungslosigkeit abzudriften. Angehende Lehrpersonen haben hier eine besondere Verantwortung. Sie werden Vorbilder unserer künftigen Generation sein. Einen Wert geben sie den Kindern immer mit. Gar keine Wertvermittlung wird es nie geben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die angehenden Lehrpersonen eigene Werte und Leitplanken kennen und diese den Kindern und Jugendlichen vorleben können. An der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird die Auseinandersetzung mit Werten lediglich als Freifach angeboten, mit sehr schlechter Besetzung, wie ich gehört habe. Demgegenüber wird beispielsweise in der Pflegeausbildung der Auseinandersetzung mit den eigenen Werten ein sehr grosser Stellenwert beigemessen. Dies ist unerlässlich, um die Anforderungen aller dieser Berufe meistern zu können. Ich erwarte, dass wir, Politiker, Strategieverantwortliche und Lehrpersonen der Bildungsstätten, uns für den Stellenwert der Wertvermittlung einsetzen und dafür Verantwortung übernehmen. Wir müssen christliche Werte vorleben. Die Werte, die wir kennen, sind meist christlich geprägt. Das tut nicht weh und ist auch nicht gefährlich. Wir sollten uns unserer Werte nicht schämen, wie ich oft den Eindruck habe, sondern Vorbilder sein und für das, was wir glauben, hin stehen. Unsere Nachkommen werden davon profitieren.

Wüst, EDU: Welche Werte sind wirklich christlich? Eine einfache, aber grundlegende Antwort lautet: Christlich ist, was von Jesus Christus kommt. So möchte ich meine Aussagen verstanden wissen, wenn ich in meinem Votum als Sprecher der EDU-Fraktion

über christliche Werte spreche. Mitte Mai waren Pfingsten und zehn Tage davor Auffahrt. Wissen Sie, weshalb Sie an diesen Tagen nicht zur Arbeit gegangen sind? An Auffahrt geht es um die Himmelfahrt Jesus Christus und an Pfingsten um den Empfang des Heiligen Geistes. Die "Aktion 3.16", welche nach Ostern in der ganzen Schweiz begonnen hat, verweist auf den Bibeltext im Evangelium nach Johannes 3,16, welcher das Fundament des christlichen Glaubens in Kurzform fasst: Gott hat die Menschen so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hergab. Jeder, der an ihn glaubt, wird nicht verlorengehen, sondern das ewige Leben haben. Was soll unsere Wohlstandsgesellschaft mit christlichen Werten anfangen? In der Vorbemerkung seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine Interpellation dazu diene, Auskunft über eine zu seinem Geschäftsbereich gehörende kantonale Angelegenheit zu erhalten. Die in der Interpellation angesprochenen Themen seien jedoch fundamentaler Art und würden weit über den Geschäftsbereich des Regierungsrates hinausgehen. Die Aussage von Darius Romanelli scheint zum Regierungsrat zu passen. Er hat einmal gesagt: "Wer nicht weiss woher er kommt, der nicht weiss wohin er geht." In verschiedenen Themen tun wir als Politiker gut daran, nach den Fundamenten zu fragen. Weshalb sollen wir dies nicht auch bei den christlichen Werten tun? Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass die säkulare Weltanschauung ihre positiven Seiten hat. Die Säkularisierung war der Ausweg aus dem Irrglauben, dass die Institution "Kirche" im Besitz der Wahrheit sei und diese gar zu Staatsdoktrin machen könne. Die Geschichte der konfessionellen Glaubenskriege muss sich nicht wiederholen. Darum darf der Staat das Thema "christliche Werte" nicht einfach an die Landeskirchen delegieren. Vielmehr hat er die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die christlichen Werte gelebt und vermittelt werden können. Andererseits hat der Staat darüber zu wachen, dass die Säkularisierung nicht in den Laizismus, das heisst die totale Trennung von Kirche und Staat, umschlägt und die Religion in der Öffentlichkeit verboten wird. Nur so kann die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet werden. Die zentrale Bedeutung der Glaubens- und Gewissensfreiheit dient der persönlichen Orientierung und Sinnfindung und gewährt eine freie Wahl des Denkens und Handelns im gesetzlichen Rahmen. Wenn die christlichen Werte aus Rücksicht auf andere Religionen verdrängt oder verboten werden, entspricht dies nicht mehr der Toleranz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Bei der Durchsicht der Antworten des Regierungsrates habe ich generell den Eindruck erhalten, dass der Regierungsrat im Nebel die Orientierung verloren hat. Bei gewissen Antworten fehlen die Fragen dazu. Nur im ersten Abschnitt bei der Antwort auf die Frage 2 wurde der Regierungsrat konkret und schreibt, dass die Schülerinnen und Schüler den Hintergrund der zentralen christlichen Feiertage kennen sollen. Diese gehörten in unserem Kulturkreis zur Allgemeinbildung. Diese konkrete Aussage in der Beantwortung war ein Genuss. Wie die Schülerinnen und Schüler den Hintergrund der christlichen Feiertage kennenlernen, bleibt jedoch auch in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 unbeantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 5 und 6 wurden die Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) und die Tätigkeit

der Lehrpersonen angesprochen. Ostern bedeutet beispielsweise an der PH und wohl an den meisten Schulen, sich mit dem Thema "Hasen und Ostereier" auseinanderzusetzen. Wo bleiben die Informationen zum echten Ursprung von Ostern? Unseres Erachtens besteht hier Handlungsbedarf. Damit die Glaubens- und Gewissensfreiheit gelebt werden kann, dürfen Informationen nicht vorenthalten werden, auch nicht die christlichen Glaubensgrundlagen. Jede Person soll frei entscheiden können. Dies ist aber nur möglich, wenn die Grundlagen für die Entscheidung überhaupt vermittelt werden. Dasselbe gilt auch für die Evolutions- und Schöpfungslehre. Wo den christlichen Werten kein oder zu wenig Platz eingeräumt wird, wird sich das entstandene Vakuum durch andere Werte füllen. In der Antwort auf die Frage 7 wird auf die Wichtigkeit der vielen guten Freizeitangebote für Jugendliche hingewiesen. Dies wird wohl von niemandem hier im Saal bestritten. Die Frage der Interpellanten warf jedoch die Problematik der Orientierungslosigkeit und Sinnleere von jungen Menschen auf, welche sich oftmals sehr destruktiv durch Gewalt und Vandalismus sichtbar macht. Wir alle sind aufgerufen, christliche Werte zu leben und diese nicht zu delegieren. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, in der Exekutivarbeit auf dem Fundament der christlichen Werte aufzubauen und dadurch in verschiedenen Bereichen einen Mehrwert zu schaffen. Vergelt's Gott.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat den Stellenwert der christlich-ethischen Werte hochhält. Wir stehen auch hinter dem Status der beiden Landeskirchen, die entsprechend ihrer Bedeutung Steuern erheben dürfen. Sie werden hoffentlich auch in Zukunft neben dem Kerngeschäft immer auch soziale Verantwortung wahrnehmen. Die Bedeutung der christlichen Werte in der Schule hat zwei Gesichter. Das Vermitteln der Bedeutung der wichtigsten Feste im Jahreslauf wird an den meisten Orten gelebt, gerät aber in kulturell sehr heterogenen Schulen zunehmend unter Druck. Es ist zielführend, dass Anlässe, wie beispielsweise Musicals oder Adventsfenster, als "Schule" durchgeführt werden. Ich halte wenig von Zwang. Im Team sollen jene Lehrpersonen die Führung bei Anlässen übernehmen, denen diese Werte vertraut sind. Im Umgang miteinander sind die Werte etabliert. Ich erlebe es immer wieder, beispielsweise auf dem Pausenplatz, bei der Konfliktlösung oder bei Teamprozessen, dass diese Werte nach wie vor eine grosse Bedeutung haben und selbstverständlich gelebt werden. Wir können nicht alles delegieren. Als Eltern und Erziehungsberechtigte sind wir gehalten, diese Werte in der Familie mit den kleinen Kindern, aber auch mit den Jugendlichen zu leben und immer wieder zu thematisieren.

Orellano, GLP/BDP: In der Geschichte des Abendlandes gibt es ungefähr drei Konstanten: 1. Die Steuern sind zu hoch. 2. Die Jungen hören nicht mehr auf uns. 3. Damit zusammenhängend gehen unsere Werte verloren. Schaut man aber etwas genauer hin, stellt sich meistens heraus, dass die Ängste unbegründet waren. Deshalb möchte ich

dem Regierungsrat für seine kluge und unaufgeregte Antwort auf die Interpellation danken. Die Interpellanten fürchten um den Erhalt der christlichen Werte, lassen dabei aber ausser Acht, dass viele Werte, die wir wie selbstverständlich als "christlich" bezeichnen, gar nicht christlich sind. Dazu gehört beispielsweise die Eigenverantwortung. Das Konzept der Eigenverantwortung ist kein christlicher Wert, sondern er entstand vielmehr während der Aufklärung zusammen mit dem Individualismus, der auch kein christlicher Wert ist. Auch bei Fairness und Chancengleichheit, hier schiele ich auf die politische Linke, kann nicht die Rede von einer christlichen Wertvorstellung sein. Im Gegenteil, diese entstanden erst mit der Abschaffung des Dreiständesystems, Geistliche, Adelige, Bürger, welches von der Kirche bis zuletzt unterstützt wurde. Aufbegehren gegen diese Gott gegebene Ordnung war in dieser Wertevorstellung nicht denkbar. Ausserdem haben wir der Aufklärung, Toleranz gegenüber anderen Religionen, die Trennung von Staat und Religion, Vernunft, kritisches Denken und damit in gewissem Sinne auch die Debatte hier im Rat zu verdanken. Unser Rechtssystem ist entscheidend römisch, dies können mir die hier anwesenden Juristen sicherlich bestätigen, und unser Staats- und Bildungssystem griechisch geprägt. Viel Christentum bleibt nicht mehr übrig, wenn man das alles abzieht. Natürlich möchte ich aber nicht leugnen, dass diverse christliche Werte heute durchaus noch eine Rolle spielen müssen. Allerdings denken wir anders herum, was ihren Stellenwert angeht, als die Interpellanten dies annehmen. Wir lesen die Bibel nicht wie einen Ratgeber, dem wir blind vertrauen. Im Gegenteil, wir lesen sie durch die Brille unserer Zeit und Werte und beurteilen sie danach, welche Teile der Bibel heute noch mit unseren Werten übereinstimmen. Zur Islamdebatte, die in der Interpellation mitschwingt, möchte ich anmerken: Alle aufgezählten Errungenschaften sind nicht einfach vom Himmel gefallen. Sie wurden hart erarbeitet und teilweise blutig erkämpft. Es kann nicht das Ziel sein, wieder in längst überholte Denkweisen zurück zu verfallen, bloss weil wir uns mit einer Religion konfrontiert sehen, deren Aufklärung und Säkularisierung hoffentlich erst noch bevorsteht. Gerade jetzt wäre es an der Zeit, unsere aufklärerisch-humanistischen Werte zu stärken.

Haller, CVP/EVP: Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich möchte aber Kantonsrat Lucas Orellano entgegen, dass die Gleichwertigkeit des Menschen bereits bei Jesus Christus klar ersichtlich ist, weil er die Frauen sehr hoch geschätzt und ihnen einen ganz anderen Stellenwert gegeben hat als damals im Römischen Reich. Das ist damit etwas älter als die Aufklärung. Wenn man geschichtlich hinschaut, sieht man, dass die Aufklärung nur möglich war, weil es die Reformation gegeben hat und die Universitäten aus der Kirche herausgelöst worden sind. Woher holen wir unsere ethisch-moralischen Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft für die Zukunft? Was ist das, was am Schluss zählt? Sollen wir es irgendwo aus der Luft, aus irgendwelchen Traditionen anderer Religionen, aus schamanischem Wissen oder gar aus uns selbst greifen? Auf uns selbst schauen wir immer durch unsere eigene Brille hindurch.

Niemand ist neutral. Wer soll was entscheiden? Eigenverantwortung ist gut, aber woher holen wir die entsprechenden Grundlagen dafür? Ich sehe heute Vieles, das nicht für Eigenverantwortung, sondern für eigenen Nutzen, eigenen Wohlstand und eigenes Glück spricht, egal, wie es den anderen geht. Vor 20 Jahren war beispielsweise "Littering" noch kein Thema. Wir werfen alles weg, egal, ob Kühe daran sterben oder nicht. Es bleibt Einiges auf der Strecke. Im Bereich der Wertvorstellungen und ethischen Handelns gibt es keine Neutralität. Aber sind wir reflektiert oder haben wir irgendeine Meinung? Meines Erachtens ist es verherend, wenn Menschen mit christlichen Werten und Haltungen unter besondere Beobachtung gestellt werden und in Schulen teilweise aus falscher Rücksicht auf Andersgläubige Weihnachten nicht gefeiert oder thematisiert werden darf. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb wir so handeln. Wir sind daran, unsere Werte über Bord zu werfen. Es ist eine Fehlinterpretation, zu glauben, dass in einer neutralen Schule Andersgläubige besser integriert werden würden. Ich kenne Beispiele aus christlichen Schulen in Deutschland. Dort gehen gläubige muslimische Kinder zur Schule. Die Eltern schicken sie dort hin, weil sie wissen, welches die Haltung dieser Schule ist. Die Eltern sagen, dass die Schule den Kindern den Unterschied klarmachen könne. Haben Sie schon einmal mit Muslimen gesprochen und sie gefragt, welche Haltung sie zur Schweiz oder zu unserer Gesellschaft haben? Ich kenne einige, die sagen, dass unsere Gesellschaft dekadent sei. Es sei dringend notwendig, den Islam bei uns zu etablieren, damit die Dekadenz aufhört. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere sozialen Errungenschaften, wie das Bildungswesen, die Gleichberechtigung, die Fürsorge für Ältere, das Krankenhauswesen usw. aus christlichem Hintergrund stammen. Das dürfen wir nicht vergessen. Wir sollten unseren Werten Sorge tragen und sie hochhalten.

Huber, GLP/BDP: Ich freue mich sehr, dass wir die Interpellation am Hochfest von Petrus und Paulus, dem Apostelfürsten und dem Völkerapostel, behandeln dürfen. Vielleicht erhalten unsere heutigen Bekenntnisse zum Christentum eine geradezu apostolische Ausstrahlungskraft. Glauben Sie an Gott? Müsste diese Frage hier und jetzt von allen beantwortet werden, würden wohl sehr unterschiedliche Aussagen resultieren. Wenn wir jedoch von christlichen Werten sprechen wollen, können wir Gott nicht einfach ausklammern. Der Regierungsrat lässt in seiner dezidierten Stellungnahme durchscheinen, dass auch in unserem modernen Rechtsstaat trotz einer weitverbreiteten, säkularisierten Weltanschauung christlich-ethisches Gedankengut nach wie vor in weiten Teilen unserer Bevölkerung verankert sei. Dabei muss wohl in Kauf genommen werden, dass der Begriff "christliche Werte" eine mannigfache Interpretation zulässt. Denn schon bei der nach christlicher Lehre vorgegebenen Anerkennung Gottes, als Schöpfer der Welt und des Menschen, scheiden sich bekanntlich die Gemüter. Andererseits sind die wesentlichen Aussagen der Bergpredigt wie Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Barmherzigkeit in unserer Gesellschaft nicht einfach nur christliche Grundlagen, sondern vielmehr die Grundpfeiler des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Unsere heutige

Welt mit all ihren Nöten, Herausforderungen und existenziellen Fragen schreit förmlich nach Antworten, welche die Hoffnung auf Gerechtigkeit und Barmherzigkeit beinhalten. Aber sind es die wahren christlichen Werte, die den Evangelien entnommen werden können, welche tatsächlich für uns Politiker gleichermassen als Wertegerüst gelten? Mich beschleicht bei der vorliegenden Interpellation ein ungutes Gefühl. Denn wenn Politiker von christlichen Werten sprechen, darf nicht ausgeklammert werden, dass in der Schweiz alle Parteien von links bis rechts von sich behaupten, diese ominösen Werte zu schützen und zu wahren. Manch ein Politiker selbst ist aber gar nicht mehr in einer christlichen Gemeinschaft aktiv eingebunden. Trotzdem nutzt er seine Wurzeln im christlichen Abendland zur offenkundig parteipolitischen Mobilisierung gegen Menschen aus anderen Religionen. Wenn die persönliche Gottesbeziehung fehlt, ist dann eine Bezugnahme auf die christliche Gemeinschaft, deren Werte diese Politiker vor dem Muselmanne verteidigen wollen, nicht schon etwas diffus? Vor diesem Hintergrund gilt es, die Fragen der Interpellanten wie auch die Antworten des Regierungsrates auszuleuchten. Im Fokus steht einmal mehr die Bildung. In der Antwort auf die Frage 4 bemüht sich der Regierungsrat, die Rahmenbedingungen für eine erfolgsversprechende nachhaltige Leitsatzvermittlung aufzuzeigen. Doch bei den Rahmenbedingungen muss auch berücksichtigt werden, dass für einen Grossteil der Kinder und Jugendlichen eine religiöse Erziehung im Elternhaus nicht mehr gewährleistet ist. Wenn Kinder und Jugendliche in einem Umfeld ohne Bindung an eine christliche beziehungsweise kirchliche Gemeinschaft aufwachsen, können sie auch nicht zu einer christlichen Identität finden. In diesem Fall vermag die Wertevermittlung der Schule dem religiösen Analphabetismus zwar zu begegnen und im besten Fall einige Impulse zur christlich-ethischen Sinnfindung beizutragen, welche die Jugendlichen in ihrer Sinnfindung begleiten und unterstützen. Ich weiss jedoch aus meiner eigenen langen Berufstätigkeit als Pädagoge, dass Lehrpersonen wie auch Lehrmeister, welche ihre christliche Grundhaltung mit Überzeugung im Alltag leben, für Heranwachsende zu glaubwürdigen Vorbildern werden und die Werterhaltung der Jugendlichen damit vielmehr beeinflussen, als jedes noch so christlich abgefasste Lehrmittel. In den Antworten auf die Fragen 3, 4, 5 und 6 lässt der Regierungsrat erkennen, dass er die elementaren christlichen Grundsätze als Bestandteil einer breit vermittelten Allgemeinbildung betrachtet. Er schliesst dabei aber bewusst und zu recht nicht aus, dass die Auseinandersetzung mit Themen wie "Islam und Kopftuchpflicht", "Hinduismus und Dalai-Lama-Besuch" oder auch der Karikaturenstreit gleichermassen Bestandteil dieser Allgemeinbildung sein kann. In seiner Antwort zu Frage 7 erwähnt der Regierungsrat die diversen Institutionen und Vereine, welche sich der Freizeitgestaltung Jugendlicher widmet. Gerade in diesem Bereich sehe ich noch Entwicklungspotenzial. Heranwachsende, die sich in Freizeitorganisationen und Vereinen engagieren, werden auf wertvolle Weise für christlich-ethische Grundlagen einer funktionierenden Gesellschaft sensibilisiert. Hier wäre vermehrtes Engagement in unserem Land durchaus angebracht. Der Begriff der christlichen Werte darf meines Erachtens nicht einfach als poli-

tisches Schlagwort missbraucht werden. Der Gebrauch des Ausdrucks im Plural deutet darauf hin, dass man die Werte aufzählen kann. Doch welche Politikerin oder welcher Politiker tut dies in einer für unsere Gesellschaft zweckdienlichen Verbindlichkeit? Christliche Werte sind nicht einfach Prinzipien, die man in einem Diskurs in die rhetorische Waagschale werfen kann. Christliche Werte kommen von Christus her. Sie sind also Tugenden, gelebte Überzeugungen. Christliche Werte können nicht in Gesetz- und Schulbüchern oder Lehrplänen festgeschrieben werden. Es braucht auch keine propagandistischen Phrasen in unseren Lehrplänen und Lehrmitteln. Christliche Werte müssen im Alltag umgesetzt sein. Dazu braucht es wieder vermehrt Menschen, welche die christlichen Werte in einer überzeugenden Glaubenshaltung leben. Es braucht Menschen, die christliche Werte nicht nur als seelenlose Lippenbekenntnisse artikulieren, sondern sich mit ihrem Leben im Alltag zu Gott bekennen und erkennbar Christi Nachfolge antreten. Wenn es wieder mehr Menschen in unserem Rat und in unseren Behördengremien gibt, die im Kleinen beginnen, aus dem Glauben heraus Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu geben, kann dem Wertewandel und Werteverfall unserer Zeit und unserer Gesellschaft wirkungsvoll begegnet werden. Wir haben es in der Hand.

Wiesli, SVP: Was ist der Sinn des Lebens, meines Lebens? Gibt es ein Leben nach dem Tod? Gibt es einen Gott? Das sind die entscheidenden Fragen, welche die Interpellanten in letzter Konsequenz ansprechen. Nur wer auf diese Fragen eine klare Antwort hat, wird bereit sein, die christlichen Werte in der heutigen Wohlstandsgesellschaft als erstrebenswert zu erachten und sich für den Erhalt aktiv einzusetzen. Der Regierungsrat hat aus seiner Sicht und sehr ehrlich geantwortet, dass die Fragen weit über seinen Geschäftsbereich hinausgehen. Wenn die christlichen Werte nicht in der Keimzelle unserer Gesellschaft und der Familie gelebt und vorgelebt werden, wie kann dann erwartet werden, dass diese Werte in der Gesellschaft Bestand haben sollen? Jeder muss sich persönlich die Frage stellen: Sind mir christliche Werte wichtig? Ein einfaches Ja genügt hier nicht, man muss sie im Alltag leben. Da sieht es nicht so gut aus. Zwar bekennt sich die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung zum christlichen Glauben. Aber wie viele leben ihn aktiv? Nur weniger als 5% gehen heutzutage am Sonntag regelmässig in die Kirche. So wird den meisten unserer Kinder auf ihrem zukünftigen Lebensweg nur noch wenig der christlichen Werte mitgegeben. Wir sollten nicht vergessen, dass unsere Kinder zukünftige Gestalter unserer Gesellschaft, die zukünftigen Lehrer, Arbeitgeber, Arbeiter, Richter und Politiker sein werden. Sie werden entscheiden, welche Werte in der Zukunft für Familie, Schule, Gesellschaft und Politik wichtig sind. Der Sonntag ist nicht mehr wie früher der Tag des Herrn, als alle zusammen am Morgen in die Kirche gegangen sind. Heute wird der Sonntag für Sportanlässe, für wochenendfüllende Musikevents, für Vereins- und Kulturveranstaltungen, für Gourmet- und Erlebnisabenteuer und vieles mehr genützt. Immer mehr Leute müssen dafür am Sonntag arbeiten. Es bleibt wenig Zeit für Besinnung, Gottesdienstbesuche oder Zeit, darüber nachzudenken, was der Sinn des Lebens

ist. So werden die christlichen Werte immer mehr in den Hintergrund gedrängt und vergessen. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er die christlichen Wurzeln im Thurgau aufzeigt. Es ist nicht der Regierungsrat, der die christlichen Werte in unserer Wohlstandsgesellschaft aufrechterhalten kann. Nein, das kann nur jeder selbst, unabhängig des Parteibuches. So, wie die Schweizer Verfassung jedem das Recht auf freie Religionsausübung gibt, ist es auch mit den christlichen Werten. Jeder kann selbst entscheiden, ob er sie leben will oder nicht. Gott lässt uns den freien Willen. Selbst in den 10 Geboten heisst es nicht "du musst", sondern "du sollst". Ich habe mich entschieden, nach den christlichen Werten zu leben, dies meiner Familie zu vermitteln, und auch meine Entscheidungen im Grossen Rat nach diesen Grundsätzen zu fällen. Ich bemühe mich und setze mein Leben unter das Motto: "Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüte und deinen Nächsten als dich selbst." So steht es im Lukas-Evangelium Kapitel 10, Vers 27. Ich lade die Mitglieder des Grossen Rates ein, auch etwas dazu beizutragen, die christlichen Werte in der heutigen Wohlstandsgesellschaft und im Thurgau zu stärken.

Regierungsrätin **Knill**: Nach so vielen gehaltvollen Voten und christlichen Bezeugungen müsste jetzt eigentlich das Zwischenspiel der Orgel einsetzen, um das Gehörte individuell verarbeiten zu können. "Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland." Dies gilt insbesondere zur Vermeidung des christlichen Bildungsnotstands, wie ihn Kantonsrat Andrea Vonlanthen ausführte. Mein Zitat stammt von Jeremias Gotthelf aus einer Zeit, als es noch keine detaillierten Lehrpläne und umfangreichen Paragraphen in Schulgesetzen und Verordnungen gab. Der Regierungsrat hat zu den Fragen sehr detailliert Stellung genommen und einen verdienstvollen Beitrag zur heutigen Diskussion geleistet. Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Die heutige Diskussion stelle ich unter das biblische Zitat: "Wer Ohren hat der höre." Wir haben in der Beantwortung darauf Bezug genommen und aufgezeigt, was in der Schule erledigt werden soll und wofür die Schule und die Lehrpersonen verantwortlich sind. Mit dem neuen Lehrplan "Volksschule Thurgau" wird es erstmals auch in diesem Bereich detaillierte und verpflichtende Lernziele geben, und zwar im Lehrplan zum Fachbereich "Ethik, Religionen, Gemeinschaft". Ich zitiere daraus. Als übergeordnetes Ziel: "Die Schülerinnen und Schüler können erläutern, wie Texte und Lehren in den Religionen überliefert und verwendet werden." Konkret und verpflichtend: "Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung zentraler Gestalten aus den Religionen anhand von Leben und Lehren sowie ihre Darstellung und Verehrung erläutern. Die Schülerinnen und Schüler können diese aus verschiedenen Perspektiven betrachten." Abraham, Mose, Jesus und weitere Bereiche der Bibel sind verpflichtende Bestandteile im Sinne der Wissensvermittlung der Bildung und Auseinandersetzung mit den Religionen. In diesem Bereich werden auch die anderen Religionen genannt. Es ist beruhigend, dass der neue Lehrplan sehr viel verbindlichere Lernziele beinhaltet. Kantonsrat Iwan Wüst hat Darius Romanelli auf den Regierungsrat bezogen zitiert: "Wer nicht weiss

woher er kommt, der nicht weiss wohin er geht." Ich kann Kantonsrat Iwan Wüst beruhigen. Ich weiss, woher ich komme und wohin ich gehe. Die mutmassliche Orientierungslosigkeit trifft auch auf den Regierungsrat nicht zu und wäre eine falsche Interpretation. Ich danke Ihnen für die Diskussion und wünsche Ihnen einen gesegneten Tag.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau und Wahl der Kontrollstelle (12/BS 46/456)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung die Wahl der Kontrollstelle für die nächsten vier Jahre vorzunehmen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hugentobler, SP: Ich möchte mich entschuldigen. In meinem Kommissionsbericht wird das Eigenkapital der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) mit 392'655 Franken angegeben. Das stimmt natürlich nicht. Es sind 392,7 Millionen Franken. Die Angaben in meinem Bericht hätten auf etwas dünnes Eis hingewiesen. Nebst der Jahresrechnung wurden in der Subkommission diverse Detailfragen diskutiert und weitestgehend zur Zufriedenheit beantwortet. Ein weiteres Thema war bereits Ende 2015 der Wahlvorschlag der Kontrollstelle. Dieser Prozess kann als exemplarisch für die sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeit in der Gebäudeversicherung auf allen Stufen angesehen werden. Im Namen der GFK-Subkommission danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Direktion und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau für die offene und transparente Zusammenarbeit. Gleichzeitig bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion ist darüber erstaunt, dass der realisierte Gewinn aus den Finanzanlagen kein grösseres Aufsehen erregt. Seit 2011 sind vier renommierte Anlagespezialisten an der Arbeit. Es sind dies die Vescore AG, vormals Notenstein La Roche Privatbank AG, die Thurgauer Kantonalbank, die Credit Suisse und die UBS. Um in Zukunft das aufgezeigte Kostensenkungspotenzial vergrössern zu können, wurde im Jahr 2015 durch die PPCmetrics AG in Zürich eine Neuausschreibung durchgeführt; Kostenpunkt 85'000 Franken. Das Ergebnis der Ausschreibung ist erstaunlich. Dieselben vier Anlagespezialisten wie 2011 wurden erkoren. Mit welcher Einsparung? Uns ist nicht bekannt, welchen Auftrag die Anlagespezialisten erhalten haben. Sicher ist auf jeden Fall, dass die Kosten für die gesamte Vermögensverwaltung von 648'000 Franken im 2011 auf 817'000 Franken im 2015, das heisst um 169'000 Franken gestiegen sind. Im

Jahr 2015 wurde aus der Finanzanlage von 357 Millionen eine Ausschüttung von 5,8 Millionen Franken gemacht. Dazu wurden ein Ertrag von 3,8 Millionen und ein Aufwand von 7,2 Millionen Franken erzielt. Der realisierte Gewinn beträgt 3,186 Millionen Franken und ergibt nicht einmal eine Rendite von 0,9%. Dies entspricht knapp dem Benchmark. Die Zahlen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Ergebnis und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates direkt zusammenhängen. Sollte das Ergebnis in einem Jahr nicht besser sein, behalten wir uns vor, den Geschäftsbericht in Zukunft abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich bei der Subkommission für ihre Unterstützung und Begleitung und der Gesamt-GFK für die interessanten Diskussionen anlässlich unserer Sitzung. Die Gebäudeversicherung Thurgau ist bezüglich Personal, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sehr gut unterwegs, obwohl sie ein schwieriges Jahr hinter sich hat. Allerdings konnte das Ziel noch nicht erreicht werden. Dies zeigt aber auch, dass es im Bereich der Gebäudeversicherung sehr schwierig ist, das volatile Ziel zu erreichen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass das Ziel erreicht werden kann. Zu den Vorbehalten von Kantonsrat Iwan Wüst: Es ist richtig, dass die Rendite 0,9% beträgt. Natürlich sind auch wir über dieses Resultat nicht erfreut. In Anbetracht der Herausforderungen von 2015, wie beispielsweise die Aufhebung des Euro-Mindestkurses, die Einführung von Negativzinsen, die Schwankungen an der Börse und das hohe Schadensvolumen, das verzeichnet werden musste, ist es keine Null-Rendite. Wenn man die Zahlen mit anderen Institutionen vergleicht, dürfen wir zufrieden sein. Die Gebäudeversicherung ist zuversichtlich, mit der neuen Anlagestrategie, die in einem längeren Horizont beurteilt und betrachtet werden muss, wieder bessere Renditen einfahren zu können. Ich bitte die einzelnen Fraktionen um eine längerfristige und sachliche Betrachtung des Geschäftsberichts und aller Faktoren, und diesen nicht aufgrund eines einzelnen Jahres abzulehnen. Ich hoffe, dass Sie den Geschäftsbericht heute wohlwollend genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Hugentobler, SP: Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, empfiehlt die GFK, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Huber, GLP/BDP: Nach Rücksprache mit der zuständigen Regierungsrätin erlaube ich mir, hier auf ein Detail der Rechnungslegung einzugehen. Mit meinem Votum möchte ich aber den Verdienst aller engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung in keiner Art schmälern. Es geht ausschliesslich um einen nicht ganz unwichtigen Grundsatz der Rechnungslegung. Die schweizerische Rechnungslegung der Non-Profit-Organisationen und insbesondere der Versicherer wird durch die gesetzlich anerkannten und in gewissen Bereichen auch durch die gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungs-Normen der Fachkommission "Swiss GAAP FER 41", der Stiftung für Fachempfehlung zur Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer, vereinheitlicht. Unsere Thurgauer Gebäudeversicherung bekennt sich zur Rechnungslegung nach "Swiss GAAP FER 41", nachzulesen im Geschäftsbericht auf Seite 39. Mehr noch, die GVTG erwähnt explizit: "Die Jahresrechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view)." Damit verpflichtet sich die GVTG zur vollständigen Transparenz ihrer Rechnungslegung. Wie andere Versicherungen hat auch unsere Gebäudeversicherung per Januar 2015 ihren Kontenplan in Abstimmung auf "Swiss GAAP FER 41" angepasst. Als Konsequenz daraus resultieren im vorliegenden Geschäftsbericht 2015 auf den Seiten 42, 43 und 49 in der Darstellung der Segments-Erfolgsrechnungen bei den für 2014 an den neuen Kontenplan angepassten Zahlen zum Teil erhebliche Differenzen zu den im Geschäftsbericht 2014 publizierten Werten. Diese Differenzen werden jedoch erst im direkten Vergleich der beiden Geschäftsberichtspublikationen ersichtlich. Dass es korrekt ist, die Unterschiede der Segments-Erfolgsrechnungen, insofern sie materiell auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss haben, im aktuellen Geschäftsbericht nicht detailliert darzustellen, sei an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten. Ich halte aber ebenso dezidiert fest, dass es im Rahmen einer transparenten Rechnungslegung die Verpflichtung der GVTG gewesen wäre, die Mitglieder der Subkommission unserer Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission oder zumindest die zuständige Regierungsrätin vorab mit den erläuternden Differenznachweisen zu bedienen. Denn nur mit den entsprechenden Informationen versorgt, können die Mitglieder der GFK ihrer Verpflichtung der Rechnungsprüfung vollumfänglich nachkommen. Nach entsprechender Intervention wurden die Zahlen letztlich an der GFK-Sitzung vom 2. Juni nachgeliefert. Ich bedanke mich stellvertretend bei Walter Baumgartner. Dass die GFK zukünftig hinsichtlich solcher erläuternder Zahlennachweise eine gewisse Erwartungshaltung zeigt, versteht sich wohl von selbst. Der Zustimmung des vorliegenden Geschäftsberichts steht aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion nichts mehr im Weg.

Hugentobler, SP: Meines Erachtens ist dem Votum von Kantonsrat Roland A. Huber zu entgegen, dass der Geschäftsbericht auf Seite 39 und das Protokoll der GFK Antwort geben. Über die Kommunikationswege, wer wann wen hätte informieren müssen, kann diskutiert werden. Wir danken für den Hinweis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Für die Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 116:0 Stimmen die BDO AG für vier Jahre als Kontrollstelle.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 29. Juni 2016

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.
2. Die BDO AG wird als Kontrollstelle für vier Jahre gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Geschäftsbericht 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten (12/BS 47/463)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die GFK darf dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung mit Rückblick auf den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2015 ein gutes Zeugnis ausstellen und einen grossen Dank aussprechen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf einem hohen Niveau, mit Engagement und grosser Identifikation mit den zu leistenden Aufgaben. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den 20 Ämterbesuchen vor Ort von den grossen, stetig steigenden Herausforderungen und den mannigfaltigen Ansprüchen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfassendes Bild machen. Dabei durfte auch festgestellt werden, dass die meisten Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit ihren Teams die Anforderungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) gut umgesetzt haben und mit grossem Kostenbewusstsein agieren. Erfreut darf festgehalten werden, dass die Zielsetzungen der LÜP für das Jahr 2015 übertroffen werden konnten. Die grosse Bewährungsprobe für die definierten Ziele der LÜP folgt aber in den Folgejahren 2016 und 2017. Das Rechnungsergebnis, mit 7,8 Millionen Franken ausgewiesenem Ertragsüberschuss, stellt ein erfreuliches Ergebnis mit einer positiven Abweichung von über 10 Millionen Franken gegenüber dem Budget dar. Zwei wesentliche Punkte haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Einerseits sind dies die Steuererträge mit einem Plus von 7,7 Millionen Franken, andererseits aber auch die hohe Ausgabendisziplin beim beeinflussbaren Aufwand. Dieser konnte mit 5,2 Millionen Franken im Vergleich zum Budget unterschritten werden, liegt jedoch rund 1,7% über dem Rechnungsjahr 2014. Hingegen ist der Transferaufwand, vor allem durch erneute Kostensteigerungen für die Spitalversorgung von über 20 Millionen Franken geprägt, über Budget ausgefallen. Das Rechnungsjahr 2015 wird erneut von Sondererträgen, wie der Sekundärplatzierung von Partizipationsscheinen (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB), vom ausserordentlichen Ertrag der Schweizerischen National-

bank (SNB) und der Aufwertung der Beteiligung an der thurmed AG, geprägt. Aber auch ohne die Sondererträge und deren direkte Einlagen in Spezialfinanzierungen und die Vorfinanzierung hätte die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 8,4 Millionen Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 116% positiv abgeschlossen. Zudem mussten für das gute Ergebnis keine vorhandenen Reserven angezapft werden. Der Personalaufwand liegt mit 0,2% unter Budget. Dies trotz eines Stellenwachstums um 35 Einheiten. Die Pauschalreduktion von 1,8 Millionen Franken konnte in den Ämtern und Anstalten kompensiert und die Vorgaben aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates eingehalten werden. Somit darf festgehalten werden, dass das gute Ergebnis nicht durch ausserordentliche Erträge beeinflusst wurde, sondern dass sich auch die finanzielle Gesamtstruktur verbessert hat. Die Bilanzsituation per Ende 2015 darf als sehr gesund bezeichnet werden, denn das gesamte Eigenkapital steigt auf 643 Millionen Franken an.

Marty, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für den umfassenden und transparenten Geschäftsbericht 2015. Dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet wurde. Nach drei Jahren mit einem Aufwandüberschuss konnte im Jahr 2015 wieder ein Ertragsüberschuss in der Höhe von 7,8 Millionen Franken erzielt werden. Das Resultat ist rund 11 Millionen Franken besser als erwartet. Wiederum ist die Staatsrechnung 2015 durch besondere Effekte geprägt: Die Sekundärplatzierung von Partizipationsscheinen der TKB im Umfang von 78,2 Millionen und der doppelte Ertragsanteil der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 21,5 Millionen sowie die Aufwertung der Beteiligung an der thurmed AG von 18,5 Millionen Franken. Diese Sondererträge wurden direkt in die Schwankungsreserven sowie in die Vorfinanzierung "Gesundheitswesen" eingelegt. Das gute Rechnungsergebnis ist vor allem auf die höheren Steuererträge sowie die Kostendisziplin zurückzuführen. Ohne LÜP hätte der Kanton ein grosses Minus von rund 30 Millionen Franken eingefahren. Die Vorgaben aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates sowie das Stabilisierungsziel können mit der vorliegenden Staatsrechnung eingehalten werden. Die relativ hohen Kreditübertragungen in der Höhe von 8,7 Millionen Franken sowie deren direkte Abschreibungen sind nicht im Sinne der Rechnungslegung. Daher begrüssen wir es, dass in Zukunft mit Objektkrediten gearbeitet wird. Zur Subkommission DIV: Die von der GFK eingesetzte Begleitgruppe hat nicht die Doppelsubkommission unterstützt, sondern sie hat das Amt für Informatik im Veränderungsprozess und der Aufarbeitung der Altlasten begleitet. Nachdem die Begleitgruppe nun aufgelöst ist, liegt die Aufsicht alleine bei der Subkommission DIV sowie beim Regierungsrat und bei der GFK. Ich möchte den Regierungsrat daran erinnern: Als Querschnittsamt hat das Amt für Informatik eine höhere Priorität. Es ist das Herz unserer kantonalen Verwaltung. Namens der SVP-Fraktion danke ich auch für den Bericht des Datenschutzbeauftragten, welcher einen guten Einblick in seine Tätigkeit gibt. Die SVP-

Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der GFK.

Oswald, FDP: Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion für den ausführlichen Geschäftsbericht 2015 und für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen ab und weist einen bereinigten Finanzierungsüberschuss von 8,4 Millionen bei einem Gesamtaufwand von 2,1 Milliarden Franken aus. Das ist ein unerwartet gutes und erfreuliches Ergebnis. Die gesteckten Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden, und das Schiff scheint bezüglich der Behebung der Strukturprobleme auf Kurs zu sein. Insbesondere konnte das Wachstum der Ausgaben kleiner gehalten werden als die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandprodukts, was anerkennend zur Kenntnis genommen wird. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform, was wiederum erfreulich ist. Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung machen einen guten Job. Die positiven Rückmeldungen der Mitarbeiterbefragung bestätigen den Regierungsrat in seinen Anstrengungen, für den Thurgau eine schlanke und effektive Verwaltung zu erhalten. Der Sachaufwand liegt 3 Millionen Franken unter Budget und zeigt auf, dass hier das nötige Augenmass gefunden wurde. Der Transferaufwand wurde im Betrag von 6,3 Millionen Franken falsch budgetiert. Verursacht wird dieser Effekt wiederum durch höhere Beiträge an die Spitalversorgung. Der Regierungsrat hat versprochen, dass die Spitalversorgung im Budget 2016 zu keinen Überraschungen mehr führen wird und sämtliche Kosten inkludiert sind. Wir sind gespannt, wie das Resultat im Geschäftsbericht 2016 aussehen wird. Die Nettoinvestitionen liegen mit 52,6 Millionen Franken rund 20% unter Budget. Die grosse Unterschreitung wird mit Verschiebungen im Hochbau begründet. Im Sinne einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Wohlwollend wird zur Kenntnis genommen, dass auf das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung grosser Wert gelegt wird. Dies wird im Geschäftsbericht, in den Richtlinien für das Budget und im Finanzplan ausgewiesen. Das Beibehalten des Steuerfusses bei 117% für das Budget 2017 wie auch für die Finanzplanperioden 2018 - 2020 erscheint uns angemessen, auch im Wissen darüber, dass die Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative und der Unternehmersteuerreform III auf die zukünftigen Steuereinnahmen im Thurgau zurzeit schwierig einzuschätzen sind. Das Gewerbe und die Industrie mussten in jüngerer Vergangenheit unpopuläre Massnahmen ergreifen, um im angespannten Umfeld wirtschaftlich produzieren zu können. Wenn sich die Situation nicht verbessert, wird man nicht darum herumkommen, auch über Lohnsenkungen nachzudenken. Darüber müsste man auch bei Staatsangestellten nachdenken dürfen. Anerkennend nehmen wir zur Kenntnis, dass der akkumulierte Vorsprung auf die effektive Teuerung von aktuell 3,5% bei zukünftigen Lohnrunden mitberücksichtigt wird. Ebenso sind die Lohnentwicklungen im Gewerbe und in der Industrie zu beachten, damit beide Partner, Privatwirt-

schaft und Staat, konkurrenzfähig bleiben. Im Vorwort bestätigt der Regierungsrat die Wichtigkeit der Massnahmen aus der LÜP. Ohne Leistungsüberprüfung hätte die Erfolgsrechnung 2015 mit einem Minus von 30 Millionen Franken abgeschlossen. Das gute Rechnungsergebnis motiviert alle Beteiligten, die Massnahmen gemäss Leistungsüberprüfung weiterhin konsequent umzusetzen. Wir unterstützen diese Einstellung sehr und regen zudem an, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innovative Lösungsansätze zur Verringerung oder Reduktion von Aufgaben zu diskutieren und durchzusetzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Staatsausgaben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht stärker wachsen als die Wirtschaft. Wir sind mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

Senn, CVP/EVP: Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat uns an der Sitzung der GFK auf das Titelbild des Geschäftsberichts aufmerksam gemacht. Er hat gesagt, dass es sich beim Sonnenblumenfeld um eine einjährige Kultur handle, welche jedes Jahr neu bestellt und angesät werden müsse. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt, um beim Bild zu bleiben, dass der Regierungsrat 2015 eine gute Qualität der Samen und eine klare Zielsetzung gewählt hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung das Feld optimal bestellt und es effizient bewirtschaftet haben und dass die wirtschaftliche und politische Grosswetterlage - die Partizipationsscheine oder der doppelte Ertrag aus der Nationalbank - ihren Beitrag an die positive Ernte beigetragen haben. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Das Rechnungsergebnis 2015 unterstreicht zudem die Kostendisziplin, wie es bereits erwähnt wurde. Es zeigt auch, dass das Ausgabenwachstum im Griff gehalten werden kann. Dies war ein Anliegen. Die Einsparungen durch die Massnahmen der LÜP wurden ebenfalls bereits erwähnt. Man darf nicht vergessen, dass diese 30 Millionen Franken "eingeschenkt" und zum positiven Ergebnis beigetragen haben. Wir halten gleichfalls fest, dass es ein guter erster Erfolg ist. Aber auch uns ist es sehr wichtig, dass die Sensibilisierung und das Kostenbewusstsein nachhaltig anhalten und die beschlossenen längerfristigen Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Die deutliche Budgetabweichung bei den Kosten der Spitalversorgung von über 20 Millionen Franken und die damit verbundene Kostensteigerung von rund 6% gegenüber dem Vorjahr zeigen eine ungebremst alarmierende Entwicklung auf. Dies trifft und beschäftigt unsere Bevölkerung. Der Handlungsbedarf sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantons-ebene bei den Versicherern, aber auch bei den Leistungserbringern ist ausgewiesen. Alle warten, und die heisse Kartoffel wird hin und her gereicht. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz im vergangenen Rechnungsjahr. Sie anerkennt das Geleistete und unterstützt die Anträge der GFK.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung 2015, die entgegen dem Budget nicht mit einem Aufwandüberschuss von 3,1 Millionen, sondern mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen Franken ab-

schliesst. Verschiedene Faktoren haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Das haben wir bereits gehört. Sicherlich hat die Leistungsüberprüfung einen Prozess innerhalb der Verwaltung ausgelöst, der auf allen Stufen zu einem überdurchschnittlichen Kosten- und Leistungsbewusstsein geführt hat. Es zeigt sich, dass ein Prozess von aussen angestossen werden kann. Er wird aber von innen heraus umgesetzt. Hier gebührt der Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Erfreulich ist die Personalumfrage, die das positive Ergebnis sogar noch steigern konnte. Mit einem Rücklauf von 81% ist die Umfrage sicherlich als repräsentativ zu betrachten. Neben dem positiven Ergebnis zeigt die Umfrage aber auch auf, wo Handlungsbedarf besteht. Hierzu die Stichworte wie Löhne, Pensionskasse, Vaterschaftsurlaub und die 5. Ferienwoche. Es bleibt zu hoffen, dass die Mitarbeiterzufriedenheit auf diesem hohen Niveau bleibt, falls der Druck auf die Löhne zunehmen sollte. Denn eine Erhöhung der Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nicht in unserem Sinn sein. Eine Aussage, dass im Bereich der Weiterbildung kostenbewusst gearbeitet wurde, irritiert ein wenig. Wenn dies heissen soll, dass bei der Weiterbildung künftig gespart wird, könnten sich die Sparmassnahmen schnell als Bumerang erweisen. Das Kapital einer Verwaltung respektive des Arbeitgebers ist qualifiziertes, gut ausgebildetes Personal. Die Weiterbildung ist ein Muss und nicht ein "nice to have". Die SP-Fraktion dankt für den guten und praxisnahen Bericht des Datenschutzbeauftragten. Wir nehmen diesen dankend zur Kenntnis. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der GFK.

Feuerle, GP: Gemäss Aussage unseres Finanzdirektors hat das Titelbild des Geschäftsberichts zwei Bedeutungen: 1. Ein Sonnenblumenfeld sieht positiv aus. 2. Es handelt sich bei der Sonnenblume um eine einjährige Pflanze. Das Rechnungsergebnis 2015 ist mit einem Ertragsüberschuss von 7,8 Millionen um 11 Millionen Franken positiver ausgefallen als budgetiert. Auch ohne die ausserordentlichen Erträge aus der Sekundärplatzierung der Partizipationsscheine der TKB und dem Sonderertrag aus der Schweizerischen Nationalbank sieht der Rechnungsabschluss auf den ersten Blick gut aus. Dies hängt damit zusammen, dass die Nettoinvestitionen rund 12,4 Millionen Franken weniger betragen als budgetiert. Wir sehen, dass das Jahresergebnis wohl für 2015 gut ist, vermuten aber, dass die Entwicklung in verschiedener Hinsicht jedoch nicht zwingend in diese Richtung gehen wird. Die Minderausgaben von 12,4 Millionen Franken bei den Nettoinvestitionen sind nicht gespart. Diese Ausgaben sind nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Bauliche Sanierungen und Renovationen kann man aufschieben. Man muss jedoch aufpassen, dass die Kosten nicht steigen, weil man zulange gewartet hat. Die kantonalen Förderbeiträge aus dem Energiefonds sind spürbar geschrumpft, was aus Sicht der Grünen sehr bedauerlich ist. Wenn der Thurgau möglichst schnell energieunabhängiger werden will, wird am falschen Ort gespart. Es ist ein schwacher Trost, dass wir im Bereich der Energieförderung zu den am wenigsten schlechten Kantonen gehören. Es ist erfreulich, dass die direkt beeinflussbaren Kosten

in der Verwaltung gut unter Kontrolle sind. Dazu leistet das Personal einen grossen Beitrag. Mit einer hohen Ausgabendisziplin haben die Kantonsangestellten auch im 2015 in allen Departementen die Budgetziele erreicht. Dies, obwohl der Leistungsdruck auf die Verwaltung weiter zugenommen hat, da teilweise mehr Aufgaben bewältigt werden mussten und die Anforderungen höher geworden sind. Im Personalbereich ist die Zitrone ausgepresst. Wir möchten dem Staatspersonal unseren grossen Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen. Gute Arbeit wird geleistet, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeit als solche, mit dem Arbeitsklima, dem Lohn usw. zufrieden sind. Die Personalbefragung hat ein durchaus positives Ergebnis zu Tage gebracht. Das haben wir bereits gehört. Allein der Rücklauf von 81% der Befragungsfomulare lässt darauf schliessen, dass das Klima stimmt. Die kritischen Bemerkungen der Mitarbeiter betreffend Löhne, Pensionskasse, Vaterschaftsurlaub und Ferien finden hoffentlich die gebührende Beachtung. Der Fiskalertrag entwickelte sich gegenüber dem Budget 2015 positiv. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen dürften in den nächsten Jahren aufgrund des Frankenschocks jedoch abnehmen. Die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie zur Invalidenversicherung (IV) sind abermals gestiegen. Der Nettoanstieg von 8,7 Millionen Franken bedeutet fast zwei Steuerprozente. Bei den Spitalkosten sieht es noch schlechter aus. Das Ausgabenwachstum von 13,5 Millionen Franken ist enorm. Laut der Alterspyramide muss in den nächsten Jahren mit einem weiteren Kostenanstieg gerechnet werden, und die geplanten Mehreinnahmen durch den Pendlerabzug werden gleich wieder "weggefressen". Ungemach folgt zudem, wenn uns die Unternehmersteuerreform III und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) weniger Einnahmen bescherehen. Das Jahresergebnis 2015 würde um einige Millionen Franken schlechter aussehen, wenn die bereits bewilligten Stellen bei der Kantonspolizei besetzt wären. Es wird allenthalben darauf hingewiesen, dass wir auf dem Kurs der Leistungsüberprüfung seien. Das ist schön und gut. Als kritisch gegenüber der LÜP eingestellte Fraktion können wir uns ein leichtes Kopfschütteln nicht verkneifen, wenn wir beispielsweise zur Kenntnis nehmen müssen, dass für die Zusammenlegung der Bibliotheken der Kantonsschule Kreuzlingen und der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen zuerst 80'000 Franken investiert werden müssen. Im privaten Haushalt geht Sparen anders. Da in den letzten Jahren etliche Töpfe der Spezialfinanzierungen spürbar geschrumpft sind, ist die Grüne Fraktion mit der Gewinnverwendung einverstanden. Sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Natur- und Heimatschutzfonds werden dadurch gestärkt.

Huber, GLP/BDP: Die Rechnung schliesst positiv ab; Freude herrscht. Aber seien wir ehrlich. Nicht alleine die Ausgabendisziplin führte zum positiven Rechnungsabschluss. Ohne die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und dem Erlös aus den Partizipationsscheinen der TKB würde unsere Rechnung ganz anders dastehen. Der Selbstfinanzierungsgrad stieg zwar nach Bereinigung der Sonderfaktoren SNB, PS TKB

und Aufwertung der thurmed AG auf immerhin 116%. Das Ausgabenwachstum konnte erfreulicherweise kleiner gehalten werden als der durchschnittliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der letzten Jahre. Dagegen muss uns die Einbusse bei den Unternehmersteuern mit einem Minus von 8,5% beim Blick in die Zukunft mit Sorge erfüllen. Bleibt also die Frage: Haben wir den Turnaround geschafft, sprich das strukturelle Defizit für die kommenden Jahre im Griff? Oder sind wir tatsächlich beim einjährigen Sommersonnenblumenbestand? Namens der GLP/BDP-Fraktion bedanke ich mich für die detaillierten und informativen Unterlagen sowie die umfassenden, der GFK vermittelten Erläuterungen des Regierungsrates. Da gibt es jedoch etwas, was mich grundsätzlich an der gängigen Interpretation unserer Staatsrechnung durch den Regierungsrat stört. Der Hauptfokus wird wie schon in den Jahren zuvor auf den direkten Vergleich von Budget zum Rechnungsergebnis gelegt. Budgetzahlen sind aber bestenfalls plausibel erklärbare Annahmen. Deshalb muss uns vielmehr der Vergleich der realen Zahlen zwischen der aktuellen Erfolgsrechnung zu jener der Vorjahre interessieren. Dann wird bei der Analyse des gestuften Erfolgsausweises deutlich, dass der direkt beeinflussbare liquiditätswirksame Aufwand I zwar 1% oder 5,2 Millionen Franken unter dem Budget 2015 liegt, jedoch 1,91% über dem Vorjahr 2014 und im Vergleich zur Erfolgsrechnung 2013 sogar einen Anstieg von durchschnittlich 2,26% pro Jahr verzeichnet. Der liquiditätswirksame Ertrag schrumpfte jedoch im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,9%. Trotz der vielgepriesenen Ausgabendisziplin betrug der Anstieg beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Vergleichsperiode zur Erfolgsrechnung 2013 durchschnittlich pro Jahr um immerhin 4,55%. Dagegen ist der Anstieg beim Personalaufwand seit der Erfolgsrechnung 2013 um durchschnittlich 1,1% pro Jahr ausserordentlich bescheiden. Dies trotz eines Plus bei den Stellenprozenten. Die bereits mehrfach erwähnten guten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer kantonalen Verwaltung und aller angeschlossenen Amtsstellen verdienen Anerkennung. Die Leistungsüberprüfung hat offenbar bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung zu einem ausgeprägten Kosten- und Leistungsbewusstsein geführt. Trotzdem oder besser: jetzt erst recht. Die erfreulich guten Resultate der Personalumfrage sollen den Kanton in seiner Verantwortung als Arbeitgeber bestärken, für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen, als verlässlicher Sozialpartner zu agieren und auch die berufliche Fort- und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens nicht zu vernachlässigen. Die GLP/BDP-Fraktion ist über die Reduzierung des Abschreibungssatzes beim Verwaltungsvermögen wenig erfreut. Einerseits wird damit die Erfolgsrechnung beschönigt, andererseits werden die notwendigen Abschreibungen auf die Folgejahre verschoben. Auch die in der Investitionsrechnung erfolgten Abgrenzungen nicht beanspruchter Kredite, welche grundsätzlich per Ende des Rechnungsjahres verfallen würden, werden von unserer Fraktion moniert. Immerhin ist unserem Finanzdirektor bewusst, dass solche Abgrenzungen gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates nicht zulässig wären und zukünftig vermehrt mit Objektkrediten operiert werden kann. Blicke noch die Erwähnung der steigenden Beiträge an die Spital-

finanzierung, was meine Vorredner aber bereits getan haben. Summa Summarum: Das Stabilisierungsziel gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates kann eingehalten werden. Mit entsprechender Anstrengung kann es gelingen, das Wachstum der konsolidierten Ausgaben auch weiterhin unter dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts zu halten. Trotz eines Eigenkapitals von rund 643 Millionen Franken dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass wir künftig neuen Herausforderungen wie der Unternehmersteuerreform III oder dem Stabilisierungsprogramm des Bundes gewachsen sein müssen. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2015 einstimmig genehmigen und dem Vorschlag der GFK zur Verwendung des Ertragsüberschusses und der Gewinnverteilung mit grosser Mehrheit zustimmen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit. Vieles wurde bereits erwähnt. Wir freuen uns vor allem über das unerwartet gute und erfreuliche Ergebnis. Zudem freuen wir uns über die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad auch nach der Bereinigung, also ohne Sondereffekte, wieder über die 100%-Marke gestiegen ist und sogar bei 116% liegt. Dies zeigt, dass die gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. So haben sich unter anderem die Steuereinnahmen positiv entwickelt und gegenüber dem Budget verbessert. Das Eigenkapital wird dazu beitragen, dass man in finanziell schlechteren Zeiten etwas auf der Seite hat. Aus unserer Sicht ist der Kanton gut unterwegs. Er hat gute Voraussetzungen für die Zukunft. Trotzdem sollte man wachsam bleiben, hat doch der Kanton auch in wirtschaftlich guten Zeiten viele Reserven aufgebraucht, was nicht mehr geschehen sollte. Denn in schlechten Zeiten schwinden die Finanzmittel noch viel schneller. Das wissen wir alle. Wie die zukünftige Entwicklung aussehen wird, weiss aber niemand. Das gute Ergebnis ist zudem eine Folge der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung, ohne die wir mit einem Minus abgeschlossen hätten. Es gilt, die Massnahmen konsequent zu überwachen und fortzuführen, damit sie nicht nur als Intervention, sondern als finanzbewusstes Handeln reüssieren. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche trotz den Veränderungen und Massnahmen ihre Arbeit immer gut und verantwortungsbewusst gemacht und selbst in der Mitarbeiterbefragung positive Rückmeldungen gegeben haben. Die EDU-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Ich überlasse es dem zuständigen Regierungsrat, gewisse Interpretationen, ob die Sondereffekte sehr wohl zum positiven Ergebnis beigetragen haben oder nicht, zu kommentieren.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die sehr positive Aufnahme des Geschäftsberichts und der Rechnung 2015. Man darf objektiv konstatieren, dass der Grosse Rat wie der Regierungsrat über den überraschend guten Rechnungsabschluss erfreut ist. Es

wurden aber auch verschiedene Einwände laut. Darauf möchte ich nicht eingehen. Wir müssen bei der Rechnung immer jedes Detail anschauen. Das Ergebnis ist zwar gut, es bleibt aber weiterhin viel zu tun. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir erstmals seit drei Jahren wieder ein positives Ergebnis aufweisen können. Der Regierungsrat ist dafür sehr dankbar. Es gibt verschiedene Ursachen. Eine davon möchte ich hervorheben. Wie es bereits einige Votanten erwähnt haben, handelt es sich dabei um die Leistungsüberprüfung. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir ohne LÜP ein Defizit, einen Aufwandüberschuss von über 30 Millionen Franken, verzeichnen müssten. Ich möchte es deshalb nicht versäumen, dem Grossen Rat dafür zu danken, dass er die Massnahmen der LÜP mitgetragen und beschlossen hat. Ich danke unserer Verwaltung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Massnahmen massgebend mit ausgearbeitet, konsequent umgesetzt und 2015 hervorragende Budgetdisziplin gezeigt haben. Sie haben etliche Millionen Franken zusätzlich gespart. Es ist wichtig, dass wir uns über den guten Abschluss freuen. Vielleicht haben gute Umstände dazu beigetragen, aber wir haben alle zusammen gut gearbeitet. Natürlich muss man auch an die Zukunft denken. Das Bild auf dem Geschäftsbericht wurde bereits erwähnt. Die Sonnenblume ist eine wunderschöne Pflanze. In den nächsten Wochen wird sie auf unseren Feldern wieder erblühen. Die Sonnenblume ist aber eine einjährige Kultur. Wir müssen den Acker weiterhin sorgfältig bestellen und die Kulturen pflegen, um auch in den nächsten Jahren gute Ernten zu erzielen. Vielleicht können wir einmal eine Obstanlage, aber mit einem Hagelnetz präsentieren. Allenfalls kommt dann der Feuerbrand und wir haben wieder ein Problem. Egal, wie gut wir aufgestellt sind, irgendwo kann immer etwas passieren. Ich möchte heute noch einmal betonen, dass die Massnahmen der LÜP ihre volle Wirkung erst Ende 2017 entfalten werden. Die "Übung" ist nicht befristet und die Massnahmen enden nicht 2017. Bis dann sollten alle Massnahmen angefahren sein. Anschliessend werden sie weitergezogen. Das ist sehr wichtig. Sonst sind wir bald wieder dort, wo wir einmal waren. In der Erfolgsrechnung sind wir dem Ziel der LÜP voraus und in der Gesamtrechnung im Rückstand. Das ist der Schatten über dem Abschluss. Die neusten Zahlen des NFA für 2017 verschärfen die Problematik der Gesamtrechnung, weil sich der Kanton Thurgau im Jahr 2013 besser entwickelt hat. Das Ressourcenpotenzial ist etwas gestiegen. Mit vierjähriger Verzögerung spürt man dies dann beim Finanzausgleich. Das heisst, dass für das nächste Jahr 8 Millionen Franken weniger aus dem Topf des NFA fliessen. Im Budgetprozess müssen wir diese 8 Millionen Franken noch suchen. Die Herausforderungen sind damit in Bezug auf diese Einnahme und den Finanzplan 2018 - 2020 gegeben. Es ist richtig, dass wir mit 643 Millionen Franken ein hohes Eigenkapital aufweisen. Wir können dieses in den nächsten Jahren etwas abbauen. In der langfristigen Entwicklung muss aber sichtbar werden, dass das Defizit in der Gesamtrechnung abnimmt und irgendwann ganz verschwindet. Es ist die grosse Herausforderung, das strukturelle Defizit langfristig zu vermindern und die Gesamtrechnung auf Null zu stellen. Der Abschluss 2015 motiviert diesen Prozess mit Zuversicht. Zudem stimmt die Einstellung der Verwal-

tung und nicht zuletzt auch der Grosse Rat mit dem Sinn für das Notwendige und einer grundsätzlichen Sparsamkeit den Regierungsrat zuversichtlich. So empfinde ich es jedenfalls. Ich möchte die Gelegenheit benützen, speziell der GFK zu danken, die sich vertieft mit der Rechnung auseinandergesetzt hat. Sie hat diverse Ämter und Betriebe besucht, schaut gut hin und stellt kritische Fragen. Die GFK weiss aber auch, gute Arbeit und Ergebnisse zu würdigen. Dies motiviert die Verwaltung sowie den Regierungsrat. Ich danke vor allem der scheidenden Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau. Sie hat am Schluss ihrer letzten GFK-Sitzung gesagt: "In der GFK zu sein, heisst arbeiten. Mir hat es mega Spass gemacht." Heidi, mir auch.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsidentin **Grau, FDP:** Es liegt uns ein umfassender Geschäftsbericht vor, der allen Interessierten einen beachtlichen Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Auch der Anhang I mit den statistischen Angaben auf den gelben Seiten des Geschäftsberichts ist sehr informativ. Dort sind viele Details aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern nachzulesen. Da ist unter anderem ersichtlich, wie sich der Personalbestand verändert oder welche Fluktuation stattgefunden hat. Auch der Pendenzenstand der Staatsanwaltschaft kann dort nachgeschlagen werden. Manche Frage kann mit einem Blick in den statistischen Teil sehr schnell geklärt werden. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten aus den Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

5.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Grosse Rat erledigte insgesamt 74 persönliche Vorstösse bei 66 Neueingängen. Per Ende 2015 waren noch 26 Pendenzen zu verzeichnen. Die leicht geringere Geschäftslast hat sich auch positiv auf die Kosten ausgewirkt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 35 bis 44)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

5.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 47 bis 108)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 12 bis 15)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 9 bis 16 Erfolgsrechnung, Seiten 67 und 68 sowie 75 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Aufgrund des Departementswechsels des Amtes für Informatik (Afl) und des Sozialversicherungszentrums per Mitte 2014 beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) hinkt die Vergleichbarkeit zwischen dem Rechnungsjahr und dem Vorjahr 2014 etwas. Der um 2,1 Millionen Franken tiefere Nettoaufwand im Vergleich zum Budget kann sich hingegen sehen lassen. Der Stand des Energiefonds beträgt per Ende 2015 9,3 Millionen und wurde per 1. Januar 2016 mit 7 Millionen alimentiert, sodass für 2016 mehr als die als Minimum definierten 12 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die entsprechende Grafik ist im Geschäftsbericht auf Seite 50 zu finden. Betreffend Afl konnten die seit Mitte 2014 installierte Doppelsubkommission und die Begleitgruppe wieder aufgelöst werden. Die Neuausrichtung der IT-Kernprozesse ist gut angelaufen. Bekanntlich hat der Regierungsrat die nötige Finanzierung der dringend notwendigen Investitionen mit dem Budget 2016 sichergestellt.

Kern, SP: Ich spreche zu Produktgruppe Öffentlicher Verkehr/Tourismus. An einer früheren Ratssitzung habe ich einmal postuliert, dass sich der Kanton Thurgau, als ich 1993 hierher gezogen bin, in Bezug auf den öffentlichen Verkehr als Wüste präsentierte. Ich gehe davon aus, dass Sie die Broschüre "RuckZuck am Ziel" zum Bahnausbau gelesen haben. Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion für den Einsatz des Regierungsrates zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Service Public sehr bedanken. Dies nicht nur bezogen auf den Ausbau, mit welchem unsere Wirtschaft gestärkt wird, sondern ich danke dem Regierungsrat auch für seinen Kampf gegen die Schliessung von Poststellen in unserem Kanton. Leider ist der Kampf gegen den Bund etwas schwierig und geht manchmal verloren. Ich bitte den Regierungsrat, weiter zu kämpfen. Ich danke auch Werner Müller, Leiter Öffentlicher Verkehr/Tourismus, der hier einen grossartigen Job leistet. Es ist uns ein Bedürfnis, dass dies im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht gehört wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 186)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 16 bis 40)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 17 bis 29 Erfolgsrechnung, Seite 69 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) schlagen vor allem die Minderausgaben im Amt für Volksschule mit 10 Millionen Franken zu Buche. Aufgrund tieferer Schülerzahlen und einer besseren Steuerkraft mussten rund 8,4 Millionen Franken weniger Beiträge an die Schulgemeinden geleistet werden.

Züst, SP: Die SP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2015 des DEK gelesen und diskutiert. Sie kann die Inhalte nachvollziehen und nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Einige Denkanstösse möchten wir hier aber deponieren. Wir denken vernetzt und können die Anstösse nicht an eine einzelne Gruppe anhängen. Aufgrund des Berichts haben die Sparmassnahmen keine ersichtlichen Auswirkungen auf die Qualität gehabt. Dies verdient einen Dank an die Betroffenen. Die Situation darf aber nicht dazu verleiten, die Schraube noch mehr anzuziehen, denn das könnte fatale Folgen haben. Aus den Beschreibungen ist ersichtlich, dass in verschiedenen Schulen Gelder für nötige Vertretungen aus Gesundheitsgründen hoch ausgefallen sind. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Belastung für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv hoch ist und Überbelastungen zu gesundheitlichen Problemen führen. Vielleicht wäre es an der Zeit, das Thema "Gesundheitsförderung" an den Schulen auf kantonaler Ebene anzugehen. In verschiedenen Schulen wurden Klassen aufgelöst oder zusammengelegt. Dies ist oft eine Sparmassnahme, die im erwähnten Bereich Folgen haben kann. Auf verschiedenen Stufen wird zudem über steigende Kosten betreffend der IT-Struktur berichtet. Die Investitionen gehören zur Schule der neusten Zeit. Der finanzielle Aufwand wird wiederkehrend sein und nicht geringer werden. Eine Schmälerung der Finanzen hätte unabsehbare Konsequenzen in der Schulqualität zur Folge. Weitere Kürzungen der Finanzen in den Schulen, und zwar vom Kindergarten bis zu Stufe Sekundar II, sind aus unserer Sicht nicht vertretbar. In diversen Arbeitsgruppen wird der Übergang von der öffentlichen Schule in die Sekundar II sowie der Berufseinstieg thematisiert. Es ist auffallend, dass der Schuleinstieg oder die frühe Förderung im Vergleich dazu stiefmütterlich behandelt wird. Das vorgestellte Konzept "Frühe Förderung Kanton Thurgau" sollte in Zukunft mindestens mit derselben Beachtung bearbeitet werden. Andernfalls bleibt es ein "Papiertiger". Eine Initialzündung seitens des Regierungsrates wäre hier wünschenswert.

Wirth, SVP: Ich spreche zu Kontonummer 4120, Beiträge an Schulgemeinden, auf Seite 118 im Geschäftsbericht und auf Seite 17 in der Staatsrechnung. Wie ich bereits bei der Behandlung des Voranschlags 2016 ausgeführt habe, haben sich die Beiträge, die Kanton und Schulgemeinden beim Schulfinanzausgleich zu tragen haben, seit dem Jahr 2012 massiv verschoben. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die in den Finanzausgleich einzahlenden Schulgemeinden zwischen 12 und 15 Millionen Franken zu berappen haben. Aktuell sind es 24,9 Millionen Franken. Ohne Anpassung wird der Anteil in den nächsten zwei bis drei Jahren bis gegen 40 Millionen Franken anwachsen. Der Kanton konnte im Gegenzug seine Aufwendungen von über 70 Millionen auf rund die Hälfte verringern und fährt verglichen mit dem Budget 2015 rund 8,5 Millionen und verglichen mit der Rechnung 2014 gar 15 Millionen Franken besser. Die LÜP lässt grüssen. Die Aufwendungen werden sich gemäss Finanzplan nochmals stark verringern und sinken in den nächsten zwei bis drei Jahren bis auf rund 15 Millionen Franken. Bei der Budgetdebatte im Dezember 2015 versicherte mir der Regierungsrat, dass das Problem erkannt sei und angegangen werde. Anpassungen lediglich bei den Berechnungen der Schüler oder Betriebspauschalen, die gesetzlich ohnehin in periodischen Abständen überprüft und angepasst werden müssen, erzielen leider nur eine marginale Auswirkung und lösen nicht das Problem der entstandenen ungleichen Belastung von Kanton und Schulgemeinden. Das weiss auch der Regierungsrat. Die ungleiche Belastung war bei der Anpassung auf das Jahr 2012 in der Form so nicht gewollt. Bei der Einführung ging man von einer Zielvorstellung aus, welche die Schulgemeinden mit Beiträgen von rund 12 bis 15 Millionen Franken belastet hätte. Die Belastung des Kantons sollte sich damals unter 60 Millionen, und zwar bei etwa 45 bis 50 Millionen Franken einpendeln. Konkret möchte ich vom Regierungsrat wissen, welchen Zeitplan er für eine Anpassung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) vorsieht und welche Parameter er diesbezüglich angehen beziehungsweise verändern möchte, damit die einmal angestrebten Zielvorstellungen erreicht werden. Ich spreche zu Produktgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung, Seite 122 des Geschäftsberichts. Seite 123 heisst es: "Zudem wurden die kantonalen Beurteilungsgrundlagen und die Stunden tafeln erarbeitet und in erweitertem Kreis diskutiert." Mich würden die Ergebnisse der Diskussion interessieren. Ab Sommer 2017 soll der neue Lehrplan "Volksschule Thurgau" in den Schulen eingeführt werden. Gleichzeitig soll auch die Beurteilung völlig neu angepasst werden. Mit einer einfachen Anfrage haben Kantonsrat Urs Schrepfer und ich vor einigen Monaten nachgefragt, weil wir mehr zur Vorgehensweise und zur Umsetzung wissen wollten. Leider war die Antwort nicht in allen Belangen befriedigend. Aufgrund dessen, dass wir ein Jahr vor der Einführung stehen und die Beurteilung meines Erachtens bis dato noch immer nicht befriedigend geklärt ist, interessiert es mich, wie sich der Regierungsrat heute zur Frage der gleichzeitigen Einführung stellt. Ist er bereit, die Beurteilung zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen, wenn sie ausgereift ist, wie dies andere Kantone handhaben?

Regierungsrätin **Knill**: Zu den Fragen von Kantonsrat Andreas Wirth: In den Regierungsrichtlinien wird zu finden sein, dass das Beitragsgesetz überprüft und überarbeitet wird. Einige Elemente auf Verordnungsebene und ausserhalb der periodischen Abstände, beispielsweise Kernpunkte wie die Betriebs- und Besoldungspauschale, müssen wir überprüfen und allenfalls anpassen. Dies findet ohnehin auf den 1. Januar 2017 wieder statt. Darüber hinaus bestehen verschiedene Bedürfnisse und Erwartungshaltungen, die finanzielle Auswirkungen haben. Wir werden diese überprüfen. Der letzte Schritt ist die Anpassung des Beitragsgesetzes, welcher Kantonsrat Andreas Wirth interessiert. Darin sind insbesondere der Normsteuerfuss sowie der Ausgleichmechanismus zwischen den zahlenden Gemeinden und den Empfängergemeinden geregelt. Für die Überarbeitung des Beitragsgesetzes sind weitere Elemente erforderlich, beispielsweise die Unternehmenssteuerreform III und welche Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen. Wir können die Überarbeitung erst in der zweiten Jahreshälfte in Angriff nehmen, wenn die Auswirkungen berechnet und somit auch der Rahmen bekannt ist, in welchem Umfang das Beitragsgesetz überarbeitet werden kann. Den definitiven Zeitplan, bis wann die Botschaft vorliegt, kann ich heute nicht bekanntgeben. Dies soll in Übereinstimmung mit anderen Elementen erfolgen, die wiederum Einfluss auf die Beitragszahlungen der Schulgemeinden und auf das Steuervolumen der entsprechenden Gemeinden haben. Wir werden darüber berichten, sobald intern und in Absprache mit dem Departement für Finanzen und Soziales Näheres bekannt ist. Zur Einführung des Lehrplans "Volksschule Thurgau" und zum Beurteilungsreglement: Ich weise darauf hin, dass die Vernehmlassungsfrist für die drei Bereiche "Lehrplan" "Studentafel" und "Beurteilungsgrundlagen" noch bis 30. Juni läuft. Der Regierungsrat wird nach Vorliegen der Auswertungen zu beschliessen haben, ob am Fahrplan festgehalten wird oder nicht, wie es Kantonsrat Andreas Wirth angetönt hat. Die Vernehmlassung wurde deshalb durchgeführt, weil man die Meinungen hören wollte. Mir ist bereits bekannt, dass es entsprechend kritische Äusserungen gibt, die insbesondere denselben Zeitpunkt der Einführung im Fokus haben. Dazu kann ich aber noch keine Stellung nehmen. Wie erwähnt muss zuerst die Auswertung vorliegen, bevor der Regierungsrat entscheidet, ob eine allfällige Staffelung in Frage kommt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

5.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 189 bis 228)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 41 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 30 bis 38 Erfolgsrechnung, Seite 70 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Mit Ausnahme der Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug sowie der Jagd- und Fischereiverwaltung konnten alle Bereiche die Rechnung 2015 unter dem Budget abschliessen. Erstmals seit dem fünfjährigen Bestehen der Staatsanwaltschaft in der heutigen Form, beträgt der Nettoaufwand für das Jahr 2015 knapp 400'000 Franken unter der im Budget vorgesehenen Zahl. Dazu beigetragen haben beispielsweise Budgetunterschreitungen bei den Massnahmekosten der Jugendanwaltschaft oder Mehrerträge bei den Judizial-Einnahmen.

Inauen, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich eine Frage zum Straf- und Massnahmenvollzug. Ich beziehe mich auf die Seite 194 des Geschäftsberichtes. Der starke Anstieg von Abschreibungen infolge Verjährung ist auffallend. Ausgefällte Freiheitsstrafen werden nicht mehr vollzogen, weil sie verjährt sind. Im Jahr 2013 betrug die Anzahl dieser Strafen 467, im Jahr 2014 stieg die Zahl auf 837 Strafen und im Jahr 2015 waren es bereits 1062 Strafen. Im vergangenen Jahr wurden demnach 1062 Freiheitsstrafen infolge Verjährung nicht vollstreckt. Freiheitsstrafen verjähren aber nicht von einem Tag auf den nächsten. Sie verjähren nach fünf Jahren, oft aber auch erst nach 15, 20, 25 oder gar 30 Jahren. Die Begründung im Geschäftsbericht für diesen Anstieg vermag nicht zu überzeugen. Sie erklärt unseres Erachtens lediglich eine linear zunehmende, gleichbleibende Misserfolgsquote. Unsere Fragen: Warum verjähren im Kanton Thurgau derart viele Freiheitsstrafen? Wie lässt sich die Erfolgsquote im Vollzug der Freiheitsstrafen steigern?

Regierungsrätin **Komposch**: Diese Feststellung von Kantonsrat Inauen ist korrekt. Der Auflistung in der Tabelle kann entnommen werden, dass die Ausschreibungen von verhafteten Personen in den Jahren von 2011 bis 2014 zugenommen haben. Es handelt sich dabei vornehmlich um Straftätige, die nach ihrer Verurteilung ins Ausland gereist und abgetaucht sind. Kehren diese Personen nicht mehr zurück in die Schweiz, können wir sie in der Regel weder verhaften, noch sie dem Vollzug übergeben. Nur wenn sie im Ausland festgenommen und in die Schweiz zurückgeführt werden, kann das Verfahren wiederaufgenommen und der Vollzug durchgeführt werden. Je häufiger sich solche Fälle von Absetzungen ins Ausland ereignen, desto höher wird die Anzahl Verjährungen.

Vonlanthen, SVP: Ich äussere mich zu den Stichwörtern Schwerpunkte und Ziele in Bezug auf die Kantonspolizei. Im Geschäftsbericht ist völlig zu Recht vom hohen Stellenwert der Prävention zu lesen. In der Zeitung wird jedoch fast täglich über Blaufahrer geschrieben. So stellt sich die Frage, was in der Prävention denn genau vor sich geht. Allenfalls besteht ein Zusammenhang mit dem Zahlenteil auf Seite 62. Die Anzahl Beratungen bei der Präventionsstelle ist von 154 auf 82 Beratungen gefallen, hat sich demnach fast halbiert. Gegenüber dem Jahr 2010 hat die Anzahl Beratungen sogar um das Fünffache abgenommen. Wie passt das mit dem Anspruch auf eine intensive Prävention zusammen? Wie kommt es zu einem derart markanten Rückgang der Anzahl Beratungen? In welchem Bereich wurden die Beratungen zurückgefahren?

Regierungsrätin **Komposch:** Auch hierbei handelt es sich um eine korrekte Feststellung. Die Beratungen wurden bewusst zurückgefahren. Die Kantonspolizei hat ihr Präventionskonzept im Jahr 2012 geändert. Sie legte den Schwerpunkt zuvor auf Einbruchsverhütung und diesbezügliche Beratung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich ein Mitarbeiter vollamtlich um diese klassische Beratung gekümmert. Die private Sicherheitsbranche deckt diese Sparte nun aber zunehmend ab, weshalb die Kantonspolizei ihr Präventionskonzept neu ausrichtete. Prävention wird nun vermehrt im Sinne einer Aufklärung betrieben. Es werden Vorträge und Informationsveranstaltungen angeboten, beispielsweise zu aktuellen Themen wie Internetkriminalität, Sicherheit im Alter oder Sicherheit im Alltag. Die Kantonspolizei wendet sich den Bedürfnissen der Gesellschaft zu und zeigt einen flexiblen Umgang mit der Abnahme der Anzahl Beratungen nach 2012. Die Prävention hat demnach keineswegs an Wichtigkeit eingebüsst, es wird lediglich eine Umstrukturierung vorgenommen mit einer Neuausrichtung des Angebots.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 355 bis 341)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 57 bis 66 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

5.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 231 bis 278)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 87)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 39 bis 44 Erfolgsrechnung, Seiten 71 bis 74 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) schliesst die Erfolgsrechnung des Jahres 2015 um rund eine halbe Million Franken besser ab, als es im Budget vorgesehen war. Die Investitionsrechnung weist ein Ergebnis auf, das sogar 13 Millionen Franken unter dem Voranschlag liegt. Verschiedene Verschiebungen in den Projekttranchen oder gar Projektverzögerungen haben zu diesen Minderinvestitionen geführt. Die GFK hat die Departementschefin, Regierungsrätin Haag, angewiesen, einem Investitionsstau mit der nötigen Dringlichkeit entgegenzuwirken. Das rapide Absinken des NHG-Fonds (Natur- und Heimatschutz) soll vorerst mit einer Einlage von drei Millionen Franken aus der Gewinnverwendung verlangsamt werden. Die Fonds-Darstellung befindet sich auf der Seite 234 des Geschäftsberichtes.

Dransfeld, SP: Ich spreche zu den Arbeitsvergaben. Dieses Thema hat in jüngerer Zeit an Aktualität gewonnen. Bei Arbeitsvergaben handelt es sich zweifelsohne um eine anspruchsvolle Materie. Man muss bemüht sein, die Arbeiten unbürokratisch und effizient zu vergeben, gleichzeitig die Fairness und das Gesetz zu beachten, wenn immer möglich heimisches Schaffen zu würdigen und dabei hohe Qualität möglichst wirtschaftlich einzukaufen. Der Regierungsrat hat sich diesem Thema nun erfreulicherweise intensiver zugewandt. Dies wurde angestossen durch die Interpellation von Kantonsrat Gubser im Jahr 2013 sowie der Affäre rund um das Kunstmuseum. Der Regierungsrat schuf ein Werkzeug, das öffentlich zugänglich eine gute Übersicht über alle Vergaben innerhalb des DBU liefert. Darin enthalten sind die Auftragssummen, die Verfahrensarten und die geografische Verteilung. Ein solches Werkzeug ist kein Garant gegen Missbrauch und Günstlingswirtschaft. Es ist aber gewiss ein wertvolles Hilfsmittel, das nicht zuletzt die Verantwortungsträger in den verschiedenen Ämtern auf die Thematik zu sensibilisieren vermag. Die Arbeit der GFK zeigte, dass eine Sensibilisierung durchaus nötig ist. Eher zufällig stiessen wir, wohlgermerkt in früheren Jahren, auf eine Reihe ganz offensichtlich widerrechtlicher Arbeitsvergaben in mutmasslicher Millionenhöhe. Dabei mutet es etwas seltsam an, dass diese Vergaben weder dem Regierungsrat noch den zuständigen Amtsleitern, weder den Sachbearbeitern noch den Fachstellen sowie weder dem Generalsekretariat noch der Finanzkontrolle aufgefallen waren. Sie alle konnten, wollten oder durften nicht merken, dass regelmässig im Namen des Kantons Recht gebrochen worden war. Dass die Auskunftsfreude des Regierungsrates bezüglich dieser Angelegenheit nicht allzu gross war, ist menschlich, ebenso wie die verbreitete Auffassung, wonach fai-

re Arbeitsvergaben etwas lästige Hindernisse in der täglichen Arbeit und in der Beziehungspflege darstellen. Umso erfreulicher sind die jüngsten, bereits erwähnten Bemühungen des Regierungsrates um mehr Transparenz bei Vergaben. Das Thurgauer Gewerbe, namentlich all jene, die über etwas weniger gute Beziehungen verfügen, werden es dem Regierungsrat danken. Weiter werden die Steuerzahler dankbar sein für die Kosteneffizienz, die ein funktionierender Markt erst ermöglicht.

Regierungsrätin **Haag**: Über dieses Votum von Kantonsrat Dransfeld bin ich etwas enttäuscht. Dieses Thema wurde in der Subkommission mehrfach diskutiert. Ich vertrete die Ansicht, dass ich in Bezug auf die vergangenen Fälle sehr offen kommuniziert habe, obwohl sie nicht im Detail aufgerollt wurden, da sie teilweise sehr viele Jahre zurückliegen und sich eine genaue Rekonstruktion schwierig gestaltet hätte. Gegenüber Kantonsrat Dransfeld habe ich auch geäußert, beziehungsweise zugegeben, dass damals nicht alles korrekt abgewickelt worden war. Es wurden keinerlei Informationen zurückgehalten. Mit der Vergabestatistik verfügen wir nun aber über ein Tool, das uns sehr viel Transparenz ermöglicht. Das gesamte Departement ist sehr bestrebt, alle Verfahren korrekt abzuwickeln.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Seite 250 des Geschäftsberichtes, zur Planung und den Projektvorbereitungen, und beziehe mich dabei auf das Berufsbildungszentrum (BBZ) Weinfelden, beziehungsweise dessen Sanierung und Erweiterung des Werktraktes (Gebäude C) und der Tiefgarage. Die Ausschreibung für den Projektwettbewerb ist noch offen und wird wohl noch dieses Jahr realisiert werden. Diese Gebäude dienen jetzt und auch in Zukunft der Berufsbildung von Jugendlichen in der Holzbranche. Beispielsweise werden dort Zimmerleute oder Schreiner ausgebildet. Die angehenden Berufsleute lernen unter anderem, wie ein Gebäude aus Holz erbaut wird. Daher ist es naheliegend und ein Muss, dass diese Gebäude des BBZ Weinfelden aus dem Rohstoff erbaut werden sollten, welcher für die auszubildenden Berufsleute im späteren Erwerbsleben der wichtigste Werkstoff sein wird. Ich bitte den Regierungsrat, den Projektwettbewerb für einen Bau aus Holz auszuschreiben und dafür den Rohstoff des Kantons Thurgau zu fordern und zu nutzen. Der 1'200 Hektaren umfassende, kantonseigene Wald steht vor der Haustüre.

Regierungsrätin **Haag**: Bei jedem kantonseigenen Bau wird ein Holzbau geprüft. Dies haben wir bewiesen, immerhin wird aktuell Galgenholz mit schweizerischem Holz gebaut und auch der Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes ist als Holzbau ausgeschrieben. Nicht nur beim BBZ Weinfelden, sondern überall wird die Option Holzbau geprüft.

Zimmermann, SVP: In der Beratung der Fraktion ist eine Frage zum Amt für Denkmalpflege aufgetaucht. Offenbar kommt es vor, dass ehemalige oder pensionierte Mitarbei-

ter des Amtes für Denkmalpflege auf der Baustelle in beratender Funktion auftreten. Arbeiten ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Mandatsbasis für das Amt für Denkmalpflege und falls ja, ist das auch künftig vorgesehen?

Paul Koch, SVP: Auch ich äussere mich zum Amt für Denkmalpflege. Dieses hochbelastete Amt befindet sich offenbar in einer Umstrukturierung. Ich hoffe, dass es danach keiner zusätzlichen Kapazitäten mehr bedürfen wird. So steht es jedoch im Bericht auf der Seite 261. Diesbezüglich habe ich vier Tipps vorzutragen. 1. Dieser Punkt knüpft an die Frage von Kantonsrat Zimmermann an. Denkmalpfleger arbeiten in der Regel rasch und effizient. Sie versuchen, rasch Augenschein zu nehmen und benötigten Kompetenzen, die sie befähigen, schnell zu entscheiden. Wenn zusätzliche Spezialisten hinzugezogen werden, die gleichzeitig noch ehemalige Denkmalpfleger sind, werden mehrere Begehungen des Objekts nötig und der Aufwand verdoppelt sich unnötigerweise. 2. Die aktuelle Liste der schutzwürdigen Objekte im Kanton Thurgau sollte auf einen Drittel reduziert werden. Weniger ist mehr. 3. Zu den Publikationen "Denkmalpflege im Thurgau": Die Nummer 17 mit dem Titel "modern bauen – Thurgauer Nachkriegsmoderne 1940-1980" verfolgte das Ziel, diese Zeitzeugen besser kennenzulernen. Meines Erachtens ist das nicht zielführend, sondern unnötig. Der Energiehaushalt der Gebäude aus der Baukunst der Nachkriegszeit ist geradezu skandalös und nach aktuellen Massstäben unsinnig. Mit einer solchen Publikation wird unnötige Arbeit generiert. Es werden Objekte ins "neu-denkmalpflegerische" Rampenlicht gerückt, die meines Erachtens keine würdigen Zeitzeugen sind und modernes Bauen verhindern. 4. Die Kategorie "Bemerkenswert nach 1959" kann aus der Liste des Hinweisinventars Thurgau gestrichen werden. Erneut: Weniger ist mehr.

Dransfeld, SP: Zu Kantonsrat Paul Koch: Wir beide kümmern uns bereits seit vielen Jahren um die vermehrte Verwendung von Holz, sowohl im Bereich der Energie als auch im Baubereich. Sehr viele Baudenkmäler bestehen aus Holz. Viele Baumassnahmen, die an, in oder um Baudenkmäler erfolgen, werden mit Holz verwirklicht. In einer Zeit des zunehmenden Wohlstandes sind unsere Altbauten gefährdet. Räume wie beispielsweise unsere beiden Ratssäle würden ohne Denkmalpflege nicht selbstverständlich noch immer bestehen. Der Schutz und die Pflege unserer alten Bausubstanz stellt eine öffentliche Aufgabe dar und ist nötig. Missbräuche, Fehlentwicklungen oder falsche Beratungen in diesem Bereich mögen vorkommen und sie sollten natürlich korrigiert werden. Eine praxisgerechte, sachliche Denkmalpflege ist von enormer Wichtigkeit und ich wage mir nicht vorzustellen, wie unser Kanton aussehen würde ohne Denkmalpflege. Jeder Kommunalpolitiker, der sich einmal mit Baubewilligungen beschäftigt hat, weiss, was das hiesse. Wohlbemerkt sind die besten Denkmalpfleger in unserem Kanton die Zimmerleute, die Maurer und die Bauherren. Die Kommunalpolitiker und das Amt für Denkmalpflege leisten lediglich Unterstützung. Findet diese Unterstützung einmal nicht so statt, wie

es sein sollte, darf dies auch vorgebracht werden. Deswegen kann aber nicht die gesamte Denkmalpflege verurteilt werden. Der Druck auf unsere Altbauten ist enorm gross und diesem Druck müssen wir im Interesse unserer Heimat begegnen.

Regierungsrätin **Haag**: Zu Kantonsrat Zimmermann: Urs Fankhauser betreut als einziger pensionierter Mitarbeiter die grosse Baustelle des Schlosses Sonnenberg. Wir sind dort wöchentlich vor Ort und stehen in intensivem Austausch mit den Bauführern und der Gemeinde. Mit Urs Fankhauser haben wir einen erfahrenen Mann beigezogen. Diese auf lange Zeit ausgelegte und intensive Begleitung könnte von der Denkmalpflege ansonsten nicht wahrgenommen werden. Es ist nicht geplant, dieses Arbeitsverhältnis nach dem Abschluss des aktuellen Auftrags weiter auszudehnen oder weiterzuführen. Es handelt sich demnach um eine Ausnahme. Zu den guten Ratschlägen von Kantonsrat Paul Koch: Parteien, die sich in einem Rekursverfahren oder bereits früher gegenüberstehen, begrüssen einen Augenschein sehr und wünschen den Besuch der Denkmalpflege. Bei einer Begehung lassen sich viele Dinge klären, die sich in einem Schriftwechsel nur schwer abhandeln lassen. Auch kann die Denkmalpflege beispielsweise nur im Augenschein erkennen, dass ein Objekt allenfalls nicht schützenswert ist und gewünschte Massnahmen wie geplant durchgeführt werden können. Die letzte, von Kantonsrat Koch erwähnte Publikation der Denkmalpflege war eine vielleicht etwas umstrittenere Publikation als zum Beispiel das im letzten Jahr erschienene Porträt über die Renovation der Frauenfelder Kirche St. Nikolaus. Dennoch hört die Denkmalpflege nicht einfach bei einer bestimmten Jahreszahl auf. Es geht auch um modernere Bauten, die unsere zukünftigen Denkmäler sein werden, auch wenn sie im Auge des Betrachters vielleicht nicht als ganz so schön erscheinen mögen wie die typischen Fachwerkbauten oder alten Kloster- oder Kirchenbauten. Die Kategorie "Bemerkenswert nach 1959" stellt tatsächlich eine etwas problematische Kategorie dar. Wir, und damit meine ich sämtliche Beteiligten, wissen nicht recht, wie mit dieser Kategorie umzugehen ist. Tatsache ist jedoch, dass es im gesamten Kanton lediglich 43 solche Objekte gibt. Daraus könnte man ableiten, dass es sich dabei um wertvolle Objekte, beziehungsweise um die wertvollen Objekte der Zukunft handelt. Jedenfalls ist es nötig, dass wir uns mit dieser Kategorie noch genauer auseinandersetzen. Ich stelle fest, dass die tagtäglichen Erlebnisse der Denkmalpflege nicht mit der Wahrnehmung dieses Amtes in der Öffentlichkeit und vermutlich auch nicht mit jener hier im Saal übereinstimmen. Die Denkmalpflege wird täglich um Unterstützung gebeten, sei es im Rahmen von Baugesuchen, direkt von Bauherren oder von Gemeinden. Selbst um Überprüfungen wird das Amt gebeten. Eine der grössten Gemeinden des Kantons hat die Denkmalpflege gebeten, gewisse Inventare zu überarbeiten. Das Amt für Denkmalpflege ist wirklich sehr gefordert. Das Bild des Denkmalpflegers, der mit seinen Auflagen die Gemeinden plagt, ist eine falsche Darstellung. Zur Reduktion der Anzahl schützenswerter Objekte: Wir verfolgen diesbezüglich den Ansatz, uns auf das Wesentliche reduzieren und konzentrieren zu wollen. Aktuell versu-

chen wir herauszufinden, was das konkret bedeuten könnte und sollte. Ich spüre das Bedürfnis und ich erkenne auch einen gewissen Handlungsbedarf. Wenn sich bereits zahlreiche Fachwerkbauten auf der Liste befinden, kann ich verstehen, dass nicht unbedingt noch diverse weitere Fachwerkbauten aufgenommen werden sollten. Wir nehmen diese Bedenken ernst.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 281 bis 304)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 88 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seiten 45 und 46 Erfolgsrechnung, Seiten 75 und 76 Investitionsrechnung, grüne Seiten 77 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 23)

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Die Seite 281 des Geschäftsberichtes zeigt die relevanten Abweichungen der Staatsrechnung 2015 sehr gut auf. Hier sind auch die Sondereffekte sowie deren weitere Behandlung nachzuvollziehen. Die ausserordentlichen Positionen wurden aber nicht nur wegen der Stetigkeit und der besseren Vergleichbarkeit bereits im Rechnungsjahr 2015 wieder ausgebucht. Vielmehr stützen sich die Buchungsvorgänge auf vom Grossen Rat bereits gefällte Beschlüsse in den Jahren 2013 bis 2015.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 345 bis 348)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Grau**, Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2015, welche aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2015 besteht. Zudem erklärt sich die GFK mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung einstimmig einverstanden und empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls die Zustimmung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015 wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, für die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2015 bestens danken. Die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichts im Rahmen der Oberaufsicht verlangen sehr viel Wissen und Erfahrung. Ganz speziell danke ich den Subkommissionpräsidentinnen und -präsidenten sowie der GFK-Präsidentin Heidi Grau für die Führung der Kommission sowie für die Erstellung der Kommissionsberichte. Kantonsrätin Heidi Grau hatte dieses Amt nun während zweier Jahre inne und wird das Präsidium im August ihrem Nachfolger übergeben.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016

vom 29. Juni 2016

1. Der Geschäftsbericht 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2015, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2015 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'827'331.69 wird wie folgt verwendet:

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Einlage in Arbeitsmarktfonds | Fr. 4'000'000.00 |
| Einlage in Natur- und Heimschutzfonds | Fr. 3'000'000.00 |
| Einlage in Eigenkapital | Fr. 827'331.69 |
3. Vom Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (12/GE 34/424)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Ulrich Müller, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Ulrich Müller**, CVP/EVP: Diese Vorlage ist die Folge einer parlamentarischen Initiative vom 2. Juli 2014. Die Initiative wurde nach den Problemen um das neue Kunstmuseum eingereicht und forderte einen Art. 115 im Finanzhaushaltsgesetz. Die Finanzkompetenzen bei der Vergabe von Beiträgen aus dem Lotterie- und Sportfonds sollten den allgemeinen Finanzkompetenzen des Regierungsrates gleichgestellt werden. Der Regierungsrat versprach damals in seiner Stellungnahme, er werde die geltenden Regelungen für die Ausrichtung von Mitteln aus dem Lotterie- und dem Sportfonds innerhalb eines Jahres überprüfen und mit einem neuen Modell einen zielführenden Einbezug von Grosse Rat, Kulturkommission und Sportkommission vorsehen. Daraufhin wurde die Initiative zurückgezogen und jetzt liegt das Resultat der Überprüfung vor. Inzwischen ist beim Bund das neue Geldspielgesetz vorgelegt und von der ständerätlichen Kommission und dem Ständerat beraten worden. Regierungsrätin Knill hat den Grossen Rat in einer Kurzinformation darüber orientiert, wie die Regelung der Vergaben aus dem Lotterie- und Sportfonds gemäss Bundesgesetz gefasst ist und erläuterte, dass das kantonale Lotteriegesetz damit kompatibel sein werde. Die Tatsache, dass die Kommission dem Grossen Rat vorschlägt, nicht auf die Vorlage einzutreten, das Gesetz aber dennoch einer Detailberatung unterzogen hat, ist bei mehreren Mitgliedern der Kommission auf Befremden gestossen. In anderen Gremien, so beispielsweise auch beim Bund, herrscht eine andere Handhabung. Im Grossen Rat des Kantons Thurgau hat eine vorberatende Kommission aber keine Beschlusskompetenz. Das Vorgehen einer vorberatenden Kommission ist auf diese Weise in den Richtlinien der Parlamentsdienste über die Kommissionsarbeit festgehalten. Mit 7:6 Stimmen beantragt die Kommission, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an und spricht sich gegen Eintreten aus. Der Ansatz, das Lotteriegesetz zu ändern, schießt am Ziel vorbei. Bekanntlich ist der Regierungsrat bis anhin umsichtig mit den Geldern aus dem Lotteriefonds umgegangen. Daraus den Anspruch auf eine Limite ableiten zu wollen, ist absurd. Ganz im Gegenteil: Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er im Normalfall vernünftig mit freien Mitteln umzugehen weiss und dass die geltende Regelung demnach genügt. Auf dieses System können wir stolz sein. Trotzdem ist es richtig, dass die

Vergaben überprüft werden. Im Kulturkonzept ist genau beschrieben, aufgrund welcher Kriterien entschieden werden soll. Tatsächlich kam der Regierungsrat einmal in die Versuchung, die Möglichkeiten des Lotteriefonds etwas grosszügiger auszuschöpfen. Dafür wurde er stark kritisiert und vermutlich wird der Regierungsrat nicht noch einmal einen derartigen Versuch starten. Das Bundesgericht rügte im Fall des Kunstmuseums aber nicht diesen Versuch, sondern beantwortete lediglich die Frage, was eine gebundene Ausgabe ist. Warum soll nun also sogleich das gesamte System auf den Kopf gestellt werden? Auch das Vorpreschen des Regierungsrates ist unverständlich. Traut sich der Regierungsrat nun selbst nicht mehr über den Weg? Weshalb soll nun die korrekte, aber unbürokratische Vergabe von Beiträgen an Institutionen auf diese eigentlich gut funktionierende Art und Weise nicht mehr möglich sein? Was wird besser, wenn ein von Partikulärinteressen getriebenes Parlament kontrovers über Beiträge an Turnhallen, Kunstprojekte oder denkmalpflegerisch geschützte Bauten debattiert und oft das Referendum androht? Das Bundesgesetz kennt auch in der neuen Fassung keinerlei Auflagen bezüglich der Finanzkompetenz. Dies ist den Kantonen überlassen. Es schränkt lediglich die Verwendung der Gelder ein und es ist von einer unabhängigen Aufsicht die Rede. Zwar kann die Unabhängigkeit des Kantons in Frage gestellt werden. Eine externe Institution mit Interessensvertretern wäre jedoch garantiert nicht unabhängig. Alle föderalen Kräfte, hierzu zähle ich auch die Regierungsräte, müssten sich wehren, wenn der Bund diesbezüglich würde eingreifen wollen und beispielsweise Ausgabenkompetenzen anpassen möchte. Die Kritik am Kunstmuseumsprojekt bezieht sich unter anderem auf die Frage, ob ein Ausgabenbeschluss im Zusammenhang mit der Projektierung korrekt gefällt wurde. Es ist unabdingbar, dass zu jeder Ausgabe ein formeller Beschluss einer mit der entsprechenden Ausgabenkompetenz ausgestatteten Stelle vorliegt. Dieser Aspekt wird mit der Vorlage zum Lotteriegesetz aber nicht geregelt und entsprechendes Fehlverhalten würde damit nicht verhindert. Vielmehr müssten Kritiker die GFK auffordern, solchen Fragen nachzugehen und eine Überprüfung einzuleiten. Für die FDP-Fraktion ist der Fall klar: Bezüglich den Abläufen im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum gab es Klärungsbedarf und Handlungsbedarf. Es wurde daraufhin reagiert und korrigiert, womit der Sache Genüge getan wurde. Das Lotteriegesetz darf nun nicht zu einem "Kunstmuseumsaufarbeitungsgesetz" verkommen. Eine unnötige Anpassung des Lotteriegesetzes und die damit verbundene "Verpolitisierung" und Bürokratisierung bei der Zuteilung der Mittel aus dem Lotteriefonds ist deshalb strikt abzulehnen. Sollte der Grosse Rat dennoch auf die Vorlage eintreten, wird die FDP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrates, beziehungsweise der Kommission unterstützen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die vorgesehene Änderung des Lotteriegesetzes und damit die Beschränkung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates bei der Vergabe dieser Lotteriegelder. Das Gespräch über eine generelle Änderung der Regelung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates würden wir jedoch bevorzugen.

Diese Kompetenzen sind nämlich nicht mehr zeitgemäss. Die aktuell geltende Regelung im Finanzhaushaltsgesetz mit der Kompetenz von 100'000 Franken für einmalige Beträge entspricht bei einem Gesamtbudget von zwei Milliarden Franken lediglich 0,005%. Zum Vergleich: Bei einem KMU mit fünf Millionen Umsatz könnte der Geschäftsführer knapp über einmalige Ausgaben von 250 Franken entscheiden. Für höhere Beträge müsste er bei der Generalversammlung anklopfen. Das entspräche einer völlig unpraktikablen Vorgehensweise. Der Stadtrat von Frauenfeld darf über einmalige Beträge von 300'000 Franken befinden. Stellt man diesen Betrag ins Verhältnis zum Gesamtbudget, verfügt der Stadtrat über die hundertfache Kompetenz des Thurgauer Regierungsrates. Eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes muss aber über § 45 der Kantonsverfassung abgewickelt werden, beziehungsweise durch eine Anpassung dieses Verfassungsartikels geschehen. Das steht heute jedoch nicht zur Debatte. Unsere Fraktion sieht die Diskussion aber möglicherweise als Vorstufe für eine spätere Anpassung der generellen Finanzkompetenzen. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Wir diskutieren über die Änderung des Lotteriegesetzes, weil der unglückliche Entscheid des Regierungsrates in Bezug auf das Kunstmuseum nicht wegzudiskutieren ist. Der Fehler um die 11,3 Millionen Franken ist vorgefallen und hat die bereits erwähnte parlamentarische Initiative nach sich gezogen. Deshalb gibt es die aktuelle Vorlage. Die Obergrenze der Finanzkompetenzen muss nicht zwingend sogleich drei Millionen Franken betragen. Fast keine grossen und einmaligen Zuwendungen des Lotteriefonds in den letzten fünf Jahren haben den Betrag von einer Million Franken überschritten. In der Detailberatung werden wir daher beantragen, § 3a dahingehend anzupassen, dass die Kompetenzen des Regierungsrates auf eine Million Franken für einmalige Beträge und auf 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben zu beschränken sind. Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion befürwortet die Regelung der Verwendung der Lotteriegelder. Die vorgeschlagene Festlegung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates können wir nicht nachvollziehen. Die generelle Finanzkompetenz des Regierungsrates ist derzeit auf 100'000 Franken für einmalige Ausgaben und auf 20'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben beschränkt. Diese Beträge erachte ich als eher bescheiden. Von den acht Antworten zur Vernehmlassung ist in vier Fällen von einer Million Franken für einmalige, beziehungsweise von 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben die Rede. Diese Beträge sind zehnmal so hoch im Vergleich zu den heute gültigen Limiten des Regierungsrates und sollten unseres Erachtens ausreichen. Unsere Haltung wird zudem bestärkt vom Statement der Kulturkommission, die in der Vernehmlassung ebenfalls die Meinung vertrat, dass eine Million Franken, beziehungsweise 200'000 Franken genügen würden. Einen allfälligen Antrag mit diesen Beträgen würde die EDU-Fraktion unterstützen. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Egger, GP: Die Mehrheit des Parlaments ist sich einig, dass Änderungen an der Finanzkompetenz des Regierungsrates bezüglich der Lotteriefondsgelder nötig sind. Einen zweiten "Sündenfall" Kunstmuseum möchten wir nicht erleben. Es stellt sich die Frage, ob die Finanzkompetenz im Gesetz oder in der Verfassung geändert werden soll. Die GP-Fraktion setzt sich für die Regelung im Rahmen des Lotterieggesetzes ein und unterstützt die Vorlage der vorberatenden Kommission. Sie entspricht genau der Stellungnahme der GP in der Vernehmlassung. Das hat Seltenheitswert. Es geht um die Frage, ob der Grosse Rat anstelle des Regierungsrates über grössere Beiträge aus dem Lotteriefonds entscheiden soll. Es geht um Vorhaben mit kantonaler Bedeutung und es geht um Einzelfälle. Ich denke dabei insbesondere an Infrastrukturbeiträge, beispielsweise an den Turmhof, das Kloster Fischingen oder auch das Kunstmuseum. Es bleibt zu diskutieren, ob die Limite nun bei drei oder einer Million Franken angesetzt werden soll. In den letzten drei Jahren ereigneten sich drei Fälle, in welchen ein Betrag zwischen einer und drei Millionen Franken gesprochen wurde: Je eine Million wurde dem Turmhof in Steckborn und dem Kloster Fischingen zugesprochen und der anfangs 2016 beschlossene OLMA-Beitrag 2017 betrug 1,5 Millionen Franken. Den Einbezug der Kultur- und Sportkommission ab einem Betrag von 200'000 Franken unterstützen wir. Die Zweitmeinung eines Fachgremiums ist wünschenswert und Entscheide werden breiter abgestützt. In diesem Zusammenhang erachte ich es als wichtig, dass das Kulturkonzept im Grossen Rat diskutiert und zur Kenntnis genommen wird. Das Kulturkonzept soll künftig im 4-Jahres-Rhythmus erscheinen. Es enthält alle wesentlichen Angaben über Beiträge, Leistungsvereinbarungen und die Aufteilung zwischen Staatsmitteln und Lotteriefondsgelder. Die Diskussion zum Kulturkonzept wäre der richtige Rahmen, um über Strategien und Schwerpunkte der thurgauischen Kulturförderung zu diskutieren, ohne dass dabei jedes einzelne Kulturprojekt politisch beurteilt würde. In der Kommission wurde lange darüber gesprochen, ob die Lotteriefondsgelder im Staatshaushalt geregelt werden sollten, gleich den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen. Ich mache für eine Sonderregelung bezüglich des Lotteriefonds zwei Gründe aus: 1. Im Grossen Rat sollten meines Erachtens keine Streitdebatten über kulturelle Beiträge stattfinden. Wo solche Debatten hinführen können, ist beispielsweise im Kanton St. Gallen ersichtlich. Die Kultur wird "verpolitisiert" und einzelne Projekte werden gegeneinander ausgespielt. Politisches Gerangel ist einem hochwertigen Kulturschaffen jedoch nicht förderlich. 2. Die Gleichstellung der Kompetenzen des Regierungsrates zu den Kompetenzen bezüglich des Staatshaushaltes würde unweigerlich zu einer generellen Diskussion über die Kompetenzen führen. Die Limiten des Regierungsrates sind aktuell nämlich zu tief angesetzt. Für die Anpassung der Beträge müsste Art. 45 der Kantonsverfassung geändert werden. Dieser Prozess würde jedoch Jahre in Anspruch nehmen. Für die Regelung der Lotteriefondsgelder möchten wir rasch eine Lösung. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der kleinstmöglichen Mehrheit für Eintreten. Die Diskussion in der Fraktion hat zwei Lager hervorgebracht. Die eine, obsiegende Seite wünscht eine Sonderregelung für den Lotteriefonds und Sportfonds und unterstützt demnach die geplante Änderung des Lotteriegesetzes. Die unterlegene Gruppe der Fraktion vertritt die Meinung, dass die Finanzkompetenzen des Regierungsrates nicht nur für die ordentlichen Ausgaben, sondern für alle "Kässeli" in gleicher Weise geregelt sein sollten. Die Finanzkompetenzen des Regierungsrates werden in der Kantonsverfassung als zu tief erachtet, weshalb das zweite Lager eine Erhöhung der Kompetenzen angestrebt hätte. Obsiegt hat jedoch das erste Lager, welches sich für Eintreten aussprach. Im Anschluss war sich die SVP-Fraktion aber wieder ganz klar einig. Wir sind der Ansicht, dass eine eindeutig geregelte Finanzkompetenz des Regierungsrates für den Lotteriefonds und Sportfonds nötig ist. Mit der Fassung der vorberatenden Kommission ist unsere Fraktion jedoch nicht glücklich. Die ursprünglichen Ziele waren die bessere Integration des Grossen Rates in die Entscheide und die Erhöhung seiner Kompetenzen. Mit der vorgeschlagenen Version der vorberatenen Kommission wäre der Grosse Rat in den letzten Jahren praktisch nur beim Kunstmuseum zum Zuge gekommen. Mit den vorgeschlagenen Beträgen von drei Millionen Franken für einmalige Ausgaben und einer Million für jährlich wiederkehrende Ausgaben wird dem Grossen Rat Sand in die Augen gestreut, wenn die Parlamentsmitglieder wirklich denken, sie würden damit mehr Kompetenzen erhalten. Den angekündigten Antrag Fisch würde die SVP-Fraktion einstimmig unterstützen. Die SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Steiger Egli, SP: Die Grundlagen für die Förderung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds finden sich in vielen Erlassen, beispielsweise in der Kantonsverfassung. Ich erinnere an die Förderung von sportlicher Betätigung und die Förderung von kulturellem Schaffen, die dort geregelt sind. Im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege wird deren Finanzierung gesetzlich festgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat auch über einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds befinden kann. Für welche weiteren Projekte Gelder aus dem Lotteriefonds gesprochen werden können, ergibt sich aus der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds. Regelungen zur Vergabe finden sich auch in der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien. Das Kulturkonzept des Regierungsrates vom Oktober 2015 zeigt die Ziele der kantonalen Kulturförderung und -pflege. Auch hat die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz am 30. Mai 2016 beschlossen, dass auf den 1. Januar 2017 die kantonalen Behörden beauftragt werden, die Mittelvergabe in den Kantonen zu kontrollieren und der interkantonalen Behörde (Comlot) schriftlich zu bestätigen, dass die Vorgaben des Bundesgesetzes bei der Mittelvergabe eingehalten werden. Die Aufzählung der Regelungen ist nicht vollständig. Es ist aber offensichtlich, dass der Einsatz von Lotteriegeldern klar und ausführlich geregelt ist. Das aktuelle System funktioniert. Unseres Erachtens sind keine weiteren Regelungen

nötig. Lassen Sie uns dem Regierungsrat unser Vertrauen schenken. Die grösstmögliche Mehrheit der SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Brütsch, CVP/EVP: Die parlamentarische Initiative, welche nach den Diskussionen um das Kunstmuseum eingereicht wurde, forderte damals, dass die bisher unbegrenzte Kompetenz des Regierungsrates bei der Vergabe der Gelder aus dem Lotteriefonds besser geregelt werden sollte. Diese Regelung liegt nun auf dem Tisch. Selbstverständlich könnte die Angelegenheit allenfalls auch mit einer Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes erledigt werden. In der vorbereitenden Kommission wurde diese Möglichkeit besprochen. Bereits damals wurden wir darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Kompetenzen des Regierungsrates nicht im Finanzhaushaltsgesetz geändert werden können, da es sich dabei um eine Verfassungsbestimmung handelt. Demnach müsste die Kantonsverfassung angepasst werden. Meines Erachtens ist es bedeutend einfacher, die Sache mit den vorgeschlagenen Änderungen im Lotteriefondsgesetz zu erledigen. Ferner empfände ich es aber durchaus als sinnvoll, die Kompetenz zur Vergabe und die Höhe der Gelder separat festzulegen, und sie nicht einfach dem Finanzhaushaltsgesetz anzupassen. Es handelt sich schliesslich um Lotteriegelder, nicht um allgemeine Staatsmittel, respektive Steuergelder. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und die Änderung des Lotteriegesetzes auf die vom Regierungsrat vorgelegte Fassung.

Dransfeld, SP: Mit grösstem und ehrlichem Respekt gegenüber der Arbeit des Regierungsrates bitte ich im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der SP-Fraktion den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten, ganz gemäss der breiten Forderung aus der Vernehmlassung. Es geht nicht darum, über Details der Kunst oder Kultur zu diskutieren. Vielmehr geht es um die Glaubwürdigkeit unseres Gemeinwesens. Mit beachtlicher Geschwindigkeit haben wir heute den Geschäftsbericht behandelt und ich denke, dass wir ebenso effizient über Kulturpolitik verhandeln können.

Regierungsrätin **Knill:** Bei Swisslos-Geldern handelt es sich nicht um allgemeine Staatsmittel oder Steuergelder. Deswegen vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass sie einer Sonderregelung bedürfen. Die Gelder verfügen über eine übergeordnete Zweckbestimmung. Es gibt weitere Beispiele von Gesetzen, ich nenne an dieser Stelle das Gesetz über die Strassen und Wege, wofür es ebenfalls eine andere Finanzkompetenz gibt. Die schweizweit erhöhte Sensibilität betreffend die Vergabe von Swisslos-Geldern ist auch bei der derzeitigen parlamentarischen Beratung des neuen Geldspielgesetzes auf Bundesebene spürbar. Weiter wird ab 2017 aufgrund eines Entscheides der Fachdirektorenkonferenz Lotteriewesen, worin alle 26 Kantone vertreten sind, die rechtmässige Ausrichtung von Lotteriefondsgeldern durch eine kantonale Aufsichtsstelle eingefordert. In den letzten Jahrzehnten hat der Regierungsrat die Vergaben umsichtig

verantwortet. In Bezug auf die unbeschränkte Finanzkompetenz soll aber gehandelt werden. Dies hat der Regierungsrat mit der vorliegenden Botschaft zur Einschränkung der bislang offenen Finanzkompetenzen zum Ausdruck gebracht. Mit der beantragten Begrenzung von neu drei Millionen Franken für einmalige Beiträge und einer Million Franken für wiederkehrende Beiträge möchte der Regierungsrat einen bisherigen Handlungsspielraum in einem gewissen Umfang erhalten. Für grössere Beiträge und Projekte soll aber dem Grossen Rat die Entscheidungskompetenz übertragen werden. Kantonsrat Egger hat die Einzelfälle mit gesamtkantonalen Bedeutung bereits genannt. Die Anregung von Kantonsrat Egger bezüglich der gewünschten Diskussion des Kulturkonzeptes im Grossen Rat werden wir gerne prüfen. Auch eine allfällige Beschlussfassung über die darin enthaltenen, grösseren Beiträge durch den Grossen Rat könnte ich mir vorstellen. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Gesetz einzutreten, damit eine entsprechende Regelung neu gefasst werden kann und sich die Parlamentsmitglieder in der anschliessenden Detailberatung von der Fassung des Regierungsrates überzeugen lassen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 65:42 Stimmen **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3a

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion **beantragt**, § 3 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass er wie folgt lautet: "Der Regierungsrat entscheidet über einmalige Beiträge bis 1'000'000 Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge bis 200'000 Franken. Bei Beiträgen von mehr als 200'000 Franken ist die Stellungnahme der Kulturkommission oder der Sportkommission einzuholen, soweit der Beitrag ihren Sachbereich betrifft." Weiter **beantragt** die GLP/BDP-Fraktion, § 3 Abs. 4 dahingehend zu ändern, dass er wie folgt lautet: "Der Grosse Rat entscheidet über einmalige Beiträge von mehr als 1'000'000 Franken und über neue jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als 200'000 Franken.

Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung." Lassen Sie uns zurückblicken auf die Ausschüttungen des Lotteriefonds in den Jahren 2010 bis 2015. Zweimal betrug die Ausschüttung genau eine Million Franken. Kantonsrat Egger hat diese Beispiele bereits angeführt. Die Ausschüttungen befinden sich jedoch noch immer in der Kompetenz des Regierungsrates. Der im Jahr 2016 gesprochene Beitrag von 1,5 Millionen Franken für die OLMA 2017 ist der einzige Betrag in den letzten sechs Jahren, der die Millionengrenze überschritten hat. Jährlich wiederkehrende Beiträge von über 200'000 Franken sind mir keine bekannt. Die Kompetenzen des Regierungsrates müssen nicht bei drei Millionen Franken festgelegt werden, wenn bislang eine Million Franken gut gereicht hat. Die befürchtete Flut von Gesuchen, über welche der Grosse Rat zu beschliessen hätte, bleibt ebenfalls aus. Die Angst vor einer "Verpolitisierung" der Kulturförderung ist somit völlig fehl am Platz, genauso wie die Litanei von Kantonsrat Bon. Den Vorschlag, die grösseren Beiträge ins Kulturkonzept zu integrieren und alle vier Jahre im Grossen Rat zu besprechen und zu genehmigen, unterstütze ich. Es würde nicht schaden, wenn dem Kulturkonzept dadurch mehr Aufmerksamkeit zukäme. Auch der Beitrag von jährlich zwei Millionen Franken an den Natur- und Heimatschutzfonds (NHG) könnte ins Kulturkonzept gepackt, oder jährlich im Rahmen des Budgets beschlossen werden. Eine pragmatische Lösung lässt sich bestimmt finden. Der jährliche NHG-Beitrag ist sowieso zu hoch, als dass nicht darüber gesprochen und befunden werden müsste, ob jetzt die Limite des Regierungsrates bei einer oder bei drei Millionen Franken liegt. Es ist nicht nötig, die Kompetenzen "auf Vorrat" zu beschliessen. Wir können die Begrenzung der Kompetenzen des Regierungsrates auf eine Million Franken für einmalige Zuwendungen, beziehungsweise 200'000 Franken für jährlich wiederkehrende Beiträge also getrost beschliessen. Ich bitte den Grossen Rat, diese beiden Anträge anzunehmen.

Brütsch, CVP/EVP: Zu § 3a Abs. 3: Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat bisher über eine unbegrenzte Finanzkompetenz bei Vergaben aus dem Lotteriefonds genoss. Er handhabte die Vergaben mit Augenmass, unbürokratisch, fair und ausgeglichen. In lediglich einem, schon mehrfach erwähnten, unglücklichen Einzelfall hat die Vergabe zu Diskussionen geführt. Die zwei vom Regierungsrat vorgeschlagenen Höhen der Beiträge erachte ich als zielführend und praktikabel, damit dem Grossen Rat nicht ganz alles vorgelegt werden muss. Falls die Finanzkompetenzgrenzen nun tiefer angesetzt würden, sehe ich die Gefahr, dass im Grossen Rat künftig oft in langatmigen, unendlichen Debatten um kulturelle Beiträge diskutiert, gefeilscht und gestritten werden könnte. Dabei gilt es zu beachten, dass die verschiedenen Vorstellungen gerade im kulturellen Bereich sehr unterschiedlich ausfallen. Es sollten aber auch jene kulturellen Aspekte und Projekte gefördert werden, die so speziell und einzigartig sind, dass sie nicht allen gefallen und daher vielleicht auch nicht mehrheitsfähig wären. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von zwei Millionen Franken an den NHG-Fonds war in der Vergangenheit jeweils unbe-

stritten und ist auch nicht neu. Es gibt einen Unterschied zwischen "wiederkehrend neu" und "wiederkehrend". Tatsache ist, dass dieses Geld für denkmalpflegerische Belange eingesetzt wird und vielen Gebäudeeigentümern zugute kommt. Das soll auch in Zukunft so bleiben, ohne dass jährlich darüber diskutiert werden muss. Gemäss Antrag Fisch müsste der Grosse Rat jedes Jahr über den NHG-Fonds abstimmen. Ist dies wirklich nötig, in Anbetracht dessen, dass er eigentlich unbestritten ist? Ich habe grosses Vertrauen in den Regierungsrat. Die Gelder aus dem Lotteriefonds werden sicherlich auch bei der höher angelegten Limite von drei Millionen Franken gewissenhaft und sparsam eingesetzt. Ich erinnere daran, dass in 23 anderen Kantonen die Finanzkompetenzen vollumfänglich in den Händen der Exekutive liegen. Weshalb soll der Thurgauer Regierungsrat also unnötig eingeschränkt werden? Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die vorliegenden Änderungen des Lotterieggesetzes in der Fassung der vorberatenden Kommission aus.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Kompetenzregelung nicht weiter gekürzt werden darf. Unter Umständen würde es ansonsten schwierig für die zeitgenössische Kultur in unserem Kanton. Es wäre zu befürchten, dass zusätzliche Beschneidungen dieser Kompetenzen, vor allem jene des Regierungsrates, ausufernde Diskussionen im Grossen Rat hervorrufen könnten. Dies würde zu grossen Unsicherheiten unter den Kulturschaffenden führen, was es zu vermeiden gilt. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Anträge Fisch ab.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion bedauert das beschlossene Eintreten. Wir bitten den Grossen Rat, insbesondere auch die SVP-Fraktion, darüber nachzudenken, ob nicht vielleicht doch der Vorschlag des Regierungsrates, beziehungsweise der vorberatenden Kommission unterstützt werden könnte. Man bedenke beispielsweise auch die Möglichkeit, dass der Regierungsrat künftig einfach nur noch Beiträge unter dem Betrag von einer Million Franken sprechen könnte, um Diskussionen zu vermeiden. Dies verliefte zulasten der Kultur und jener Leute, die sich für Kultur einsetzen. Vielleicht gibt es Mitglieder des Grossen Rates, die auch bereits einmal auf die Unterstützung des Lotteriefonds zählen durften. Es ist dabei völlig einerlei, ob es sich um ein Schwingfest oder einen sonstigen Anlass handelt. Alles ist Kultur! Über Kultur sollte nicht gestritten werden. Mit der Limite von drei Millionen Franken erhielt der Regierungsrat immerhin noch einen mehr oder weniger angemessenen Hebel, der zumindest dafür sorgen könnte, dass im Grossen Rat wirklich nur über die ganz grossen Angelegenheiten gesprochen würde. Den Betrag von einer Million Franken für wiederkehrende Beiträge erachte ich als relativ hoch. Ich erinnere aber daran, dass bislang gut gearbeitet worden ist und keine Diskussionen nötig waren. Zu behaupten, dass auf kulturtechnische Fragen, wenn sie dem Grossen Rat dann vorliegen sollten, nicht eingestiegen würde, ist unehrlich. Die Denkmalpflege hat

einen grossen Druck des Parlaments auszuhalten. Diskussionen im Grossen Rat würden diesen Druck nicht verringern. Zudem werden die Gelder des Lotterie- und Sportfonds stets sinnvoll und lediglich für Sport, Kultur und derartige Zwecke verwendet. Eine verbesserte Aufsicht der Vergaben ist vorgesehen. Die Gelder erfüllen also einen guten Zweck und wenn sie nicht ausgegeben werden, bleiben sie einfach auf der hohen Kante liegen. Ich bitte den Grossen Rat, dem Regierungsrat Entscheidungsfreiheit zuzugestehen. Es ist gut, wenn im kleinen Rahmen der Exekutive über derartige Angelegenheiten entschieden werden kann. Der Kulturpool arbeitet, wenn auch mit kleineren Beträgen, in verschiedenen Regionen ebenfalls auf diese Weise. So ist es möglich, dass auch einmal unorthodoxe Entscheide gefällt werden können.

Lei, SVP: Mit der vorgeschlagenen Version der vorberatenden Kommission würde der Regierungsrat über die 30-fache Finanzkompetenz verfügen im Vergleich zu den in der Kantonsverfassung geregelten Kompetenzen und sie wäre auch höher als in anderen Kantonen. Einsichtig kann man das meines Erachtens nicht nennen. Dem Grossen Rat kämen faktisch keine neuen Befugnisse zu. Ich finde zudem, dass kein Unterschied gemacht werden sollte bezüglich der Quelle des Geldes. Ob es um Gelder des Lotteriefonds oder um allgemeine Staatsmittel geht, es handelt sich immer um Gelder, die dem Bürger aus der Tasche gezogen wurden, wenn auch im Falle der Lotterie aus freien Stücken. Zum bereits oft gehörten Argument der "Verpolitisierung" von Kultur: Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat handelt politisch. Das ist einerlei. Die Furcht, dass einzelne Projekte keine Gelder mehr erhalten könnten, wenn sie vor dem Grossen Rat bestehen müssten, empfinde ich als undemokratisch. Es liegen zwei Extrempositionen vor. Die eine Seite fordert verfassungsgleiche Finanzkompetenzen, während die vorliegende Fassung die Beträge bei drei, beziehungsweise einer Million Franken festsetzen will. Die Anträge Fisch stellen einen vernünftigen Kompromiss dar. Daher bitte ich den Grossen Rat, diese Anträge zu unterstützen.

Martin, SVP: Heute ist ein historischer Tag. Wenn der Grosse Rat jetzt denkt, dass es sich hierbei einfach um eine oft verwendete, abgedroschene Floskel handelt, liegt er falsch. Heute ist nämlich der Tag, an welchem der Regierungsrat erstmals einwilligt, nicht mehr über unbegrenzte Kompetenzen bezüglich der Vergabe von Lotteriefondsgeldern zu verfügen. Ob die Kompetenzen bislang tatsächlich unbeschnitten waren, liegt im Dunkeln. Ich vertrete die Ansicht, dass die Verfassung auch im Lotteriebereich Anwendung finden sollte. Leider hat das Bundesgericht diese Frage (noch) nicht geklärt. Das Lotteriegesetz wurde im Jahr 1938 geschaffen, als Folge des eidgenössischen Lotteriegesetzes aus den 1920er-Jahren. Damals wurde noch nicht im selben Ausmass "gezockt" wie heute. Die Erträge sind in der Zwischenzeit massiv angestiegen. Die Swisslos-Einnahmen haben sich still und heimlich zur undemokratischen Portokasse des Regierungsrates gemausert. Es stellt sich nun die Frage, ob der Thurgau ein Gesetz mit einer gewissen Griffigkeit oder ein Prothesen-Gesetz des Regierungsrates braucht. Die

vorgeschlagene Regelung hätte bislang lediglich in einem Fall Anwendung gefunden. Deshalb wollte ich nicht auf das Gesetz eintreten. Die Anträge Fisch sind zwar weder Fisch noch Vogel, aber sie stellen einen guten Kompromiss dar zwischen jenen, welche die Verfassung gerne auch auf den Lotteriebereich anwenden würden und dem anderen Lager um den Regierungsrat. Zu Kantonsrat Bon, der erwähnte, dass der Lotteriefonds Gutes tun würde, sage ich: "Tue Gutes und sprich darüber!" Wenn man wirklich Gutes tut, hat man meines Erachtens nichts zu befürchten. Die Anträge Fisch gestalten sich daher ganz sinnvoll und würden eine Handvoll Mitwirkungsmöglichkeiten des Kantonsparlaments in rund vier Jahren nach sich ziehen. Der Kleinkünstler von der Strasse bräuchte sich jedenfalls noch immer nicht vor dem Grossen Rat zu fürchten. Geht es hingegen um ein grosses Projekt, das über eine Million Franken beansprucht, wäre es gut für den Kanton, wenn sich der Grosse Rat damit befassen würde. So kann Akzeptanz erzeugt werden und im positiven Fall ist die Angelegenheit schnell bearbeitet. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Fisch zu unterstützen.

Wüst, EDU: Ich bin irritiert ab der Argumentation zweier Seiten, dass es für die Kultur ganz schlimm sein könnte, wenn die Einschränkungen kleiner wären als drei Millionen Franken für einmalige, beziehungsweise eine Million Franken für wiederkehrende Ausgaben. Die Kulturkommission hat sich in der Vernehmlassung für eine Million Franken für einmalige, beziehungsweise 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben ausgesprochen. Lassen Sie uns der Kulturkommission ihre Stimme geben. Ich unterstütze die Anträge Fisch.

Bon, FDP: Mit dem Sprichwort "Tue Gutes und sprich darüber" ist etwas anderes gemeint als von Kantonsrat Martin dargestellt. "Tue Gutes und verkünde, was du getan hast" - genau das macht der Regierungsrat, indem er Rechenschaft ablegt. Von der Portokasse des Regierungsrates zu sprechen, stellt gegenüber Kulturschaffenden oder Sportlerinnen und Sportlern eine Frechheit dar. Ich erachte das als despektierlich, denn um Porto geht es in dieser Angelegenheit nun wirklich nicht. Die Gelder des Lotteriefonds werden vom Regierungsrat treuhänderisch verwaltet und für gute Zwecke eingesetzt. Ich erinnere daran, dass niemand dazu gezwungen wird, ein Casino zu besuchen.

Dransfeld, SP: Gestern Abend durfte ich zwei Stunden mit Markus Landert, dem Leiter des Kunstmuseums des Kantons Thurgau, verbringen. Auf meine Einladung hin hat Landert einer Gruppe von Laien wesentliche Aspekte von Kunst am Bau vermittelt. Er tat dies auf verständliche, unprätentiöse, kompetente und überzeugende Weise und ermunterte die anwesenden Laien, sich kritisch mit Kunst auseinanderzusetzen. Nach dieser Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass Laien und sogar Kantonsräte etwas für die Kunst tun können. Aus diesem Grund unterstütze ich die Anträge Fisch.

Regierungsrätin **Knill**: Zu den wiederkehrenden Beiträgen: Auch mit der Fassung des Regierungsrates würde der Grosse Rat zuständig für den NHG-Fonds, da es sich dabei um mehr als eine Million Franken handelt. Genauso müsste das Parlament über den Beitrag von jährlich 1,1 Millionen Franken an die Kulturstiftung befinden. Vorgängig beraten wurde die Möglichkeit, diese Beträge dem Grossen Rat einmalig vorzulegen und ihn darüber beschliessen zu lassen. Sofern es keine Änderungen gäbe, dürften die Beiträge jährlich ausbezahlt werden oder wie bereits erwähnt, könnte im Zusammenhang mit dem Kulturkonzept für vier Jahre darüber befunden werden. Zum historischen Tag von Kantonsrat Martin: Der Regierungsrat beansprucht die "undemokratische Portokasse" nicht. Ich gehe davon aus, dass Kantonsrat Martin im Rahmen von Spielen mit dem FC Grosse Rat schon oft auf von Swisslos-Geldern subventionierten Rasenflächen Fussball gespielt oder anschliessend in einem von Swisslos-Geldern unterstützten Clubhaus ein Bier getrunken hat. Der Regierungsrat setzt die Gelder ausschliesslich für sinnvolle Zwecke in den Gemeinden und Städten ein und das soll auch so bleiben. Ich bitte den Grossen Rat, die Fassung des Regierungsrates zu unterstützen. Zum Schluss: Es existieren wiederkehrende Beiträge von über 200'000 Franken. Zu finden sind sie im Kulturkonzept. So erhält beispielsweise das Theater Bilitz in Weinfelden jährlich 300'000 Franken und auch der Übertrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturstiftungsamt für die Verwaltung des Lotteriefonds liegt mit 250'000 Franken höher. Diese zwei Beispiele würden die Quote im Falle der Annahme der Anträge Fisch übersteigen.

Parolari, FDP: Regierungsrätin Knill hat soeben erwähnt, dass wiederkehrende Beiträge ab einer Million Franken dem Grossen Rat vorgelegt werden müssten, somit auch beispielsweise der jährliche Beitrag an den NHG-Fonds oder jener an die Kulturstiftung. In der Botschaft ist jedoch ausdrücklich von neuen, jährlich wiederkehrenden Beiträgen die Rede. Einmal zugesprochene, wiederkehrende Beiträge bedürfen gemäss Botschaft keiner erneuten Beschlussfassung, wenn die Höhe der jährlichen Beiträge unverändert bleibt. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Über die bestehenden, unveränderten und wiederkehrenden Beiträge muss im Grossen Rat nicht befunden werden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Kantonsrat Parolari für die Aufklärung dieses Irrtums. Vor lauter Beiträgen ist das Wort "neu" offenbar untergegangen. Es ist tatsächlich so, dass über einmal beschlossene, gleichbleibende und wiederkehrende Beiträge im Grossen Rat nicht erneut befunden werden müsste. Nur wenn sich die Höhe der Beiträge verändern sollte, hätte der Grosse Rat dies zu behandeln. Danke für diese Präzisierung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Fisch zu § 3a Abs. 3 wird mit 59:57 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Der Antrag Fisch zu § 3a Abs. 4 ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses hinfällig geworden.

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

§ 7 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Interpellation von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Alex Frei, Hans-Peter Grunder, Hermann Lei, Urs Martin und Klemenz Somm vom 6. Mai 2015 "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?" (12/IN 37/365)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Dransfeld, SP: Die "Causa Kunstmuseum" hat Staub aufgewirbelt. Sie hat Fragen zum Selbstverständnis unseres Staatswesens, sowie über Kompetenzen ausgelöst, die nicht ohne Folgen blieben. Aber obwohl weder die Kunst noch Museen im Vordergrund standen, hat die Causa eine wohl nötige Stärkung des Museumsstandortes Thurgau auf ärgerliche Weise verzögert. Die Antworten des Regierungsrates auf unsere Fragen haben aus Sicht der Interpellanten einerseits einige Punkte geklärt und andererseits neue Fragen aufgeworfen. Zweifelsohne gibt es diverse Gründe, über dieses Thema zu diskutieren. Wie kam es dazu? Was soll künftig anders laufen? Und schliesslich: Wie erhalten und fördern wir den Museumsstandort Thurgau? Im Namen der Interpellanten, die ausnahmsweise sechs unterschiedlichen Parteien angehören, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Dransfeld, SP: Die Zustimmung der grossen Mehrheit zur Diskussion freut mich umso mehr, als dass beim Einreichen der Interpellation nur ein Fünftel des Grossen Rates als Mitunterzeichner hinter unserem Anliegen gestanden hat. Lassen Sie uns kurz zurückblicken: Nach ersten Überlegungen über Sinn und Standort eines grösseren Kunstmuseums hat die Öffentlichkeit Ende 2011 erstmals und nur vage von einem Vorprojekt für ein Museum in Ittingen erfahren. Im Jahr 2012 wurde die Angelegenheit konkreter und auch bewegter. Die geplante Investition von 20 Millionen Franken öffentlicher Mittel warf Fragen auf. Dabei ging es um den seit Menschengedenken und mit Abstand grössten Griff in den Lotteriefonds, um das Fehlen üblicher Ausschreibungen, das Beschneiden der Befugnisse von Volk und Parlament und den weitreichenden Entscheidungsanspruch einer Stiftung, die selber kaum etwas bezahlen wollte. Alle diese Punkte wirkten derart irritierend, dass der Regierungsrat das Geschäft am Morgen des 5. Dezembers 2012 kurzerhand aus dem Budget zurückzog. Ein anschliessend in Auftrag gegebenes Gutachten brachte im Sommer 2013 viele Gegebenheiten zutage und erneut auch einige irritierende Tatsachen. Heftige Diskussionen folgten, sowohl in Kultur-, Bau- und anderen Gesell-

schaftskreisen. Die "Causa Kunstmuseum" wurde definitiv zur öffentlichen Sache. Trotz aller Bedenken entschied der Regierungsrat, das Geschäft dem Grossen Rat ohne grundlegende Korrekturen am 4. Dezember 2013 erneut vorzulegen. Die Mehrheit des Rates stimmte dem Geschäft zu, wenn auch mit einem mulmigen Gefühl. Unmittelbar anschliessend klagten einige Bürger, vertreten durch einen entschlossenen Anwalt, beim Bundesgericht, womit das Geschäft folglich über ein Jahr lang auf Eis lag. Schliesslich befand das Bundesgericht am 15. April 2015, dass die Behandlung der Renovation bestehender Museumsräume als gebundene Ausgabe und somit das von Regierungsrat und Grosse Rat beschlossene Vorgehen nicht zulässig ist. Das Gericht liess offen, ob das geplante Vorgehen für den Neubauteil zulässig ist. In Folge liess der Regierungsrat bald verlauten, dass er einen Neustart nötig findet. Um zu erfahren, wie sich dieser Neustart konkret gestalten soll, und um die Vergangenheit und die Zukunft bezüglich dieser Sache gründlich zu beleuchten, haben nach dem Gerichtsentscheid sieben Kantonsräte die vorliegende Interpellation eingereicht. Es handelt sich ausnahmslos um Kantonsräte, die im Dezember 2013 nicht zugestimmt hatten. Wir sind in Sorge um die berechtigten Anliegen von Kunst und Kultur, die wir als unbestritten erachten. Die Antwort des Regierungsrates verrät uns zuerst einige erfreuliche Zeichen für eine spürbare Lernkurve, auch wenn dafür viel Zeit und Druck nötig war. Aber der Regierungsrat anerkennt nun die Notwendigkeit einer Entflechtung zwischen Kanton und Stiftung. Er anerkennt auch, dass die Entscheidungskompetenz bei jenen liegen muss, die bezahlen und er befürwortet faire Ausschreibungen. Darüber hinaus bekräftigt der Regierungsrat den Standort Ittingen, worüber man diskutieren kann. Er meidet allzu grosse Transparenz bezüglich des Geschehenen. Ganz und gar enttäuschend schliesslich fällt sein Eingeständnis aus, der Stiftung ohne Rechtsgrundlage für angeblich gut gemeinte Leistungen nochmals knapp 600'000 Franken zu bezahlen. Das ist vergleichbar mit der Vorstellung, dass der Männerchor Ermatingen dem Regierungsrat unaufgefordert ein "Ständli" singt und postwendend eine gesalzene Rechnung dafür schreibt, da es ja gut gemeint war. Ich überlasse weitere Kommentare meinen Mitinterpellanten und freue mich auf eine angeregte Diskussion.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie steht unter dem Titel: Zurück auf Feld 0. Das ist eine späte, aber vernünftige Einsicht des Regierungsrates. Es soll ein neues Projekt mit einer neuen Projektorganisation und einem öffentlichen Architekturwettbewerb geben. Ebenfalls begrüsse ich die Entflechtung der Trägerschaft zwischen Kanton und Stiftung. Der Kanton ist Bauherr und die Nutzung wird in einem Mietverhältnis definiert. So besteht die Chance, dass wir doch noch zu einem zeitgemässen Kunstmuseum kommen. Denn das Kunstmuseum muss zwingend und möglichst bald saniert und erweitert werden. Ich erachte auch den Standort Kartause Ittingen als richtig. Die Synergien an diesem Ort mit dem Ittinger Museum und dem übrigen Betrieb der Kartause sind offensichtlich. Befremdend hingegen ist die Tatsache,

dass es fast vier Jahre und ein Bundesgerichtsurteil bedurfte, bis der Regierungsrat zu dieser Einsicht gelangen konnte. Mit dem Neustart sind 1,5 Millionen Franken in den Sand gesetzt worden, davon rund eine Million Franken seitens des Kantons. Ich finde, dass der Regierungsrat dafür eine Mitverantwortung trägt. In den Voten zu Geschäften rund um das Kunstmuseum in den Jahren 2012 und 2013 wurde auf sämtliche kritischen Punkte hingewiesen. Das hätte den Regierungsrat zu vertieften Abklärungen und vorsichtigerem Handeln anleiten sollen. Viele Fragen bleiben offen. Zuallererst stellt sich die Frage, wer wem und zu welchem Zeitpunkt welche Aufträge erteilt hat. Gemäss der zweiten Antwort des Regierungsrates hat die Stiftung in den Jahren 2012 und 2013 für 870'000 Franken Planungs- und Projektierungsaufträge erteilt. Die Stiftung ging vermutlich davon aus, dass dies eine Vorfinanzierung darstellen und der Kanton diese Beträge rückerstatten würde. Gab es seitens des Regierungsrates diesbezügliche Zusicherungen? Die aktuelle Darstellung widerspricht der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 26. November 2013. Dort steht unter der vierten Frage, dass der Regierungsrat die Stiftung zuerst mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt hat und anschliessend ein Vorprojekt ansties. Gibt es hierzu einen Regierungsratsbeschluss? Wer hat denn im Endeffekt nun wirklich wen beauftragt? Warum wurde für die ausstehenden Kosten ein Teiler von zwei Dritteln zu einem Drittel beschlossen, wo doch die Stiftung Auftraggeberin war? Handelt es sich dabei um ein Schuldeingeständnis des Regierungsrates? Zudem: Wie soll die Entnahme von 580'000 Franken aus dem Lotteriefonds gerechtfertigt werden? Dem Lotteriefonds Gelder zu entnehmen, die keinen kulturellen Nutzen generieren, ist sicherlich nicht im Sinne dieses Fonds. Ob Lotteriefondsgelder überhaupt für das Kunstmuseum eingesetzt werden dürfen, ist ebenfalls noch offen. Korrekterweise müssten die 580'000 Franken mit Staatsgeldern bezahlt werden, und zwar mittels eines Nachtragskredits auf die Staatsrechnung, der vom Grossen Rat genehmigt werden müsste. Im Gegensatz zum Regierungsrat vertreten wir nicht die Meinung, dass die Angelegenheit hiermit erledigt sei. Auch Kantonsrat Bon sprach im Namen der FDP-Fraktion von Klärungs- und Handlungsbedarf. Wir verlangen volle Transparenz bezüglich der Abläufe und Verantwortlichkeiten. In anderen Kantonen würde hierfür eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. Unseres Erachtens muss die GFK zur Aufklärung eine ausserordentliche Prüfung durchführen, wie es das Reglement der GFK in Art. 21 ausdrücklich vorsieht.

Mader, EDU: Offenbar ist es in der Angelegenheit bezüglich Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums die grösste Kunst, rechtliche Grundsätze und Finanzkompetenzen in den Griff zu kriegen. Bekanntlich hat das Bundesgericht entschieden, dass der Objektkredit von 4,6 Millionen Franken für die Sanierung des Kunstmuseums Thurgau als neue Ausgabe zu qualifizieren ist und damit dem Referendum untersteht. Dieser Entscheid wurde im April 2015 bekanntgegeben, knapp eineinhalb Jahre nach der Genehmigung im Rahmen der Budgetdebatte 2013 und seither sind inzwischen zweieinhalb Jahre ver-

strichen. Die bisherigen Kosten für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt, für in Angriff genommene Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie die angefallenen Anwalts- und Gerichtskosten belaufen sich für den Kanton Thurgau auf satte 1,23 Millionen Franken. Dabei gilt es zu beachten, dass Planungs- und Projektierungskosten auch für eine Volksabstimmung angefallen wären. Trotzdem sind rund eine Million Franken Unkosten und zweieinhalb Jahre Stillstand eine tragische Bilanz. Dies vor allem in Anbetracht dessen, dass man ursprünglich einfach das bestehende Kunstmuseum raumklimatisch und energetisch sanieren wollte. Diese Anpassungen sind auch heute noch unerlässlich, damit das Gütesiegel und der damit verbundene Stellenwert nicht verlorengehen. Der Erweiterungsbau hätte eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglicht und durch die bauliche Koppelung von Sanierung und Erweiterungsbau hätten Synergien genutzt werden können. Der heutige Stand wurde hervorgerufen durch eine Falscheinschätzung der Situation, durch formale Hürden, kritische Vergabepraktiken und aufgrund der fehlenden Kompetenzregelungen. Das wirkt nicht sehr professionell und kann vom Volk nicht verstanden werden. Die EDU-Fraktion fordert eine Entflechtung der Konstrukte, die sich in der und rund um die Kartause Ittingen präsentiert haben. Wie weiter? Der Standort wird von unserer Fraktion nicht bestritten. Nimmt der Kanton ein neues Projekt in Angriff, muss die Priorität auf der Sanierung bestehender Ausstellungsfläche liegen. Sollte ein Erweiterungsprojekt in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis präsentiert werden, nimmt die EDU-Fraktion eine Prüfung vor. Unser Fokus liegt aber klar auf der Sanierung. Wir haben es lieber klein, aber fein.

Huber, GLP/BDP: Bei den ersten beiden Fragen der Interpellanten handelt es sich offenbar um eine gewisse Form der Vergangenheitsbewältigung. Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Das Ringen um plausible Erklärungen in dieser mühseligen Angelegenheit und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen ist spürbar. Vertiefter möchte ich auf die Historie aber nicht eingehen, meine Vorredner haben das bereits getan. Bezüglich der Antwort auf die dritte Frage weise ich darauf hin, dass der Kanton seine Sammlung, bestehend aus gekauften Kunstwerken zeitgenössischer Künstler ab 1958, der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte. Insofern, aber auch dank des Engagements massgeblicher, politischer Würdenträger und deren enger Vernetzung mit dem Regierungsrat, kam der Dienstleistungsvertrag mit der Kartause Ittingen zustande, nachdem die Sammlung zuvor in einem Standortprovisorium in der Villa Sonnenberg in Frauenfeld zu sehen war. Dort ist heute notabene die Denkmalpflege stationiert. Im Jahr 1977 wurde die Stiftung Kartause Ittingen gegründet, welche die Anlage kaufte und einer neuen Nutzung zuführte. Das Kunstmuseum befindet sich also in einem eingemieteten Zustand. Die Entscheidung über eine Sanierung und einen allfälligen Ausbau von Räumlichkeiten auf dem Stiftungsgelände liegt in erster Linie beim Stiftungsrat. Es ist daher davon auszugehen, dass die Antwort des Regierungsrates auf die dritte Frage mit dem Stiftungsrat abgesprochen ist.

Nach Ansicht der GLP/BDP-Fraktion stellt sich aber bereits an diesem Punkt die Grundsatzfrage, ob das Kunstmuseum zukünftig als Leuchtturm in der internationalen Kunst- darstellungslandschaft mitmischen, oder ob das Kunstmuseum einfach seinem ursprünglichen Zweck genügen soll. Dieser besteht darin, der breiten Öffentlichkeit die zeitgenössischen Kunstwerke aus den Besitztümern des Kantons zugänglich zu machen. Eine Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion würde die Rückbesinnung auf die ursprüngliche Dienstleistungsvereinbarung und somit die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten, spezifisch zugeschnitten auf die eher bescheidenen thurgauischen Bedürfnisse, aber dennoch zweckmässig und zeitgemäss, befürworten. In seiner Antwort auf die vierte Frage lässt der Regierungsrat keine Zweifel darüber aufkommen, dass er an einem Erweiterungsbau für das Kunstmuseum am Standort Ittingen festhält. Diese Haltung wird seitens unserer Fraktion in aller Deutlichkeit hinterfragt. Angesichts des Finanzierungsvorschlags des Regierungsrates ist die GLP/BDP-Fraktion fest davon überzeugt, dass nicht nur die Finanzierung dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden muss, sondern ebenso zwingend auch die Standortfrage. Die Standortfrage muss zuvor transparent gemacht und öffentlich diskutiert werden. Der möglichst zeitnahen Entflechtung aller rechtlichen, finanziellen und kompetenzmässigen Belange, wie sie der Regierungsrat in der Beantwortung der siebten Frage ankündigt, sieht die Fraktion mit grossem Interesse entgegen.

Rickenbach, CVP/EVP: Wie wichtig ist Kunst, beziehungsweise ein Kunstmuseum für uns und unsere Gesellschaft, für unsere Identität und unseren Fortbestand? In vielen Büchern oder Lexika kann eine Definition von Kunst nachgeschlagen werden. Was Kunst letztendlich aber wirklich ist, kann nicht konkret definiert werden. Kunst ist abhängig von der individuellen Betrachtungsweise jeder einzelnen Person und davon, was das Individuum damit und daraus macht. Kunst ist aber ein wichtiger Bestandteil jeder Kultur und jeder Zeitepoche. Die in der Beantwortung des Regierungsrates lesbare und interpretierbare Einsicht, dass die Finanzkompetenzen im Rahmen der Sanierung für die Museumsräume und den Neubau überschritten wurden, nimmt die CVP/EVP-Fraktion entgegen. Hoffentlich wird das Projekt Kunstmuseum nun korrekt und neu aufgegleist. Dies soll auch die Finanzierung miteinschliessen. Die versprochene Entflechtung der Träger-schaften begrüssen wir. Werden diese Versprechungen eingehalten, erkennen wir für das Kunstmuseum gute Chancen. Leider sind 1,23 Millionen Franken für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt zur Erweiterung des Kunstmuseums aus dem Lotteriefonds für nichts, beziehungsweise lediglich für eine heftige Diskussion inklusive Bundesgerichtsurteil verbraucht worden. In gutem Glauben ist der Regierungsrat schneller vorwärts geschritten, als es angebracht gewesen wäre. Das ist zu bedauern. Wir hoffen, dass sich der Stopp insofern gelohnt hat, als dass nun eine bessere, sinnvollere und eventuell günstigere Lösung ins Auge gefasst werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die für die Renovation der jetzigen Räumlichkeiten budgetierten Ausgaben von 3,5 Millionen Franken im Jahr 2015 und die 1,1 Millionen

Franken im Jahr 2016 nicht investiert wurden. Somit kann die Standortfrage nochmals diskutiert werden. Ein Erweiterungs- oder Neubau ist nötig für den Fortbestand des Kunstmuseums Thurgau. Innovation ist erforderlich. Wenn diesbezüglich keine Lösung gefunden wird, stellt die unumgängliche Sanierung das absolute Minimum dar. Bei dieser Minimallösung wäre die Standortfrage geklärt. Der Verlust des Gütesiegels für Leihgaben anderer Museen darf aus unserer Sicht nicht verloren gehen. Das Gütesiegel ist wichtig für die Attraktivität des Museums. Unser Fazit lautet wie folgt: Ein Neubauprojekt müsste einer Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen, beziehungsweise auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Dies würde auch bezüglich der Standortfrage Klarheit schaffen. Zwei Ansichten gibt es betreffend des Standortes zu gewichten: 1. Das jetzige Kunstmuseum in der Kartause Ittingen ist eingebettet in ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung und liegt in einer natürlichen Landschaft. Dies verschafft dem Kunstmuseum Thurgau auf nationaler Ebene ein Alleinstellungsmerkmal. 2. Es stellt sich die Frage, ob ein städtischer Standort, wo die Erreichbarkeit gewährleistet und ein spontanes "Darüberstolpern" möglich ist, vorteilhafter wäre. Oder gibt es vielleicht schon genug derartige Museen und ist daher die dezentrale Lage aus genannten Gründen ein Vorteil, den es zu nutzen gilt? Zur Ausgangslage in der Kartause Ittingen: Die Zusammenarbeit der Stiftung mit den beiden rechtlich unabhängigen, partner-betriebenen Museen (Ittinger Museum und Kunstmuseum) wird aktuell von allen Beteiligten, also seitens des Kantons, des "tecum" und seitens der Kirche als gegenseitige Befruchtung erlebt. Der Mehrwert, der generiert wird, ist grösser als der "Schaden", beziehungsweise die Einschränkungen, die manchmal in Kauf genommen werden müssen. Es ergeben sich einmalige gemeinsame Projekte, so beispielsweise das Theater "Ittingen Saga" oder die lange Nacht der Bodenseegärten, die im Juni stattgefunden hat. An solchen Anlässen beteiligen sich alle drei Partner. Durch diese Synergien können Inspiration und Spiritualität zusammengebracht werden. Kunst und Spiritualität haben viele Bezüge. An beiden Orten geht es darum, Dinge darzustellen und erfahrbar zu machen, die nicht einfach so an der Oberfläche liegen. Es werden bestimmte Themen zur Diskussion gestellt und Gedankenanstösse generiert. Es gibt ein gemeinsames Anliegen. Vielleicht ist diese Dimension an einem Ort der Inspiration durch das Kunstmuseum, wo die christliche Spiritualität mit dem "tecum" und die Angebote der Stiftung Kartause Ittingen eine einmalige Kombination in unserem Land darstellen, eine Institution, der es Sorge zu tragen gilt. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass das Fortbestehen für keine der drei Parteien vom Beibehalten des Status Quo abhängig ist. Niemand würde in seiner Existenz bedroht. Es ist also nicht zwingend am aktuellen Standort des Kunstmuseums festzuhalten. Trotzdem stellt der aufgezeigte Aspekt einen möglichen und durchaus sinnvollen Grund für die Beibehaltung des Standortes dar, der zu bedenken ist. Die erneute Prüfung eines allfälligen Neubaus mit einem Standort inner- oder ausserhalb der Klostermauern begrüsst unsere Fraktion. Die Frage, wie nahe der neue Standort an die Mauer gelegt werden sollte, lasse ich offen. Es kann überprüft werden, ob die Klosterkirche als Teil des Museums abgegeben werden sollte

und als Kirche wieder für alle zugänglich gemacht werden könnte. Weiter muss geprüft werden, ob andere, bereits bestehende Gebäude sinnvoll umgenutzt werden könnten.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf die offenen Fragen der Interpellanten. Die Vorgeschichte macht es verständlich, dass die Politik und die Öffentlichkeit regelmässig über die Situation und die weiteren Schritte unterrichtet sein möchten. Das Vorgehen bei der Planungs- und Arbeitsvergabe war für den Kanton unüblich und muss im Nachgang als ungeschickt beurteilt werden. Auch wenn der Regierungsrat seine Finanzkompetenzen im Sinne des Lotteriefonds nicht überschritten hat, begrüsst die FDP-Fraktion, wenn der Erneuerungsbau dereinst dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Es geht dabei nicht nur um rechtliche Aspekte, sondern auch um die Sicherung des politischen Rückhalts. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat dazugelernt hat. Er darf und soll sich nun aber nicht bei unbestrittenen Punkten und in seinen Aufgaben als Exekutive zusätzlich verunsichern lassen. Die vorhandenen Grundlagen sind nach wie vor gültig als Basis für die weitere Arbeit. Der Grosse Rat hat sich auf Basis dieser Grundlagen im Rahmen der Budgetdebatte 2014 klar für die Sanierung und den Erweiterungsbau des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen ausgesprochen. Auch mit dem Entscheid des Bundesgerichtes haben sich diese Voraussetzungen nicht geändert. Der Entscheid richtete sich lediglich gegen die Qualifikation der Zahlung als gebundene Ausgabe. Für die FDP-Fraktion sind das Konzept mitsamt Erweiterungsbau und der Standort des Kunstmuseums in Ittingen unbestritten. Der gewünschte und vom Regierungsrat angedachte Neubeginn für das Verfahren ist aber nötig. Die Erkenntnisse aus dem aufwändigen Vorprojekt müssen dort einfliessen. Der geplante Erweiterungsbau ist nötig und wichtig für einen langfristigen Bestand des Kunstmuseums als attraktive und massgebliche Institution ihrer Art und als einziges Museum dieses Formats im Kanton Thurgau. Die Gelegenheit des Neubeginns sollte deshalb auch dazu genutzt werden, bauliche Situationen nochmals zu prüfen. Das Projekt ist zu gross, als dass man schlechte Kompromisse eingehen sollte. Auch ein hochkarätiger Wettbewerb kann nur ein gutes Resultat hervorbringen, wenn die Ausgangslage ein gutes Resultat überhaupt zulässt. Die Stiftung kann nicht für die offenen politischen Fragen verantwortlich gemacht werden. Als Besitzerin der Kartause hat sie Hand geboten für ein Projekt mit offensichtlichen Synergien. Das ist verständlich, sinnvoll und normal. Es liegt am Kanton, das neue Verfahren nun nochmals ordnungsgemäss aufzugleisen und das Verhältnis zur Stiftung, beziehungsweise die diesbezüglichen Rollen zu klären und eine Vermischung von Kompetenzen und Verantwortung zu vermeiden. Der Neubeginn wird mit einer klaren und konsequenten Haltung des Regierungsrates, nicht zuletzt auch gegenüber der eidgenössischen Denkmalpflege, noch bessere Lösungen für die Kartause und das Museum bringen, denen die Bevölkerung dereinst mit Überzeugung zustimmen können.

Zimmermann, SVP: Geht es um eine Vergangenheitsbewältigung oder möchte man den Blick in die Zukunft richten? Die Interpellation gibt hierauf keine klare Antwort, zumal die Interpellanten bereits erwähnten, dass viele neue Fragen aufgekommen seien und die Vergangenheit nach wie vor unklar bliebe. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Zum Vorwurf der Interpellanten, dass die Beantwortung weitere Unklarheiten mit sich bringen würde, muss ich den Regierungsrat fairerweise in Schutz nehmen. Er kann keine Fragen beantworten, die nicht gestellt worden sind. Wenn der Thurgau ein Kunstmuseum haben möchte, braucht es jetzt etwas Mut, einen Neuanfang zu wagen und die Situation frisch anzugehen. Der Regierungsrat hat den Weg in der Beantwortung aufgezeigt. Sollte es mit dem Neubau nicht klappen, muss der Fokus auf die Sanierung gelegt werden. Ich konnte aus der Beantwortung demnach nicht herauslesen, dass der Regierungsrat zwingend auf einem Neubau besteht. In der Vergangenheit wurde die Angelegenheit oft auf dem kurzen, pragmatischen, beziehungsweise thurgauischen Weg angegangen. Auch die Zusammenarbeit mit der Stiftung verlief gemäss diesem Prinzip. Der gute thurgauische Weg mit einfachen Lösungen hat sich dann aber plötzlich nicht mehr als der beste Weg erwiesen. Der Regierungsrat hält in der Beantwortung nun aber fest, dass ein Strich unter die Sache gezogen wird. Das erachte ich als wirklich wichtig. Wir müssen in die Zukunft blicken. Es soll nicht noch mehr Vergangenheitsbewältigung betrieben werden. Der Regierungsrat befindet sich im Lead und somit in der Verantwortung für ein neues Projekt samt den dazugehörigen Angelegenheiten wie Ausschreibungen, Wettbewerb, Sanierungen und natürlich auch Mittelvergaben. Denn es gilt: Wer zahlt, der befiehlt. Ich freue mich auf den Neuanfang.

Abegglen, SP: Es war zugegebenermassen ein abenteuerlicher Weg, den der Regierungsrat zusammen mit dem Stiftungsrat der Kartause Ittingen beschreiten wollte. Das Kreditbegehren zur Sanierung des Museums, gekoppelt an einen Ergänzungsneubau kam schon sehr verwegen daher, obwohl hochkarätige Fachpersonen aus Politik und Architektur, Juristen und Kenner im Umgang mit öffentlichen Geldern an den Vorarbeiten und Vorstudien beteiligt waren. Bereits im Vorfeld gab es viele kritische Stimmen, die das Vorgehen nicht goutierten. Vor allem die Finanzierung aus dem Lotteriefonds fand eigentlich niemand gut. Trotzdem hatte der Grosse Rat der Kreditvorlage zugestimmt. Dieses Ergebnis machte deutlich, dass sich damals die Mehrheit des Grossen Rates für ein funktionstüchtiges Museum in der Kartause Ittingen ausgesprochen hat. Dass alles ganz anders gekommen ist, als wir es zu jenem Zeitpunkt dachten, ist weitgehend bekannt. Aber mittlerweile sind die Scherben zusammengekehrt, die Wunden geleckt und der Flurschaden bezahlt. Einige konnten einen Pyrrhussieg erstreiten. Sicher erwartet auch die SP-Fraktion, dass die in den Sand gesetzten Kosten aufgeschlüsselt und gerecht verteilt werden. Sie sind meines Erachtens schmerzhaft hoch und man darf sich sehr wohl fragen, ob Ausgaben in dieser Höhe für lediglich ein Vorprojekt angemessen und gerechtfertigt waren. Aber jetzt heisst es, wieder in die Zukunft zu blicken. Die SP-

Fraktion ist deshalb sehr froh, dass sich der Regierungsrat für eine Wiederaufnahme des Museumsprojektes entschieden hat. Denn sowohl die Sanierung als auch eine Erweiterung des Museums sind nach wie vor unbestritten und der Bedarf ist ausgewiesen. Den Weg für ein neues Projekt, so wie der Regierungsrat ihn aufzeigt, unterstützen wir. Es ist absolut richtig, um nicht zu sagen unerlässlich, dass für die Erweiterung des Museums ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden muss. Der Standort des Museums ist für mich zu 100% am richtigen Platz. Wer sonst hat eine so wunderbare, einmalige Klosteranlage für ein Kunstmuseum? Das Kunstmuseum oder das Textilmuseum in der Stadt St. Gallen hat nicht mehr Besucher, nur weil es mitten in der Stadt steht und sich deshalb näher bei der Bevölkerung befindet. Die Menschen gehen nicht ins Museum weil sie zufällig daran vorbeilaufen. Die Leute gehen ins Museum, weil sie etwas Besonderes sehen und erleben wollen. Ich brauche dem Grossen Rat bestimmt nicht zu sagen, was es in der Kartause alles zu erleben gibt. Sie alle waren bestimmt schon mehrmals dort, und zwar weil es einfach ein ganz besonderer Ort ist, weil es eine spürbare Geschichte gibt, weil es dort einmalige Konzerte gibt und tolle Ausstellungen, weil es gutes Essen und auserlesene Produkte aus dem Klosterladen gibt und weil es eine wunderbare Gartenanlage zu bestaunen gibt mit Rosensorten, die man sonst nirgendwo finden kann. Auch zum Ergänzungsbau habe ich eine klare Meinung und ich grenze mich damit auch gerne von diversen Architektenmeinungen ab. Ich finde die Kartause Ittingen architektonisch perfekt. Es ist die Funktion eines Museums, Kunst zu zeigen und aufzubewahren. Wir brauchen kein modernes Museumsgebäude, das sich, wie so oft, selber feiert. Es darf ungeniert auch unsichtbar sein. Umso mehr freue ich mich über tolle, spektakuläre Kunstausstellungen in einem neuen Erweiterungsbau.

Lei, SVP: Aufgrund des Diskussionsverlaufs glaube ich, folgende zwei Punkte mitnehmen zu können: 1. Alle wünschen sich einen Neuanfang, was nicht weiter erstaunlich ist. 2. Die Standortfrage ist nicht derart unumstritten, wie es uns der Regierungsrat nahelegen will. Vergangenheitsbewältigung ist oft unangenehm und der Blick nach vorne verlockend. Ich finde trotzdem, dass einige Dinge schief gelaufen sind und die Probleme zwar teilweise gelöst, aber nicht geklärt worden sind. Die Ursachen müssen meines Erachtens noch gefunden werden, damit die Fehler sich nicht nochmals ereignen können. Stossen wir diesen Prozess nicht von selbst, also intern an, werden das andere Parteien erledigen. Unangenehme Gerichtsprozesse wären die Folge. Einige Fragen müssen wir uns demnach noch zu Gemüte führen, beispielsweise in der GFK. Die Botschaft des Regierungsrates höre ich und sie ist wohlklingend, mir fehlt jedoch der Glaube. Die Rede ist von gemeinsamem Ebnen des Weges, der für einen Neuanfang geöffnet würde. Der oft genannte "kurze Weg" im Kanton Thurgau mag ich zwar auch, aber oft sind andere Wege kürzer. Ich wünsche mir gleichkurze Wege für alle. 869'000 Franken sind in der Angelegenheit Kunstmuseum noch offen und rund 670'000 Franken hat der Regierungsrat bereits bezahlt. Da stellt sich mir die Frage, ob man wirklich etwas aus der Vergangenheit

gelernt hat. Zumindest diesbezüglich hat man offenbar nichts gelernt. 869'000 Franken wollte der Regierungsrat bereits im Dezember 2013 anlässlich der entsprechenden Vereinbarung bezahlen, die dann jedoch nicht in Kraft getreten ist. Deswegen darf dieser Betrag nicht bezahlt werden, auch nicht zwei Drittel davon. Die Verwendung von Lotteriegeldern zur Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ist gemäss Art. 5 Abs. 2 des Lotteriegesetzes des Bundes untersagt. Beim Neubau handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Es gibt keine gesetzliche Grundlage im Kulturgesetz für die derartige Bezahlung des Neubaus. Auch Beschlüsse des Regierungsrates stellen keine gesetzliche Grundlage dar für die Bezahlung von rund 670'00 Franken. Es handelt sich um eine nicht-rechtliche Zahlung auf der Grundlage einer nicht zustande gekommenen Vereinbarung über Kosten, die ohne Wissen und Billigung der politischen Instanzen angehäuft wurden. Das hätte man nicht machen dürfen. Es bestärkt meine Ansicht, dass man nicht wirklich aus der Vergangenheit gelernt hat und dass man doch nicht bereit ist, einen Neustart zu wagen. Ansonsten hätte man mit der Begehung dieser extrem kurzen Wege aufhören müssen. Eigentlich habe ich nichts gegen den Neubau und schon gar nicht gegen die Kartause Ittingen, obwohl ich mich persönlich gegen diesen Standort ausspreche. Wenn diese Frage aber abgeklärt wird und herauskommt, dass Ittingen in der Tat der richtige Standort sein sollte, bin ich selbstverständlich bereit, mich demütigst zu beugen. Diese Abklärungen sind aber meines Wissens ausstehend und auch das Gutachten der Firma Heller & Partner GmbH kommt nicht zu einem klaren Schluss. Wenn also ein Neuanfang gestartet werden soll, muss auch die Standortfrage seriös geklärt werden. Die Angelegenheit bedarf demnach noch weiterer Aufarbeitung.

Frei, CVP/EVP: Dass die Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums als neues Projekt mit neuer Organisation definiert werden soll, bewerte ich positiv an der Beantwortung des Regierungsrates. Man kehrt auf das Feld 1 zurück und fasst eine Entflechtung zwischen den Trägerschaften, also dem Kanton und der Stiftung, ins Auge. Ich persönlich bekunde keine Probleme mit dem Standort Ittingen, ganz im Gegenteil. Äusserst unbefriedigend zeigen sich jedoch die entstandenen hohen Kosten. Besonders fragwürdig ist, dass der Kanton nebst dem hohen, bereits früher bezahlten Betrag von 580'000 Franken aus dem Lotteriefonds nun offenbar nochmals 580'000 Franken für weitere Planungs- und Projektierungskosten an die Stiftung bezahlt hat. Die Stiftung übernahm somit lediglich einen Drittel der Kosten, während der Kanton zwei Drittel bezahlte. Bezüglich der rechtlichen Grundlage für dieses Verhältnis stellen sich meines Erachtens viele Fragen. Diese Fragen müssen geklärt werden und dürfen nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Vergangenheitsbewältigung ist wichtig. Die GFK stellt dafür die richtige Instanz dar. Ich wiederhole, dass ein effektiver Neubeginn wichtig und richtig ist. Das Kunstmuseum und auch Ittingen sollen attraktive Ausflugsziele sein und Freude bereiten. Sie sollen nicht zu Problemen und Zänkereien führen.

Martin, SVP: Liebe Kunstfreundinnen und Kunstfreunde. Gemäss Art. 5 Abs. 1 unserer Bundesverfassung ist die Grundlage und die Schranke des staatlichen Handelns das Recht. Der Thurgau sträubt sich in einigen Belangen wie ein gallisches Dorf gegen diesen Grundsatz. "Recht" bezieht sich auf formell zustande gekommene Gesetze, die einer Referendumsabstimmung unterliegen. "Recht" beinhaltet sicherlich keinen von einer nahe domizilierten Anwaltskanzlei orchestrierten Neubau eines Museums, der vom Regierungsrat gutgeheissen wurde und für welchen im Nachhinein noch nach Rechtsgrundlagen gesucht werden musste. Die Vorleistungen im Umfang von 580'000 Franken, die ohne einen je in Kraft getretenen Beschluss bezahlt wurden, sind für mich schon per se skandalträchtig. Dass jetzt aber nochmals dieselbe Summe ohne rechtliche Grundlage nachgeschossen wurde, ist noch skandalträchtiger und wird sicherlich Konsequenzen nach sich ziehen. Sollte dieses Geld jetzt tatsächlich noch überwiesen werden, kommen Fragen nach Verantwortlichkeit und Staatshaftung auf. Ich bin auch der Auffassung, dass ein Neuanfang nötig ist. Zur Herstellung eines Neuanfangs braucht es aber zuerst Vertrauen. Vertrauen kann erst hergestellt werden, wenn Transparenz geschaffen wird. Im Moment liegt aber nur auf dem Tisch, dass der Regierungsrat einer Stiftung zweimal 580'000 Franken gegeben und Gerichtskosten bezahlt hat, hingegen aber gar nicht wissen möchte, wofür das Geld von der Stiftung überhaupt verwendet wurde. Die Stiftung fungiert also als chinesische Mauer oder als Black Box. Ich habe versucht, beispielsweise anhand des Gutachtens von Anwalt Peter Galli und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, zu eruieren, wofür das Geld verwendet wurde. Aufgrund dieser Informationen ist es aktuell nicht möglich, lückenlos aufzuzeigen, was mit diesem Geld passiert und wie hoch der Gesamtschaden dieses Projektes ist. Auch dieser Aspekt gehört für mich zu einem Neuanfang dringend hinzu. Es schafft kein Vertrauen, Geld in dieser Form in den Sand zu setzen, ohne dabei genau zu wissen, wofür es verwendet wird. Zu Kantonsrat Zimmermann: Der Titel der Interpellation hiess ursprünglich in Anlehnung an eine österreichische Fernsehsendung "Licht ins Dunkel". Leider ist die Antwort, obwohl sie auch positive Punkte enthält, nur teilweise befriedigend. Deshalb befürworte ich eine Sonderprüfung der Angelegenheit durch die GFK.

Regierungsrätin **Knill:** Der Regierungsrat hat sich für einen Neustart bezüglich des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums entschieden. Es ist nicht das Ziel, den alten Weg neu zu bepflanzen. Mit dem jetzt gewählten Vorgehen zieht der Regierungsrat einen Schlussstrich unter die bisherige Projektierungsphase und verzichtet gemäss dem Entscheid des Bundesgerichtes darauf, den bisherigen und vom Grossen Rat am 4. Dezember 2013 genehmigten Objektkredit von 4,6 Millionen Franken als neue Ausgabe zu bezeichnen. Eine Heilung des Projektes erachtet auch der Regierungsrat aus verschiedenen Gründen als unmöglich. Mit der Bezahlung von Fr. 579'685.70 erfolgt die anteilmässige Abgeltung von offenen Planungs- und Projektierungsleistungen für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Thurgau. Das Projekt Erweiterungsbau stützt sich

auf drei erstmalige Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 2011 und 2012. Sie sind in der Beantwortung der Interpellation aufgeführt. Damals wurden sie dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2013 präsentiert. Es handelt sich demnach unseres Erachtens in keiner Weise um ein rechtswidriges Projekt. Die Stiftung Kartause Ittingen hat Planungs- und Projektierungsleistungen für den geplanten Erweiterungsbau im Hinblick auf die Budgetvorlage 2013 erbracht. Es ist bekannt, dass der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 26. April 2016 entschieden hat, anteilmässig einen Beitrag an diese Vorarbeiten zu entrichten, da diese Leistungen auch im Interesse des Kantons erbracht wurden. Seit Juni 2012 ist dies auch im Rahmen der gemeinsamen Baukommission dokumentiert. Mit dem Beschluss vom 26. April 2016 betreffend die Abgeltung der offenen Planungs- und Projektierungskosten stützt sich der Regierungsrat auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege. Gemäss diesem Absatz darf der Regierungsrat im Bereich der Kulturpflege in besonderen Fällen einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds gewähren. Diese Referenz gilt auch für die erstgenannten Beschlüsse. Die Regierungsratsbeschlüsse und auch die Finanzkompetenz ist demnach gesetzlich abgestützt und gemäss Ansicht des Regierungsrates rechtens. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Finanzdelegationen zulässig, wenn sie durch kantonales Recht nicht ausgeschlossen werden oder auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt bleiben, sowie in einem formellen Gesetz erfolgen. Die abschliessende Finanzdelegation, beziehungsweise die Finanzkompetenz an den Regierungsrat ist in diesem bestimmten Anwendungsbereich verfassungskonform. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 20. November 2013 hat sich der Regierungsrat ausführlich zu seinen Kompetenzen bei Vergaben von Lotteriefondsgeldern geäussert. In der Beantwortung der vorliegenden Interpellation hat der Regierungsrat transparent aufgezeigt, wieviel Geld aus dem Lotteriefonds an die Eigentümerin, die Stiftung Kartause Ittingen, geflossen ist. Auch die Aufwendungen für das bundesgerichtliche Verfahren sind aufgelistet. Bei der getroffenen Einigung von einem Drittel zu zwei Dritteln geht es nicht um eine Schuldfrage. Vielmehr handelt es sich dabei um eine anteilmässige Abgeltung der offenen Kosten. Sowohl der Kanton als auch die Stiftung verfolgten das gemeinsame Ziel, einerseits das Kunstmuseum zu sanieren und andererseits mit einem Erweiterungsbau endlich bessere räumliche Verhältnisse zu schaffen. Der Grosse Rat wurde erstmals mit der Dokumentation vom 11. September 2012 zum Objektkredit und zum Erweiterungsbau als Beilage zum Budget 2013 über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Auf Seite 2 war zu lesen: "Dieses Vorprojekt wird aktuell zu einem Detailprojekt weiterentwickelt." Dieses Vorgehen wurde für die gemeinsame, koordinierte Realisierung auch von kantonalen Seite als sinnvoll erachtet. Ursprünglich befand sich der Kanton noch nicht auf derselben Zeitachse. Die Sanierung sollte erst ein Jahr später erfolgen. Man einigte sich aber darauf, dass es sinnvoll und richtig ist, die Sanierung und den Erweiterungsbau gleichzeitig zu forcieren und dementsprechend zu planen. Zur Standortfrage: Diese Angelegenheit wurde sehr umfassend aufgegriffen und geklärt. In der Debatte vom 4. Dezember 2013, als der Grosse

Rat den Objektkredit genehmigte, wurde auch auf die Standortfrage Bezug genommen. Angefangen bei der Groupe de réflexion, durchlief diese Frage diverse Gremien. Der Grosse Rat hat den Ball damals aufgenommen. Der jetzige Standort wurde in zahlreichen Voten auch für einen Erweiterungsbau als richtig angesehen und mehrheitlich unterstützt. Zu den Fragen von Kantonsrat Martin: Wie bereits aufgezeigt, floss das Geld zur Stiftung Kartause Ittingen zwecks Abgeltung der offenen Projektierungs- und Planungskosten. Von Beginn weg wurde aber festgelegt, dass die Stiftung auch auf eigene Rechnung weitere Planungs- und Projektierungsarbeiten vornehmen musste. Die ebenfalls notwendigen und vorgelegten Planungen für beispielsweise die Umgebungsarbeiten (Westhof) hat die Stiftung von Beginn weg selber tragen müssen. Dies stellt lediglich ein Beispiel dar für diverse Aufwendungen, welche die Stiftung selbst finanziert hat. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat die Ansicht vertritt, dass der gewählte Neustart nun wirklich die Gelegenheit bietet, einen Strich unter die Sache zu ziehen. Dass der Weg hierhin über vier Jahre hinweg ein langer Weg war und dass die bislang aufgewendeten Gelder für dieses Projekt schmerzen mögen, bleibt unbestritten. Es ist nun aber richtig, vorwärts zu schauen und die aufgelaufenen Kosten anteilmässig abzugelten, wie bereits erfolgt. Wir hoffen, dass wir schon bald einen sauberen Projektstart ermöglichen können und es uns gelingt, all die anzugehenden Punkte, die wir in der Beantwortung der Interpellation vorgestellt haben, also beispielsweise die Entflechtung, die Klärung der Situation, die Hauptverantwortung des Kantons oder den Architekturwettbewerb in die Tat umzusetzen. So können das neue Kunstmuseum, beziehungsweise die dringend nötige Sanierung und später auch der Erweiterungsbau unter einem guten Stern wachsen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 17. August als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Roman Giuliani geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 1. August 2010 unserem Rat bei. Während seiner knapp sechsjährigen Tätigkeit im Rat hat er in fünf Spezialkommissionen mitgearbeitet, und er war seit Juni 2012 Mitglied der Raumplanungskommission. Seit 1. Juni 2016 wirkt er als Bankrat der Thurgauer Kantonalbank. Er möchte sich dieser verantwortungsvollen Funktion mit ganzer Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Roman Giuliani für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Motion von Daniel Vetterli, Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Andreas Guhl mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2016 "Standesinitiative zum Ausschluss des Palmöls aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia".

Die grossen Ferien stehen vor der Tür. Ich hoffe, dass Sie diese Zeit geniessen und neue Energie tanken können für Ihre künftige Ratstätigkeit. Um sich auf diese künftige Tätigkeit gut vorzubereiten, habe ich einen Tipp für Sie: Nutzen Sie die Ferien und bewegen Sie sich aktiv. Sie haben dann nach den Ferien, beziehungsweise unmittelbar nach der nächsten Ratssitzung die Möglichkeit, Ihre Fitness zu beweisen. Am 19. August 2016 findet in Aadorf ab 17.15 bis 19.30 Uhr der Thurgauer Orientierungslauf statt. Sie als Vorzeige-Thurgauerinnen und Vorzeige-Thurgauer sind natürlich gebeten, dort an den Start zu gehen. Der Lauf findet im Rahmen der "Öpfel-Trophy" statt und Mitorganisator ist das Thurgauer Sportamt. Zeigen Sie, dass Sie physisch top sind, dass Sie sich immer zurecht finden und dass Sie auch psychisch stark sind und sich auch unter Druck jederzeit durchsetzen können. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien!

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates